

Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz (Hrsg.)

Wie geschmiert

++ Rüstungsexporte ++ Griechenland ++ Korruption ++

Bestechung, Korruption, Korrumpierung
Bestechungsgeld, Betrug, Vetternwirtschaft
Bestechungsgeld, Schmiergeld (ugs.), Bestechungssumme, Schweigegeld, Schmiermi
Handgeld · Spende, Parteispende · Geld
Schanlage, Spendenwaschanlage; Best
Bestechungssumme Bestechungsgeld.
eck Eßbesteck

Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz (Hrsg.)

Wie geschmiert

**Deutsche Rüstungsexporte nach Griechenland
und die Korruption**

Impressum

- Herausgeber** Otfried Nassauer (BITS) & Christopher Steinmetz (BITS)
- Mitherausgeber** Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.
- Redaktion** Otfried Nassauer & Christopher Steinmetz (V.i.S.d.P.)
- Gestaltung** kipconcept gmbh, Bonn
- Unterstützung** Diese Publikation wurde realisiert mit Mitteln der Deutschen Klassenlotterie.
- Diese Publikation wurde gefördert von der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit Mitteln des Auswärtigen Amtes.
- Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und und Friedensforschung,
Dachverband Kritische Aktionäre, IPPNW e.V., Respekt für Griechenland,
Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse und Politische
Bildung e.V. und Recherchemitteln der Vereins der Linken im Bundestag e.V.

Die in den Beiträgen zu dieser Publikation vertretenen Auffassungen sind die der jeweiligen Autoren, nicht der Organisationen, die diese Publikation ermöglicht haben.

BITS-Research Report 15.01
© Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-933111-15-9

Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit
Rykestr. 13 · 10405 Berlin
Tel. ++49 30 4410220 · Fax ++49 30 4410221
bits@bits.de · www.bits.de

Dezember 2015

Inhalt

Dinge ins Laufen bringen ...	6
Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz	
Rüstungsexporte und Korruption	9
: Siamesische Zwillinge	
Andrew Feinstein / Paul Holden	
Korruption	13
: Die Entwicklung der deutschen Rechtslage	
Olaf Kreuzer	
Nützliche Aufwendungen	17
: Die Geschichte deutscher Korruption in Griechenland	
Nikolas Lentopoulos	
Der griechische Honigtopf	27
: Griechenland als Kunde der deutschen Rüstungsindustrie	
Christopher Steinmetz	
Korruption bei deutschen Rüstungsexporten	34
: Das Beispiel Griechenland	
von Otfried Nassauer	
Von Leoparden und U-Booten	51
: Eine Chronik der größten deutsch-griechischen Rüstungsskandale	
Tasos Teloglou	
Was kann gegen Korruption im Verteidigungs- und Sicherheitssektor getan werden?	59
Marie-Carin von Gumpenberg	
Nützliche Lektionen	67
: Griechenlands Krise als Chance	
Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz	

Dinge ins Laufen bringen ...

Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz

„Corruption is a way to make things work“ – „Korruption ist ein Weg, Dinge ins Laufen zu bringen“. Eine Behauptung, bei der man sofort denkt: Da ist was dran. Und ganz besonders, wenn es um lukrative Rüstungsgeschäfte geht. Das Kaufen und Verkaufen von Waffen ist Jahr für Jahr ein Multimilliardengeschäft. Dieser Weg, Dinge ins Laufen zu bringen, wurde und wird auch von Deutschen allzu oft beschritten. Von Franz Josef Strauss und Lockheed – dem Starfighter-Skandal in den Sechzigern – über Holger Pfahls, Karl-Heinz Schreiber und die Fuchs-Panzer für Saudi Arabien in den Neunzigern bis hin zu den korrupten Griechenlandgeschäften der deutschen Rüstungsindustrie in den letzten 15 Jahren.

Rüstungsgeschäfte und Korruption – sind das also siamesische Zwillinge? Was allgemein durchaus einleuchtend und plausibel erscheint, ist im Detail oft nur äußerst schwer zu belegen. „Im Dunkeln lässt sich gut munkeln“. Dieses Sprichwort gilt definitiv für die Korruption bei Rüstungsexportgeschäften und deren Verschleierung. Geht es um konkrete Einzelheiten und Vorgänge, so stellt sich oft heraus: „Nichts Genaues weiß man nicht.“

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Rüstungsgeschäfte sind grundsätzlich vor Transparenz und politischer wie öffentlicher Kontrolle besonders gut geschützt. Dazu tragen vor allem drei Aspekte bei:

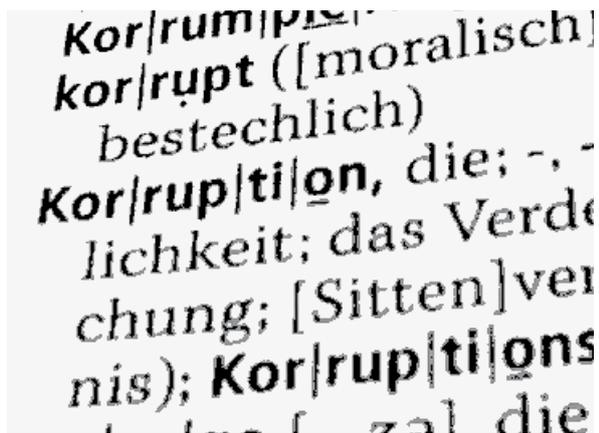
- » die Geheimhaltung aus Gründen der nationalen Sicherheit,
- » der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen,
- » sowie der Selbstschutz der beteiligten staatlichen Bürokratien vor öffentlicher Kritik.

Außerdem wurde Korruption bei Auslandsgeschäften, also auch bei Rüstungsexporten, lange Zeit weitgehend geduldet – im Gegensatz zur Bestechung bei innerstaatlichen Geschäften. Diese wurden in vielen Ländern deutlich früher strafbar, weil der eigene Staat und die eigenen Steuerzahler die Leidtragenden waren. Bei kor-

rupten Auslandsgeschäften entstand der Schaden dagegen im Ausland und war somit eher akzeptabel.

Erst in den letzten 25 Jahren wurde der Bekämpfung der Korruption bei Auslandsgeschäften auf internationaler Ebene Schritt für Schritt mehr Aufmerksamkeit gewidmet. 1989 setzte die OECD das Thema erstmals auf ihre Tagesordnung. Sie begann, die Merkmale der Korruption genauer zu analysieren und potentielle Gegenmaßnahmen zu untersuchen. 1994 einigten sich die Mitgliedsstaaten erstmals auf eine Empfehlung über Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr. 1996 folgte eine Empfehlung über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern an ausländische Amtsträger. 1997 wurde schließlich das „Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ fertiggestellt, das 1999 in Kraft trat und seither einen Kristallisationspunkt bei der Bekämpfung der Korruption darstellt. Die Mitgliedsstaaten verpflichteten sich dazu, ihre nationale Gesetzgebung an die Regelungen des Abkommens anzupassen. Bei der OECD wurde ein Überwachungsmechanismus eingerichtet, um das Verhalten der Mitglieder zu überprüfen. (OECD 2001) Auch in Deutschland wurden die Folgen bald spürbar: 1999 wurde die Bestechung ausländischer Entscheidungsträger unter Strafe gestellt; 2002 wurde die Möglichkeit gestrichen, Bestechungsgelder für ausländische Entscheidungsträger in Absprache mit dem zuständigen Finanzamt als Betriebsausgabe, als sogenannte „Nützliche Aufwendungen“, von der Steuer abzusetzen.

Damit endete eine besondere Form der Kumpanei zwischen Wirtschaft und Staat. Bis 2002 musste ein Konzern seinem Finanzamt bei einem bevorstehenden Exportgeschäft in der Regel nur mitteilen, welcher Anteil des zu erwartenden Umsatzes aus einem Auslandsgeschäft für „Nützliche Aufwendungen“, also zum Beispiel Beratungs- und Vermittlungsprovisionen



oder Bestechungsgelder, vorgesehen war. Erhob das Finanzamt keinen Einspruch, konnte so verfahren werden. Der Staat wurde zum Mitwisser und duldete Bestechung im Ausland, da er aus diesem Geschäft auch Steuereinnahmen erwarten konnte.

Ein besonders drastisches Beispiel aus den frühen 1990er Jahren wurde publik: der Thyssen-Konzern wollte 36 Radpanzer vom Typ Fuchs nach Saudi-Arabien verkaufen. Der Preis betrug 446 Millionen DM. Das Finanzamt Duisburg-Hamborn erlaubte dem Konzern, bei diesem Geschäft „Nützliche Aufwendungen“ bis zu einer Höhe von 220 Millionen DM geltend zu machen. Fast die Hälfte des Auftragswertes war also für Provisionen, Beraterhonorare, Bestechungsgelder, Parteispenden oder auch – wie die Finanzbehörden Jahre später vermuteten – schwarze Kassen des Unternehmens vorgesehen. (Dettmer, S.92f.; Spiegel 2002, S.17)

Eine weitere Ursache für den Mangel an detaillierten Informationen über Korruptionsfälle bei Rüstungsexporten zeigt sich, wenn man einen Blick auf die Ermittlungen und Gerichtsverfahren wirft, die es zu solchen Tatbeständen gab. Korruption verjährt nach fünf Jahren, bei Steuerstraftaten ist dies erst nach zehn Jahren der Fall. Um Korruption zu beweisen, müsste der Weg des Geldes vom Absender über diverse Briefkastenfirmen in den wenig kooperativen Steuerparadiesen bis zum Empfänger belegt werden. In Ermangelung von Kontoauszügen ist dies meistens nicht so leicht, und Bargeldübergaben

lassen sich ohnehin nur schwerlich beweisen. Faktoren wie diese tragen dazu bei, dass häufig andere Vergehen, wie Steuerstraftaten oder Untreue zum Nachteil der das Schmiergeld zahlenden Firma, vor Gericht verhandelt werden. Der Bestechungsvorgang selbst tritt in den Hintergrund, damit dieser Sachverhalt nicht im Detail geklärt und bewiesen werden muss.

Solche Umstände lassen es verständlich erscheinen, warum aussagekräftige und systematische, wissenschaftlich-analytische Auswertungen zum Thema „Korruption bei Rüstungsgeschäften“ Mangelware sind und praktisch nicht existieren. Meistens beruhen die öffentlich verfügbaren Informationen auf der Arbeit investigativer Journalisten, die konkreten Verdachtsfällen nachgegangen sind. Ein abschließendes Bild, was bei einem bestimmten Geschäft vorgefallen ist, ergeben diese jedoch häufig auch nicht. Und auch der größere Rahmen, also wie häufig bei Rüstungsexportgeschäften bestochen wird, in welcher Höhe dies geschieht und welche finanziellen Schäden daraus entstehen, lässt sich auf diesem Weg schwer erschließen.

Diese Broschüre unternimmt einen Versuch, am Beispiel der Korruption bei Rüstungsgeschäften zwischen Deutschland und Griechenland ein paar der vielen Wissenslücken zumindest ansatzweise zu schließen. Untersucht werden die Jahre 2000 bis 2014. Die Bestechung ausländischer Entscheidungs- und Amtsträger war in diesem Zeitraum nicht mehr erlaubt und durfte nicht mehr geduldet werden. Mehr noch: Griechenland ist in diesem Zeitraum einer der wichtigsten Empfänger deutscher Rüstungsgüter gewesen. Und – so ein Ergebnis dieser Arbeit – wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil deutsche Rüstungskonzerne und deren Mitarbeiter recht flächendeckend in Griechenland geschmiert haben, um lukrative Großaufträge für U-Boote, Panzerhaubitzen, Panzer, LKWs, Luftverteidigungssysteme oder wichtige Rüstungskomponenten an Land zu ziehen. Bei fast allen größeren Exportgeschäften dieses Zeitraums nach Griechenland gilt Korruption mittlerweile entweder als erwiesen oder ist Gegenstand laufender Ermittlungen. In Verbindung mit den seit 1999 verfügbaren Informationen der Bundesregierung über ihre Rüstungsexportgenehmigungspolitik

und anderen Quellen ermöglicht dies einen besseren Blick auf die Rolle der Korruption bei Rüstungsexporten.

Das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) hat zu diesem Thema am 30. Juni 2015 in Berlin eine öffentliche Veranstaltung mit dem Titel „Wie geschmiert – Deutsche Rüstungsexporte nach Griechenland und die Korruption“ durchgeführt. Diese Broschüre stellt nun eine erweiterte und ergänzte Dokumentation dieser Veranstaltung dar. Sie soll zeigen, welche Rolle die Korruption bei deutschen Rüstungsexporten nach Griechenland in den vergangenen 15 Jahren gespielt hat. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob es Hinweise auf eine Wechselwirkung zwischen der Exportabhängigkeit der wehrtechnischen Industrie und dem Einsatz von Bestechung als Hilfsmittel bei der Einwerbung neuer Aufträge gibt. Die Vielzahl der neuen Informationen, die in den vergangenen Jahren über Rüstungsgeschäfte mit Athen zugänglich wurden, machen Griechenland zu einem guten Ausgangspunkt für eine solche Fragestellung. Darüber hinaus geht es auch um das Umfeld und die Rahmenbedingungen die den fruchtbaren Boden für Korruption bei Rüstungsgeschäften bereiten. Schließlich soll dem Leser noch ein erster Überblick über Wege der Prävention, Verhinderung und der Bekämpfung von Korruption vermittelt werden.

Alle denkbaren Aspekte abzuhandeln und alle Fragen zu beantworten, ist im Kontext dieses Vorhabens allerdings nicht realisierbar. Mit anderen Worten: Es geht um erste Schritte, mehr Licht ins Dunkel der Korruption bei Rüstungsgeschäften zu bringen.

Zum Einstieg informieren **Andrew Feinstein** und **Paul Holden** von Corruption Watch UK über die Grundzüge des Verhältnisses von Rüstungsexporten und Korruption. Feinstein wandelt den einleitenden Satz dieser Einführung gerne ab. Er sagt: „Corruption is the way to make things work“ – also der Weg, Geschäfte voranzubringen.

Im zweiten Kapitel führt uns Rechtsanwalt **Olaf Kreuzer** kurz in die deutsche Rechtslage zur Bekämpfung der Korruption ein: Was war und was ist heute strafbar? Wo sind die Schwierigkeiten

und Lücken, wenn es darum geht, erfolgreich gegen Korruption vorzugehen?

Anschließend gibt uns **Nikolas Lentopoulos**, gemeinsam mit Elisa Simantke Initiator des Projektes „Germany-Greece: The Corruption Portfolio“, einen historischen Überblick über die Rolle, die Geschichte und den Charakter des Engagements deutscher Konzerne in Griechenland sowie die Bedeutung der Korruption in der griechischen Gesellschaft.

Im vierten Kapitel widmet sich **Christopher Steinmetz** (BITS) der Entwicklung, dem Umfang und den Besonderheiten der deutschen Rüstungsexporte nach Griechenland.

Das fünfte und sechste Kapitel kommen dann zum Kern des Problems: **Otfried Nassauer** (BITS) und **Tasos Telloglou**, ein investigativer Journalist aus Athen, geben aus deutscher und griechischer Sicht jeweils einen Überblick zum derzeitigen Wissensstand über (potentielle) Korruptionsfälle bei deutsch-griechischen Rüstungsexportgeschäften der letzten 15 Jahre und die ersten Erkenntnisse, die man daraus gewinnen kann.

Im siebten Kapitel schließlich befasst sich **Dr. Marie-Carin von Gumpenberg**, ehrenamtlich für Transparency International in der Antikorruptionsarbeit tätig, mit den Möglichkeiten und Grenzen der Korruptionsbekämpfung auf internationaler und nationaler Ebene. Sie beschreibt einige der Instrumente zur Aufklärung, Prävention und Bekämpfung der Korruption.

Im Schlusskapitel melden sich dann die Herausgeber noch einmal zu Wort, um den Lesern letzte Beobachtungen und vielleicht auch ein paar Fragestellungen für eine künftige Weiterarbeit an diesem Thema nahezulegen.

Wir wünschen eine gewinnbringende Lektüre.

QUELLENVERZEICHNIS

- _ Dettmer, Markus: Oh wie schön ist Panama, in: Der Spiegel, Nr. 27, 2000. S.92f.
- _ OECD: No longer Business as Usual. Köln, 2001.
- _ Der Spiegel, Nr. 15, 2002, S.17.

Rüstungsexporte und Korruption

: Siamesische Zwillinge

Andrew Feinstein / Paul Holden

Mehr als 1,8 Billionen US-Dollar werden pro Jahr weltweit für das Militär ausgegeben. Das sind etwa \$250 pro Person auf diesem Planeten! (SIPRI, 13.4.2015) Das Handelsvolumen mit konventionellen Waffen, groß wie klein, rangiert zwischen \$60 und \$120 Mrd. pro Jahr. (Feinstein 2013, S.xxii)

Der Waffenhandel ist sicherlich ein relevanter Aspekt für die nationale Verteidigungspolitik, ein Instrument der Außenpolitik und ein (wenn auch in der Regel überbewerteter) ökonomischer Faktor. Darüberhinaus hat er jedoch weltweit gravierende Konsequenzen: der Waffenhandel ermöglicht, fördert und erlaubt das Fortführen von Konflikten und Repression; er verantwortet massive sozio-ökonomische Opportunitätskosten und führt zu einer Erosion von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf beiden Seiten des Geschäfts, beim Käufer wie beim Empfänger.

Der Waffenhandel ist wohl der korrupteste aller Handelsbereiche. In einem richtungsweisenden Beitrag arbeitete Joe Roeber schon 2005 heraus, dass der Waffenhandel für fast 40 % aller Korruptionsfälle weltweit verantwortlich ist. (Roeber 2005) Für ihn ist der Waffenhandel sogar eng verwoben mit Korruption. Die Korruption tritt nicht als Folge einiger fauler Eier auf, sondern ist eine intrinsische, systemische Dimension des Waffenhandels. Es sind die Strukturen des Waffengeschäftes selbst, aus denen sich das Wesen und das Überdauern der Korruption erklärt.

Für die Politiker in den Käuferstaaten geht es bei Waffengeschäften nicht nur um militärische Ausstattung und Verteidigungspolitik. Diese Geschäfte generieren Gelder, die sich gut bei der Parteienfinanzierung oder zu Gunsten des eigenen Klientels einsetzen lassen. Bestechungsgelder werden häufig schon bei der Festlegung des Kaufpreises für die Rüstungsgüter eingepreist.

Der Lohn der Korruption

Aber warum ist der Waffenhandel so anfällig für Korruption? Ganz praktisch betrachtet: Es gibt nur sehr wenige große Beschaffungsaufträge pro Jahr. Diese werden von einem sehr kleinen Personenkreis und, aus Gründen der Nationalen Sicherheit, hinter einem Schleier der Geheimhaltung entschieden. Der fruchtbare Boden für Korruption wird durch das sehr enge Beziehungsgeflecht zwischen Regierung, Politik, Militär, Geheimdiensten und Rüstungsunternehmen genährt. Diese Beziehungen sind nicht nur eine Konsequenz der räumlichen Zusammenarbeit und des Bewegens in den gleichen sozialen Netzwerken. Viel entscheidender ist, dass die Akteure zwischen diesen unterschiedlichen Arbeitssphären frei wechseln. Zwischen 2009 und 2011 sind etwa 70% der ausscheidenden Zwei- bzw. Drei-Sterne-Generäle der US-Streitkräfte hinüber zur Verteidigungsindustrie gewechselt. (Huffington Post 2012)

Ausschlaggebend für die beteiligten Vermittler und Entscheidungsträger sind dabei nicht nur die Gehaltszahlungen und andere gewährte Vorteile im Unternehmen sondern die sogenannten „Kickbacks“, also Rückflüsse für die Manager aus den Korruptionsgeschäften des Unternehmens. Ein von uns interviewter ehemaliger Pentagon-Insider beschrieb, wie von gezahlten fünf Millionen US-Dollar Bestechungsgeldern für ein Waffengeschäft eine Million den Weg auf das Schweizer Bankkonto zu Gunsten des verantwortlichen Geschäftsführers fand, quasi als Entschädigung für die Risiken, die er auf sich nahm. Der Insider meinte, es sei dann nur eine Frage der Zeit bis sich das Hauptinteresse dieser Person darauf verlagert, Länder zu finden, in denen er mit der Bestechung auch selbst noch Geld verdienen kann. (Feinstein 2016)

Ein paralleles Rechtsuniversum

Die Grenzen zwischen dem legalen und illegalen Waffenhandel sind äußerst fließend. Illegale Waffenhändler werden oft von großen Rüstungsfirmen beauftragt die Bestechungsgelder auszuzahlen. Vermittler und Ortsansässige, wie z.B. ehemalige Offiziere, werden als Vertreter vor Ort eingesetzt wegen ihrer Kontakte und ihrem Wissen um die lokalen Verhältnisse. Diese Mittelsmänner werden häufig als Informationssammler und Geldboten bei Bestechungen eingesetzt. Eine der vielleicht schillerndsten Figuren war Sam Cummings, ein US-amerikanischer Soldat und CIA-Agent, der seine militärischen Unternehmungen und seine Geheimdienstarbeit mit einem florierenden Waffenhandel kombiniert hat. (Sampson, S.28)

Die Unternehmen, die Vermittler und die Waffenhändler unterhalten sehr enge Beziehungen zu ihrer Regierung, den Streitkräften, den Geheimdiensten sowie den Politikern und Parteien. Viele Waffenhändler arbeiten für mehrere Staaten und genießen deswegen Schutz vor den juristischen Konsequenzen ihrer oftmals kriminellen Taten.

Tatsache ist auf jeden Fall, dass die bestehenden Regularien für den Rüstungsexport in der Regel ignoriert oder umgangen werden. Der Waffenhandel passiert in einem parallelen Rechtsuniversum, in dem die Gesetze, die für uns gelten, anscheinend gegenstandslos sind. Von den 502 erfassten Verstößen gegen UN-Waffenembargos führten nur zwei zu Gerichtsverfahren und nur ein Fall endete mit einer Verurteilung. (Feinstein 2013, S.xxix)

Ein Paradebeispiel ist die Gerichtsbilanz des britischen Rüstungsunternehmens BAE Systems. Eine mehrjährige Untersuchung des wahrscheinlich korruptesten Waffengeschäfts aller Zeiten, dem Al-Yamamah-Deal zwischen Großbritannien und Saudi-Arabien, bei dem Schätzungen zu Folge etwa sechs Milliarden britische Pfund Kommission gezahlt worden sind, wurde unter sehr kontroversen Umständen vom damaligen Premierminister Tony Blair eingestellt. Bei sechs

weiteren Korruptionsvorfällen wurde das Unternehmen nur mit lächerlichen Bußgeldern wegen Unregelmäßigkeiten in der Buchführung belegt. Außerdem wurde BAE Systems versprochen, dass es wegen dieser Vorfälle nicht zu Korruptionsanklagen bei Untersuchungen von dritten Parteien kommen wird.¹

Diese rechtliche Dynamik ist eine Konsequenz der engen Beziehungen zwischen den Unternehmen und den politischen, militärischen und geheimdienstlichen Establishments. Gekoppelt mit der immanenten Geheimhaltung des nationalen Sicherheitsapparates wird es sehr schwer, Korruption bei Waffengeschäften nachzuzeichnen und zu ahnden. Diese bedenkliche Realität wird durch zwei Faktoren verschärft: erstens durch den fehlenden politischen Willen, diese Akteure zur Rechenschaft zu ziehen, und zweitens durch die fragmentierten und auf die nationale Gesetzgebung fokussierten staatlichen Vollzugsbehörden.

Europäische Rüstungsunternehmen bemühen sich in Konkurrenz zu US-Firmen um Aufträge. Letztere haben enorme Vorteile: Zum einen in Bezug auf den politischen Einfluss, und zum anderen im Blick auf das entscheidende Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Größe ihrer Serienproduktionen (da die USA mehr als ein Drittel aller weltweit produzierten Waffen herstellen und kaufen). Außerdem hat die Einführung und stetige Verschärfung des Foreign Corrupt Practices Act die Anzahl von Korruptionsversuchen US-amerikanischer Rüstungsunternehmen reduziert. Anders verhält es sich allerdings bei den nationalen Rüstungsbeschaffungsprogrammen der USA, die – so ein Berater der US-Regierung auch als „legale Bestechung“ bezeichnet werden könnten. (Feinstein 2013, S.240) Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, greifen die Europäer auf Bestechung zurück.

Der Nachteil von Korruption

Aber warum ist Korruption überhaupt ein Thema?

¹ Vgl. Feinstein 2013, Kapitel 8 & 11.

Das Zahlen von Bestechungsgeldern oder die Gewährung von anderen Vorteilen für Entscheidungsträger verzerrt den Entscheidungsprozess derart, dass Staaten oft nicht die Waffen beschaffen, die sie für ihre Sicherheit benötigen, sondern die Waffen, für die die besten Bestechungen angeboten werden. Bestechung erhöht den Kaufpreis von Waffen für die Steuerzahler und untergräbt eine verantwortungsbewusste Regierungsführung. Unternehmen stellen den Steuerzahlern in den Empfängerstaaten nicht nur die Bestechungsgelder in Rechnung, sondern auch alle Kosten, die mit der Organisation und Finanzierung der Bestechung verbunden sind. Dies wiederum treibt den Gesamtpreis in die Höhe und hat damit Auswirkungen auf die Staatsverschuldung und Zahlungsbilanz.

Das Beispiel Südafrika verdeutlicht dies. Das gerade neu entstandene demokratische Südafrika hat zehn Milliarden US-Dollar für Waffen ausgegeben, die es nicht benötigt und bis heute kaum benutzt hat. Es ging um Hawk- und Gripen-Flugzeuge von BAE Systems und Saab, um U-Boote und Fregatten aus Deutschland sowie Hubschrauber aus Italien. Die BAE/Saab-Option war mehr als doppelt so teuer wie die Flugzeuge, die die Luftwaffe haben wollte und mit denen die Piloten bereits vertraut waren. Um BAE/Saab einen Vorteil zu verschaffen hat der südafrikanische Verteidigungsminister deswegen dafür gesorgt, dass der Preis nicht als Kriterium bei der Auswahlentscheidung gewertet wurde. Er hat beiden Unternehmen außerdem die Möglichkeit gegeben, verbesserte Offset-Angebote einzureichen – nachdem er sie über die Angebote der Konkurrenz in Kenntnis gesetzt hatte. Mehr als \$ 300 Mio. wurden als Bestechungsgelder an Vermittler, Politiker, hochrangige Beamte und die Regierungspartei ANC gezahlt. ThyssenKrupp zahlte mindestens \$ 25 Mio. als Kommission und Ferrostaal etwa \$ 40 Mio. Das britischen Unternehmen BAE Systems hat 115 Mio. britische Pfund gezahlt, inklusive 20 Mio. Pfund für den Politischen Berater des Verteidigungsministers. (Feinstein 2013, S.183) Der Minister selbst ist aus dem Amt geschieden, um Vorsitzender einer kleinen Firma zu werden, die mehrere Millionen Rand aus den Offset-Programmen von BAE erhalten hatte. (Feinstein 2013, S.181) Der jetzige südafri-

kanische Präsident, Jacob Zuma, musste sich damals im Zusammenhang mit diesem Rüstungsgeschäft wegen 783 Fällen von Betrug, Organisierter Kriminalität und Korruption verantworten. Allerdings wurden sämtliche Anklagen kurz vor seiner Wahl zum Präsidenten fallen gelassen. (Feinstein 2013, S.186)

Um seine Verstrickung in die Korruptionsfälle zu vertuschen, hat der ANC genau die demokratischen Institutionen ausgehöhlt, für deren Errichtung er vorher so viel geopfert hatte: Das Parlament wurde neutralisiert, Anti-Korruptionsbehörden wurden geschlossen und die Staatsanwaltschaft sowie die gesamte Gerichtslandschaft politisiert. Die politische Führung des ANC wies die Ermittler an, wen sie untersuchen durften und wen nicht. Zusammen mit dem eigentlich zur Neutralität verpflichteten Sprecher des Parlaments gelang es dem ANC, eine parlamentarische Untersuchung zu stoppen und ANC-Abgeordnete mit divergierender Meinung auszuschließen. Gegenwärtig untersucht eine kontrovers diskutierte Untersuchungskommission erneut das Waffengeschäft. Aber der Vorsitzende Richter, vom Präsidenten ernannt, hat sich bislang geweigert, Beweismittel für die Korruption vor der Kommission zuzulassen.

Mit dem Geld, das für das südafrikanische Rüstungsgeschäft ausgegeben worden ist, hätte man 2 Millionen Häuser für arme Südafrikaner bauen können. Man hätte über ein Zeitraum von 10 Jahren pro Jahr mehr als 100.000 Arbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitsnehmer schaffen können – und das in einem Land mit einer Arbeitslosenquote von 30 %. (Holden, 352ff.) Während Südafrika dieses Geld für die Rüstung ausgab, wurde fast sechs Millionen HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Menschen gesagt, dass der Staat leider kein Geld für ihre überlebenswichtigen Medikamente habe. Die Harvard Universität schätzt, dass deswegen 330.000 Südafrikaner einen vermeidbaren Tod gestorben sind und 35.000 Kinder pro Jahr mit HIV geboren wurden. (Chigwedere, S.1)

Dieses Waffengeschäft und seine Vertuschung haben ganz klar und deutlich fürchterliche Auswirkungen auf die junge Demokratie in Südafrika gehabt.

Bessere Regulierung des Waffenhandels = Bessere Korruptionsbekämpfung

Das Verhalten der an dem Waffengeschäft beteiligten Unternehmen kann durchaus als marktüblich bezeichnet werden. Gemäß einer durchgesickerten internen Compliance-Untersuchung hat Ferrostaal mehr als \$ 1,1 Mrd. Bestechungsgelder in 16 Staaten gezahlt, inklusive \$ 300 Mio. an Mummar Gaddafi. (Debevoise&Plimpton, S.58-67) Am Ende wurde das Unternehmen in mehreren Verfahren zu Strafzahlungen von insgesamt 289 Mio. € verurteilt – ein sehr geringer Betrag im Vergleich zu den enormen Profiten, die das Unternehmen mit diesen Geschäften erzielt hat. ThyssenKrupp wurde mit Ausnahme eines Steuervergehens gar nicht belangt.

Diese systemische, strukturelle Korruption wird von Mittelsmännern getragen. Die erteilten Vertretungsvollmachten erlauben es den Rüstungsunternehmen, sich von etwaigen Rechtsverstößen der Mittelsmänner zu distanzieren. Den Vermittlern kommt die Aufgabe zu, die relevanten Entscheidungsträger zu identifizieren und zu eruieren, welche Anreize notwendig sind, um eine gewogene Entscheidung im Sinne des Klienten zu erhalten. Sie sind häufig schon ganz am Anfang des Geschäftes involviert, noch bevor der Käufer überhaupt weiß, was er kaufen will. So gelingt es, bereits die Auswahlkriterien und Ausschreibungen zu beeinflussen. Darüberhinaus kommt ihnen manchmal auch die Aufgabe zu, die Spuren der Bestechungsgeldzahlungen zu verwischen, z.B. durch verschachtelte Offshore-Unternehmen und Bankkonten, und die Gelder zu waschen.

Die Korruptionmethoden bei Waffengeschäften haben sich zudem verfeinert. Dies ist eine Reaktion auf die Anstrengungen, die Finanzierungswege von Terroristen durch Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität trocken zu legen, auf die Umsetzung der OECD Anti-Korruptionsmaßnahmen nach 1999, sowie auf einige Veränderungen in der nationalen Gesetzgebung und der größeren Transparenz, die den Empfängern von IWF- und Weltbankkrediten aufgezwungen wird: Neue Beschäftigungsverhältnisse nach dem Ausscheiden aus dem Regierdienst, eine Vielzahl von Beraterfirmen und der Einsatz

von ökonomischen oder industriellen Offset-Geschäften als Schmiermittel für unangebrachte Vorteile sind die Folge.

Wenn es nicht gelingt, den Waffenhandel besser zu regulieren, hinsichtlich der Verwendung von Mittelsmännern transparenter zu machen und von der politischen Sphäre zu trennen, wird er weiter dafür sorgen, dass die Welt immer korrupter und gefährlicher wird.

QUELLENVERZEICHNIS

- _ Chigwedere, P. / Seage III, George / Gruskin, Sofia / Lee, Tun-Hou / Essex, Max: Estimating the Lost Benefits of antiretroviral Drug Use in South Africa. JAIDS Online, 16.10.2008.
- _ Debevoise & Plimpton LLP: Ferrostaal Internal Audit Final Report. 13.4.2011.
- _ Feinstein, Andrew: The Shadow World: Inside the Global Arms Trade. London, 2013.
- _ Feinstein, Andrew: Interview mit Pierre Sprey für den Film „Shadow World“. Shadow World Productions, voraussichtliches Erscheinungsdatum 2016.
- _ Holden, Paul / Van Vuuren, Hennie: Devil in the Detail – How the arms deal changed everything. Johannesburg, 2011.
- _ Huffington Post: Report: 70 Percent Of Retired Generals Took Jobs With Defense Contractors Or Consultants. 19.11.2012. (http://www.huffingtonpost.com/2012/11/19/defense-contractors-generals_n_2160771.html – zuletzt aufgerufen am 22.12.2015)
- _ Roeber, Joe: Hard-wired for Corruption. Prospect, 28.8.2005. (<http://www.prospectmagazine.co.uk/features/hardwiredforcorruption> – zuletzt aufgerufen am 23.12.15)
- _ Sampson, Anthony: The Arms Bazaar. London, 1983.
- _ SIPRI: US military spending falls, increases in eastern Europe, Middle East, Africa and Asia says SIPRI. SIPRI Pressemitteilung, 13.4.2015. (<http://www.sipri.org/media/pressreleases/2015/milex-april-2015> – zuletzt aufgerufen am 22.12.2015)

Korruption

: Die Entwicklung der deutschen Rechtslage

Olaf Kreuzer

Die Medien berichten heute in vielfältiger Weise über Korruption. Aufdeckungserfolge von Ermittlungsbehörden, Stellungnahmen von Regierungen, wie auch Berichte über die alltägliche Korruption im Leben vieler Menschen zur Erlangung, z.B. von staatlichen Dienstleistungen, sind mannigfaltig.

Historisch betrachtet, spielt der Fall „Schreiber“ eine zentrale Rolle für die Veränderungen im Umgang mit Korruption in Deutschland. Das Verfahren gegen Karlheinz Schreiber vor dem Landgericht Augsburg im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Fuchs-Radpanzern nach Saudi-Arabien 1991 offenbarte die Zahnlosigkeit des damaligen deutschen Rechts. Schreiber wurde angeklagt, weil er Steuern im großen Stil hinterzogen, jedoch nicht, weil er bestochen habe. Das Landgericht Augsburg hat ihn am 14.11.2013 – endgültig rechtskräftig durch die Verwerfung der letztmaligen Revision durch den Bundesgerichtshof am 28.7.2015 – über 20 Jahre nach der ersten Lieferung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt. (Landgericht Augsburg 2015) Soweit Schreiber damals die Bestechung des ehemaligen Staatssekretärs im Verteidigungsministerium, Dr. Holger Pfahls, vorgeworfen wurde, hatte das Landgericht das Verfahren wegen „Verfolgungsverjährung“ eingestellt, wogegen die Staatsanwaltschaft eine bisher nicht entschiedene Revision eingelegt hat. Die Verjährung im Bereich der Bestechungsdelikte tritt mit der Beendigung der Tat schon nach fünf Jahren ein. Dagegen verjährt Steuerhinterziehung im Bezug auf die Festsetzungsfrist im Steuerrecht erst nach zehn Jahren – also deutlich später als bei Bestechungsdelikten. Daher lag nach Auffassung des Landgerichts Bestechung zwar vor, war aber nicht mehr verfolgbar.

Hier ist das Dilemma gut zu erkennen: Staatsanwaltschaften wie Gerichte müssen auf andere Tatbestände ausweichen, da Bestechung entwe-

der verjährt ist, oder, in anderen Fällen, schwer nachweisbar war. Letzteres ist regelmäßig der Fall, wenn Steueroasen für Geldüberweisungen zwischengeschaltet waren und somit Rechtshilfeverfahren kaum greifen konnten.

Im Folgenden soll nunmehr nach einer generellen Einführung das Thema der Bestechungstatbestände im deutschen Recht kurz betrachtet werden.

Der Begriff „Korruption“

Das deutsche Wort „korrumpieren“ entstammt der lateinischen Sprache: „corrumpere“. Es bedeutet „charakterlich verderben, bestechen“. Der deutsche Duden umschreibt Korruption als „Verhältnisse, in denen korrupte Machenschaften das gesellschaftliche Leben bestimmen und damit den moralischen Verfall bewirken“. (Duden online) Korruption gefährdet die Ordnung einer Gesellschaft, weil sie Prinzipien wie die Gleichheit vor dem Gesetz, die Unparteilichkeit der Amtsführung in der öffentlichen Verwaltung oder des fairen Wettbewerbs in der Wirtschaft verletzt. Dem Wortgehalt ist also eine Zweckbestimmung bereits mitgegeben. Zu den Straftatbeständen, die Korruption darstellen können, gehören in Deutschland zum Beispiel die Vorteilsannahme und die Vorteilsgewährung sowie die Bestechung und die Bestechlichkeit.

Bestechung als „Nützliche Aufwendung“

Deutsche Gerichte mussten sich in den letzten Jahren mit deutlich steigenden Zahlen von Anklagen zu diesem Thema befassen. Dass zuvor jahrzehntelang praktisch gar keine juristische Auseinandersetzung mit diesem Alltagsproblem stattfand, hat unter anderem damit zu tun, dass Ausgaben für Korruption wie auch für die Bestechung als „Nützliche Aufwendungen“ bei

Geld|ver|le|gen|heit
 Geld|wasch|an|la|ge (ugs. für Insti-
 tution o. Ä. für Geldwäsche);
 Geld|wä|sche (ugs. für Umtausch
 von illegal erworbenem Geld
 solches von unverdächtiger
 kunft); Geld|wä|sche|rei (bes.
 schweiz. für Geldwäsche)
 Geld|wech|sel
 (Finanzw.); geldw

den steuerlich relevanten Betriebsausgaben abgesetzt werden konnten: Sie waren zulässig und geduldet. Der Abgeordnete Ströbele hat in seiner Organklageschrift an das Bundesverfassungsgericht 2014 (im Hinblick auf Transparenz in Rüstungsexportentscheidungen des Bundessicherheitsrates) den Fall Schreiber aus dem Jahr 1991 noch einmal angesprochen: Bei dem Verkauf von Fuchs-Panzern an Saudi-Arabien habe es einen „Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem, was tatsächlich gezahlt wird“ gegeben. (BVerfG 2014) Es sei Bestechungsgeld bezahlt worden. Soweit diese Gelder jedoch im Ausland geflossen waren, war dies in Deutschland nicht strafbar. Es lag also damals keine gesetzeswidrige Zahlung vor. Erst 1999 hat der Gesetzgeber die Bestechung ausländischer Entscheidungsträger unter Strafe gestellt, und 2002 untersagte er endgültig das Absetzen „Nützlicher Aufwendungen“ von der Steuer. Damit wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen. Zuvor galt: Man brauchte Bestechung nicht einmal als Kavaliersdelikt zu verharmlosen. Wo kein Gesetz, da kein Richter.

Keine europaweite Rechtsgrundlage

Die deutsche Industrie fordert zu Recht immer wieder Wettbewerbsgleichheit ein. Diese sollte zumindest in der Europäischen Union auch für den rechtlichen Rahmen gelten, in dem der Wettbewerb stattfindet. Bislang fehlt jedoch ein einheitliches Recht für Korruptionsstraftaten innerhalb der Europäischen Union. Wer wissen will, welche Handlung bestraft wird, muss also in die

Anti-Korruptionsgesetzgebung des einschlägigen Mitgliedstaates sehen – bei 28 Mitgliedstaaten durchaus eine Aufgabe – und findet erhebliche Unterschiede vor. Ohne Harmonisierung ist Korruption in Europa aber nicht effektiv zu bekämpfen. Wer bestechen will, kann mit seinen Korruptionshandlungen jederzeit in ein anderes EU-Land ausweichen, in dem die geplante Handlung nicht strafbar ist. Der Anreiz auszuweichen ist umso höher, je härter ein Mitgliedstaat Korruption bekämpft.

Korruption und deutsche Strafgesetzgebung

In Deutschland ist also mangels EU-Rechts direkt das deutsche Recht maßgebend. Das deutsche Recht ist im 30. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) durch die §§331ff. strukturiert worden. (StGB-online) Die Überschrift „Straftaten im Amt“ ist allerdings fast irreführend, da in der Privatwirtschaft ebenfalls Korruption vorkommen kann. Es würde Sinn machen, die Korruptionsdelikte von den weiteren Amtsdelikten zu trennen und für alle solche Tatbestände einen eigenen Abschnitt zu konstruieren.

Historisch ist als Eckstein das Korruptionsbekämpfungsgesetz aus dem Jahr 1997 zu nennen, durch das die Tatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit sowie der Vorteilsnahme und -gewährung neu gefasst und erheblich erweitert wurden. (IntBestG-online) Damit begann ein Prozess der stetigen Verschärfung und Neueinführung von Tatbeständen.

Im Hintergrund gab es damals einen internationalen Kontext. Ausgangs- und Kristallisationspunkt war die „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD). Diese hatte am 17.12.1997 ein internationales Abkommen verabschiedet, um die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe zu stellen. (OECD 1997) Seit Februar 1999 war es in Kraft. Zudem wurde ein Überwachungsprozess implementiert, um die Umsetzung des Abkommens und die Überführung in nationale Gesetzgebungen der OECD-Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 10.09.1998 dieses OECD-Abkommen mittels des „Gesetzes zur Bekämpfung internationaler

Bestechung“ umgesetzt. (BGBl. I 1998 II S. 2327) Damit wurde die Bestechung von Mitgliedern des Gesetzgebungsorgans eines ausländischen Staates sowie der Mitglieder einer parlamentarischen Versammlung einer internationalen Organisation zu einer Straftat. Andere Personen wie auch Mitglieder des Bundestages waren nicht betroffen. Der Anwendungsbereich ist also eng gefasst und auf das Ausland begrenzt.

Auch das Strafgesetzbuch wurde in den Folgejahren mehrfach geändert, um es immer wieder den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umständen anzupassen. Ein interessantes Beispiel stellt die gerade erfolgte Änderung des „Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption“ vom 20.11.2015 dar. (Bundesanzeiger, S. 2025ff.). Mit dieser wird in §299 StGB die Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nunmehr erweitert unter Strafe gestellt. Damit werden auch die Beschäftigten in einem Unternehmen jeglicher Größe mit Strafe bedroht. Auch der Einkäufer, der sich bestechen lässt, wird nunmehr erfasst. Durch den neuen §335a StGB werden zudem „ausländische und internationale Bedienstete“, z.B. bei einem internationalen Gerichtshof, in den Anwendungsbereich der Vorschriften des 30. Abschnitts gestellt, womit sich der Anwendungsbereich zu Recht erweitert.

Durch den Tatbestand der Bestechung in §335 StGB werden deutsche wie auch europäische Amtsträger, Richter, Soldaten oder für den öffentlichen Dienst besonders verpflichtete Personen geschützt. Damit sind z.B. auch Leistungsversprechungen an einen Einkäufer in einem Rüstungsbeschaffungsamt, die erreichen sollen, dass dieser eine Ausschreibung so formuliert, dass ein bestimmter Anbieter einen Wettbewerbsvorteil bekommt, im Anwendungsbereich der Vorschrift. Derjenige, der dem Amtsträger dafür einen Vorteil verspricht, wird durch §334 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht. Insoweit sind also beide Parteien – der Vorteilsgeber und der Vorteilsempfänger – einer potentiellen Bestechung durch Tatbestände in die Strafbarkeit einbezogen. Desweiteren ist es konsequent, dass jeglicher Leistungsanreiz bereits zu einer Straftat führen kann. Es gibt keine Geringfügigkeitsgrenze. Auch der Versuch ist

im Rahmen des §22 StGB erfasst, was bedeutet, dass schon das direkte Ansetzen zu einer solchen Tat strafbar sein kann.

Verjährung bremst die Gerichte

Die Gerichte müssen sich erst in den letzten zehn Jahren verstärkt mit dem Phänomen der Korruption auseinandersetzen. Aber für viele ist es im Alltag bis heute immer noch ein Kavaliersdelikt. Insoweit ähnelt dies dem Umgang mit der vielfach praktizierten Steuerhinterziehung: Bei Aufdeckung wird es oft so wahrgenommen, als habe der Täter nur „Pech“ gehabt. Durch die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, die eine Mindeststrafe von zwei Jahren Gefängnis bei Steuerhinterziehungen in großem Umfang vorsehen, und Urteilen, wie gegen Uli Höneß, findet hier langsam ein Paradigmenwechsel statt. (BGH 2012) Dieser ist bislang bei den Urteilen im Anti-Korruptionsbereich noch ausgeblieben. Aber oft wird angesichts der geschilderten Probleme statt der Korruption ein anderer Tatbestand (z.B. Steuerhinterziehung oder Untreue) angeklagt und verurteilt, da die Korruption verjährt war oder diese Tat leichter nachgewiesen werden konnte. (Fachanwälte 2012)

Erste Ideen für die Zukunft

Was bleibt? Das Gefühl, dass noch einiges zu tun ist. Das grundsätzliche Instrumentarium ist vorhanden. Ebenso gibt es in der Öffentlichkeit ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass Korruption bekämpft werden muss. Drei Möglichkeiten könnten sich anbieten:

Staatsanwaltschaften könnten zur Ahndung der Korruption häufiger auf ein Instrument zurückgreifen, das bereits vorhanden ist: Die Abschöpfungen des Bruttobetragtes des Vertrages mit dem Kunden. Die potentiell (!) verhängbaren Strafen für Korruptionsvergehen könnten also empfindlicher ausfallen. Solange der Staat jedoch bereits nach 5 Jahren ab Beendigung der Korruptionshandlung Verjährung als gegeben ansieht, wird dies kaum zur Anwendung kommen. Eine Verlängerung der Verjährungsfrist könnte sich als wirksamer Schritt erweisen.

Betrachtet man die Präventionsseite, so entdeckt man bei einigen Aktiengesellschaften heute Vorstandsmitglieder für Compliance – also eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen im Unternehmensbereich. Hier kann man ansetzen.

Analog zum Ausführverantwortlichen im Außenwirtschaftsrecht könnte der Gesetzgeber die Einsetzung eines Compliance-Beauftragten auf der Ebene der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes einer Firma gesetzlich verlangen, damit die Verantwortlichkeiten besser strukturiert sind. Im Exportkontrollrecht brachte die Einführung von Ausführverantwortlichen erhebliche Verbesserungen mit sich. Jeder Ausführverantwortliche muss darauf bedacht sein, dass die gesetzlichen Vorgaben durch das Unternehmen ganz genau umgesetzt werden: Ansonsten besteht ein Haftungsrisiko für ihn. Die Einführung dieser Rechtsfigur hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Exportkontrolle Deutschlands weltweit gelobt wird. Ein analoges Vorgehen im Bereich des Antikorruptionsrechtes könnte die gleiche Wirkung entfalten.

QUELLENVERZEICHNIS

- _ BGH, 07.02.2012 – 1 StR 525/11. (<http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BGH&Datum=2012-02-07&Aktenzeichen=1%20StR%20525%2F11> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ Bundesanzeiger, 25.11.2015, S. 2025ff.
- _ Bundesgesetzblatt: Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, BGBl. I 1998 II S. 2327.
- _ Bundesverfassungsgericht (BVerfG): Urteil des Zweiten Senats vom 21. Oktober 2014 .
- _ 2 BvE 5/11 – Rn. (1-232). (http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20141021_2bve000511.html – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ Duden online: Korruption. (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Korruption> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ Fachanwälte für Strafrecht: Bestechung und Bestechlichkeit – Beginn der Verfolgungsverfäherung. Berlin, 2012. (<http://www.fachanwaelte-strafrecht-potsdamer-platz.de/unsere-service/aktuelles/compliance/bestechung-beginn-verjaehrung.html> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (IntBestG). (<http://www.gesetze-im-internet.de/intbestg/> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ Landgericht Augsburg: BGH verwirft in einem ersten Schritt Revision von Karl-Heinz Schreiber. Pressemitteilung Nr. 15/15, 25.8.2015. (<http://www.justiz.bayern.de/gericht/lga/presse/archiv/2015/04962> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ OECD Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. 1997. (<http://www.oecd.org/berlin/themen/konvention-gegen-die-bestechung-auslaendischer-amtstraeger.htm> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)
- _ Strafgesetzbuch online. (<http://www.gesetze-im-internet.de/stgb> – zuletzt aufgerufen am 23.12.2015)

Nützliche Aufwendungen

: Die Geschichte deutscher Korruption in Griechenland

Nikolas Lentopoulos

„Haben wir ein Korruptions-Problem? Ja, haben wir. Aber wenn man genauer hinschaut, entdeckt man, dass hinter jedem griechischen Skandal in der Regel ein großes Unternehmen aus Deutschland steht: Siemens, Ferrostaal, MAN, DaimlerChrysler ... Ich frage mich ... wer das Problem hat? Warum sind es nur wir?“

Evangelos Venizelos, ehem. stellvertretender Premierminister¹

Der ehemalige griechische Minister Evangelos Venizelos traf selten mit einem Zitat mehr ins Schwarze.² In den vergangenen Jahren waren zehn große deutsche Unternehmen in mehr als 17 prominente Korruptionsfälle in Griechenland verwickelt. Insgesamt haben die Behörden in Deutschland und Griechenland Bestechungen und Schmiergeldzahlungen bei der Auftragsvergabe im Wert von mehreren hundert Millionen Euro dokumentiert.³

Einige der beteiligten Unternehmen haben ihre Schuld eingestanden und erhebliche Bußgelder gezahlt. Andere Konzerne haben die Anschuldigungen von sich gewiesen, während gleichzeitig ihre Manager verurteilt wurden. Einige Fälle werden noch untersucht oder stehen vor einer Verfahrenseröffnung, sodass stetig Neues bekannt wird. Auch 2015 veröffentlichten die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und Griechenland neue Anklagen oder präsentierten Beweise gegen Angestellte oder Repräsentanten der deutschen Konzerne Daimler, Bayer und Krauss-MaffeiWegmann. Die griechische Regierung verlangt Schadensersatz von Rheinmetall.⁴ Und im November 2015 wurde in Griechenland der sogenannte Siemens-Prozess gegen 64 Angeklagte, darunter 13 Deutsche, eröffnet. (Simantke 2015).

Dieser Artikel soll die Rolle der deutschen Industrie (nicht nur der militärischen) im Zusammenhang mit dem System der Korruption in Griechenland ausführen und die Rolle von Korruption in der griechischen Gesellschaft erläutern, speziell in der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Elite.

Die Neunziger Jahre: Eine deutsch-griechische Liebesaffäre

Vergessen Sie alles, was Sie über die gegenseitige Abneigung zwischen Deutschen und Griechen gelesen haben. In den 1990er Jahren waren die Griechen froh oder gleichgültig über jegliches Staatseigentum, das in die Hände deutscher „Ausbeuter“ (wie sie später von den Griechen genannt wurden) geraten ist. Gleiches galt für die Deutschen, die sich nicht daran störten, dass die „verschwenderischen“ Griechen (wie sie später von den Deutschen genannt wurden) Milliarden für deutsche Waren ausgegeben haben, obwohl sie sich das nicht leisten konnten.

Im Dezember 2013 wurde Antonis Kantas verhaftet, ehemals einer der drei ranghöchsten zivilen Beamten im Verteidigungsministerium. Die Athener Staatsanwaltschaft war in der Lage,

¹ To Vima, 6.2.2014.

² Dies hat eine gewisse Ironie, denn Venizelos war einigen seiner Kritiker zufolge aktiv an einem dieser Geschäfte beteiligt: Als Verteidigungsminister hat er 2010 den Kauf von zwei weiteren U-Booten zu sehr ungünstigen Bedingungen für Griechenland möglich gemacht.

³ Der Artikel beruht auf dem Cross-Border Projekt „Die Akte Griechenland – The corruption portfolio“ des Autors mit Elisa Simantke (Der Tagesspiegel). Die Recherche wird kofinanziert durch die Bosch-Stiftung und dem EU-Journalism Fund.

⁴ Vgl. Medienberichterstattung in Kathimerini 27.4.2015, Kathimerini 15.6.2015, Reuters 23.3.2015, Süddeutsche Zeitung 3.12.2015.

illegale Zahlungen in Höhe von mehreren Dutzend Millionen Euro zu ihm zurückzuverfolgen. Schon eine einfache Auswertung der Zahlungen an Kantas unterstreicht die herausgehobene Rolle Deutschlands. Deutschland überragte alle Mitwettbewerber – selbst die US-Amerikaner – in zwei wichtigen Kategorien: dem Gesamtwert der Rüstungsaufträge und dem Wert der gezahlten Bestechungsgelder (an Kantas). (Daley 2014)

Die Untersuchungsergebnisse im Fall Kantas werfen Fragen auf: Warum gab es so viele Fälle deutscher Bestechungsversuche in Griechenland?⁵ Versuchen wir eine Kombination verschiedener Antworten.

Egal, ob es sich um Privatisierung, um Konzessionen oder einfache Rüstungsgeschäfte handelte: Seit den frühen 1990er Jahren haben alle griechischen Regierungen sämtlicher Couleur sich dem Kaufrausch hingegeben und Aufträge an deutsche Firmen oder an Konsortien mit deutscher Beteiligung vergeben.

Für dieses Verhalten waren zwei wichtige Ereignisse ausschlaggebend: Die Olympischen Spiele 2004, die den perfekten Vorwand für die Vergabe von Milliardenaufträgen für die öffentliche Versorgung boten, und die Imia-Krise mit der Türkei 1996, die das griechische Militär zu massiven Käufen sehr teurer Waffensysteme in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß bewog.⁶

In diesem Kontext wurde Griechenland zur Goldgrube für (deutsche) Unternehmen. Um mit einem abgewandelten Zitat des Fußballers Gary Lineker zu sprechen: „Unternehmen aus aller Welt bemühen sich, aber am Ende sind es die Deutschen, die gewinnen“ – vom Bau und Betrieb des Athener Flughafens durch Hochtief bis

hin zum U-Boot-Auftrag für ThyssenKrupp-Ferrostaal, von der Privatisierung des größten Staatsunternehmens OTE (Verkauf an die Deutsche Telekom) bis hin zum Kauf von Panzern bei Krauss-MaffeiWegmann. Der Haken: Eine erhebliche Anzahl dieser deutschen „Siege“ erwiesen sich später als manipuliert.

Agenten der Modernisierung oder Exporteure der Korruption?

Die Antwort ist im politischen und im historischen Kontext zu finden. Je näher die Einrichtung der Euro-Zone kam, desto mehr entstand – griechischer Wahrnehmung nach – eine deutsche Hegemonie über Griechenland. Griechenland begann sich auf EU-Ebene innerhalb der deutschen Einflussosphäre zu positionieren. Diese Verschiebung der Position lässt sich auch anhand der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verfolgen, besonders im Verteidigungssektor: Die Amerikaner, die bis dahin den griechischen Waffenmarkt dominiert hatten, verloren ihre Vormachtstellung. Allein der Kauf der Leopard-2-Panzer war mit 1,7 Milliarden Euro veranschlagt, die U-Boote mit über 2 Milliarden.

Deutsche Unternehmen brachten Know-How und Expertise nach Griechenland, Innovation und Modernisierung. Aber ihre Bilanz strotzt eben auch nur so von wirtschaftlicher Korruption und politischer Einflussnahme, die Griechenland teilweise eher wie eine Bananenrepublik als wie einen souveränen Staat wirken lässt.⁷

„Es gibt einige Staaten auf dieser Welt, in denen der einzige Weg, einen Auftrag zu erhalten, die Zahlung einer Kommission ist“, sagte der ehemalige Siemens-Manager Reinhard Siekaczek,

5 Wir können nur – auf der Basis von belastbaren Hinweisen – vermuten, dass ähnliche Methoden auch von anderen Unternehmen aus anderen Ländern angewandt wurden, der Öffentlichkeit aber bisher nicht bekannt sind. Tatsächlich haben Staatsanwälte aus Griechenland und anderen Staaten eine Reihe von dubiosen Verträgen mit amerikanischen, französischen und schwedischen Firmen untersucht – aber in einem viel geringeren Ausmaß.

6 1996 kam es zu einer Konfrontation zwischen Griechenland und der Türkei über die Zugehörigkeit der Imia-Inseln im Ägäischen Meer.

7 Man könnte aber auch argumentieren, dass das verwunderliche Fehlen amerikanischer und französischer Unternehmen auf der „Bestechungsliste“ bedeutet, dass die Behörden in beiden Staaten ein wenig faul waren, wenn es um die Untersuchung des Geschäftsgebarens ihrer eigenen strategisch wichtigen Unternehmen ging. Aber Bestechung und politische Einflussnahme sind nicht die einzigen Mittel, um Staatsaufträge zu sichern. Schon 1953 berichtete der damalige deutsche Botschafter an das Auswärtige Amt, dass britische Unternehmer mit dem Geheimdienst zusammenarbeiteten, um „Schwachstellen“ der jeweiligen staatlichen Institutionen in Griechenland herauszufinden.

der zwischen 2001–2004 für die Schwarzen Kasernen des Unternehmens verantwortlich war. Und es besteht kein Zweifel daran, dass er dabei Griechenland im Kopf hatte. (Telloglou, S.35)

Griechenland ist zwar kein Einzelfall. Im Wesentlichen hat Siemens eine althergebrachte Praxis (Korruption) genommen, in einen neuen Kontext verpackt („Nützliche Aufwendungen“) und sie im großen Maßstab in mehr als ein Dutzend Staaten exportiert. (Schubert 2008) Aber Siekaczeks Aussage kommt einer entscheidenden Tatsache schon recht nah: In Griechenland ist der einzige Weg, einen öffentlichen Auftrag zu erhalten, die Bestechung. Oder wenigstens ist dies die sich jedes Jahr wiederholende Aussage von Hunderten Befragten, mehrheitlich aus dem Wirtschaftssektor, durch Transparency International (TI). Im „TI Corruption Perception Index“, der die Einschätzung der Menschen über die Korruption im Öffentlichen Sektor in ihrem Land erfasst, erzielt Griechenland einen der niedrigsten Werte.⁸

„Vermeide Bestechungen“ (aber nur dieses eine Mal)

Korruption in Griechenland wurde erst mit dem Ausbruch der griechischen Schuldenkrise Ende 2009 zu einem größeren Thema in der internationalen Presse. Sie bot sich als einfaches Schema an, um die eigentlich sehr viel komplexere Euro-Krise zu beschreiben. Für die griechische Öffentlichkeit ist Korruption dagegen schon seit Jahrzehnten ein großes Thema. Fast alle griechischen Wahlen der vergangenen 35 Jahre wurden von Parteien gewonnen, die vorgaben, gegen Korruption zu kämpfen und sich als Alternative zum „korrupten“ Status Quo anboten. (Doch bisher hat keine dieser Regierungen ihre Versprechen umgesetzt.)

In einer Umfrage 2006 gaben 80 % der Befragten an, dass die Korruption Griechenland regiert. (Eleftherotypia 2006) Und falls 2006 zu aktuell ist, kann man auch ins Jahr 1926 zurück-

blicken. Siemens bemühte sich damals darum, der Regierung in Athen so nah wie möglich zu kommen, um die Ausschreibung für das öffentliche Telekommunikationsnetz zu gewinnen. Der Siemens-Vertreter in Athen riet der Firmenzentrale, den Schwiegervater des Sohnes des griechischen Premierministers anzustellen. Noch besser wird es, als er dann auch noch empfiehlt, auf Bestechung zu verzichten, da sich die Athener Regierung dem Kampf gegen Korruption verpflichtet habe und sich an einer „Katharsis“ versuche. (Dimitriadou-Loumaki, S.307+309)

Drei griechische Premierminister, drei Definitionen von Korruption

Interessanterweise stammen die am weitesten verbreiteten Aphorismen, die die Korruption in Griechenland kurz und prägnant definieren, von drei Premierministern.

Zunächst hat der Konservative Constantin Mitsotakis in den frühen 1990er den Begriff „Diaploki“ geprägt. Die beste verfügbare Erläuterung, was genau „Diaploki“ meint, steht in einer Depesche der Athener US-Botschaft, die Wikileaks veröffentlicht hat: „Der griechische Begriff, ‚verwobene Interessen‘ bezieht sich explizit und exklusiv auf das Geflecht der Beziehungen zwischen Medien, Unternehmen und Regierung. (...) Diese Beziehungen sind komplizierter und inzestuöser als die der Götter, der Halbgötter und Menschen aus der griechischen Mythologie.“ (Wikileaks.org 2006)

Der damalige Premierminister Karamanlis ging 2004 noch weiter: „Das Problem dieses Landes sind die fünf Zuhälter, die Interessensgruppen und andere Machtzentren, die das öffentliche Leben kontrollieren“. (Grey 2012) Sein Zitat gibt einen Einblick in die wahre Natur der Bestie: Korruption auf der höchsten Ebene (die „fünf Zuhälter“ als Metapher für die mächtigen Geschäftsleute, die das Land in ihrem Griff halten) versus der Korruption auf der unteren Ebene

⁸ Transparency International 2014; Deutschland steht in diesen Indizes nicht so viel besser da. Deutschland hat sich bislang dagegen gesträubt, einige zentrale internationale Verträge zu unterzeichnen. Es war das letzte europäische Land, das im November 2014 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Korruptionsbekämpfung ratifiziert hat. (UNCAC 2015) Deutschland weigert sich bislang, das Strafrechtsübereinkommen des Europarates zu ratifizieren. (Council of Europe 2015)

(Interessensgruppen, mit denen die Lobby-macht der verschiedenen Sozialpartner, der Gewerkschaften und des öffentlichen Sektors gemeint sind).

Premierminister Alexis Tsipras hat 2012, also noch zu Oppositionszeiten, die Formel „Dreieck der Sünde“ geprägt: „In Griechenland liegt die wahre Macht in den Händen der Banken, der Mitglieder des korrupten politischen Systems und der korrupten Massenmedien“. (Grey 2012)

Korruption als Gesellschaftsvertrag?

Panos Skourletis, aktuell ein hoher Minister der Syriza-geführten Regierung, bot, als seine Partei noch in der Opposition war, eine ähnliche Interpretation an: „Es war eine Art informeller Gesellschaftsvertrag zwischen den Klassen. Den großen Fischen wurde erlaubt, den Staat auszu-plündern so lange die kleinen Fische – durch die Verhandlungen der Gewerkschaften und Klientelismus – ihren Anteil am Kuchen erhielten. Es schien wie ein kostenloses Essen, das der Staat zahlt – aber am Ende war es natürlich nicht umsonst“.⁹

Egal, wie man es ausdrückt: Die Medien waren immer Teil der Gleichung. 2008, als der weltweite Siemens-Bestechungsskandal in die US- und deutschen Medien kam, gab es nur zwei griechische Journalisten, Tasos Telloglou und den verstorbenen Aristeia Bougatsou, die den griechischen Aspekt bearbeiteten. Monatelang hat quasi die gesamte griechische Medienlandschaft diesen Skandal zu ignorieren versucht, trotz der Tatsache, dass es der größte Korruptionsskandal der letzten Dekaden war und dieser das Zweiparteien-Machtsystem sowie einige sehr prominente Politiker belastete.

Bis 2010 stellte sich auch die internationale Presse taub, selbst wenn die Korruptionsfälle eine internationale Dimension hatten. Über Ereignisse wie die Olympischen Spiele wurde – trotz der sich häufenden Indikatoren für ernsthaftes Missmanagement – mit absoluter Naivität be-

richtet. Es schien so, als ob niemand – weder im Ausland noch im Inland – die schöne Party verderben wollte.

Aber die Internationalisierung der griechischen Schuldenkrise hat Griechenland dann doch ins Rampenlicht katapultiert und die internationalen Medien haben auf einen anderen Terminus zurückgegriffen, um die von Karamanlis beschriebenen „Zuhälter“ zu definieren: Sie nannten sie „Oligarchen“. Dieser Begriff wurde zuvor nur selten von den griechischen Medien benutzt, die Idee aber war nicht neu. Paul Porter, Leiter der American Economic Mission in Griechenland 1946, hat diese oligarchischen Strukturen als „Kabale“ oder „Clique“ bezeichnet. Die griechische Regierung, schrieb er, „bezweckt meiner Einschätzung nach die Verwendung der Auslandshilfen, um die Privilegien einer kleinen Banken- und Wirtschafts-Clique, die eine unsichtbare Macht in Griechenland sind, festzuschreiben. (...) Hinter der Regierung steht eine kleine Kabale von Merkantilisten und Banken (...), die vor allem bestrebt ist, ihre finanziellen Prärogativen zu schützen, egal was der Preis für die ökonomische Gesundheit des Landes ist. (...) Die britische Formel in solchen Fällen war bislang immer die Kollaboration mit der herrschenden Klasse vor Ort, ihre Unterstützung wurde eingekauft, indem sie in der Ausbeutung der großen Masse bestärkt wurden.“ (Porter, S.14)

Wie wir später sehen werden, war dies – nicht überraschend – auch die „Deutsche Formel“.

Die griechischen „Oligarchen“ als Stellvertreter

Im globalen Vergleich ist der Reichtum der griechischen „Oligarchen“ vernachlässigbar. (Forbes 2015) Ihre wahre Macht zeigt sich in der Kontrolle und in guten Kontakten. Sie vermitteln zwischen ausländischen Großkonzernen und dem griechischen Politik-Establishment. Bei fast jedem großen Auftrag des Staates ist das gleiche Muster zu beobachten. Eine ausländische Firma schließt sich mit einem griechischen Unternehmen, ei-

⁹ Interview des Autors mit Panos Skourletis, 2012 Sprecher von Syriza und jetzt Minister für Entwicklung.

nem lokalen Geschäftsmann oder auch nur einem lokalen Mittelsmann zusammen.

Dieses Muster ist kein neues Phänomen, sondern fast 100 Jahre alt: 1926 ist Siemens daran interessiert, sich auf die öffentliche Ausschreibung für ein automatisiertes Fernsprechsyste zu bewerben. Zwei leitende Manager der Firma reisen nach Athen, um das Land auszukundschaften und Prodromos Bodosakis ins Team zu holen, einen der größten griechischen Industriearone aller Zeiten. Bodosakis verspricht Siemens, den Auftrag an Land zu ziehen. Er behauptet sogar, dass der neue Minister für Transportwesen „seine Wahl“ war. (Dimitriadou-Loumaki, S.279)

Das Unternehmen MAN ist seit 1901 aktiv, Daimler (als Daimler-Motoren-Gesellschaft) seit 1913, Bayer auch schon vor 1914. (Dimitriadou, S.210f.) Im Waffenhandel war Griechenland vor Beginn des 20. Jahrhunderts einer von Krupps besten Kunden. Der Rivale Rheinmetall-Borsig tat sich in der 1930er Jahren nicht nur mit Waffenverkäufen an Griechenland hervor, sondern wurde auch verdächtigt, sich des zuvor erwähnten griechischen Industriearons Bodosakis als Mittelsmann für die klandestine Bewaffnung der Republikanischen Armee im spanischen Bürgerkrieg bedient zu haben. (Dimitriadou-Lumaki, S. 210; Pelt 1988, S.162-177)

Exkurs:

Das griechische Jahrhundert von Siemens

Wenn es ein Unternehmen gibt, das den hundertjährigen Korruptions-Tango Deutschlands mit Griechenland verkörpert, ist dies unzweifelhaft Siemens. Seit 1900 ist das Unternehmen in Griechenland aktiv. Vertreter des Unternehmens war damals Alexandros Zachariou, ein Geschäftsmann und in Deutschland ausgebildeter Ingenieur, der als Pionier der griechischen Industrie betrachtet wird.¹⁰ In dieser Zeit setzte Siemens einige der wichtigsten griechischen

Geheimcode ↑ Geheimcode
Geheimdienst ↑ Geheimpolizei.
Geheimdienstler ↑ Geheimpolizist.
Geheimer ↑ Geheimpolizist.
Geheimfach ↑ Tresor.
geheimhalten ↑ schweigen.
Geheimhaltung, Verheimlichung
 niskrämerei (*abwertend*), Geheim
 wertend); ↑ Geheimnis; ↑ schweigen
Geheimkonferenz, Geheimv
 Geheimsitzung; ↑ Gipfeltreffen, ↑

Infrastrukturprojekte um, vom ersten automatisierten Telefonnetz der 1920er Jahre bis hin zum digitalen Telekommunikationssystem der Jahrtausendwende, vom ersten U-Bahn-Netzwerk 1930 bis hin zu Weiterentwicklungen des heutigen U-Bahn-Netzes 2012.¹¹

Gleichzeitig war Siemens das Epizentrum von Skandalen, Kontroversen und Verschwörungen. Tatsächlich ist der aktuelle „Siemens-Skandal“ quasi die Neuauflage von drei bekannten Siemens-Skandalen, die schon zum Sturz von Regierungen, zu Gerichtsdramen und Spannungen in den deutsch-griechischen Beziehungen geführt haben. Ironischerweise ging es – wie auch im jetzigen Skandal – immer um die fast monopolartigen Beziehungen zwischen Siemens und griechischen Telekommunikationsunternehmen.¹²

» 1930 erhielt Siemens nach Dekaden politischer Machenschaften aller Art, inklusive persönlicher Besuche des damaligen Premierministers Eleftherios Venizelos bei Siemens in München, nach Bestechungsskandalen und trotz hartem Wettbewerb ausländischer Mächte, den Zuschlag für die Einführung automatischer Telefone. (Dimitriadou-Loumaki, S. 269-309)

¹⁰ Vgl. Siemens: „Siemens in Greece“; Dimitriadou-Loumaki (S. 211).

¹¹ Vgl. Siemens: „Siemens active in Greece for 110 years“.

¹² In den 1980er Jahren gab es einen Kampf um Aufträge der griechischen Telekommunikationsgesellschaft OTE zwischen Siemens und dem griechischen Geschäftsmann Skratis Kokkalis, der seit den 1960er Jahren die Interessen von ostdeutschen Unternehmen vertrat. (Telloglou 2009, S. 82-86)

- » In den 1950er Jahren beinhaltete das üppig ausgestattete deutsch-griechische Abkommen für Wirtschaftshilfe für Griechenland ein nicht veröffentlichtes Memorandum, das Athen verpflichtete, Siemens den Auftrag für die Modernisierung des staatlichen Telekommunikationssystems ohne öffentliche Ausschreibung zu geben. Das Bekanntwerden führte zu einer Regierungskrise und einer Reihe von Gerichtsverfahren wegen Korruption. Im Rampenlicht stand Ioannis Voulpiotis, der umstrittene Siemens-Repräsentant in Griechenland, der auch nach dem Zweiten Weltkrieg als Nazi-Kollaborateur angeklagt (aber nicht verurteilt) wurde. (Spiegel, S.23-25)
- » In den 90er Jahren führte die Kontroverse um die Auftragsvergabe des griechischen Telekommunikationsunternehmens OTE zu Anschuldigungen gegenüber Siemens, eine Rolle beim Sturz der Regierung von Mitsotakis 1993 gespielt zu haben. (Ravanos 2008)

Dieser kurze Überblick des „griechischen Jahrhunderts“ von Siemens verdeutlicht zudem, dass immer die Versuchung besteht, die Bedeutung von Bestechung bei der Auftragsvergabe überzubewerten.¹³ In vielen Fällen ist die Entscheidung, die eine oder andere Firma aus dem einen oder anderen Land zu bevorzugen, viel eher ein Ergebnis eines sorgfältig abgestimmten politischen Kalküls.

Ein Handbuch für ausländische Unternehmen in Griechenland ...

Bei der deutsch-griechischen Paarung ist das politische Kalkül Griechenlands leicht zu erkennen: Es geht letzten Endes um den Austausch von Gefälligkeiten. Griechische Politiker hoffen in der Regel, durch die Bevorzugung einiger deutscher Unternehmen als Gegenleistung eine Art von Belohnung auf der politisch-bilateralen Ebene für die eigene Regierung zu erhalten. Weniger klar ist das Kalkül auf Seiten der deutschen Politiker und das Agieren der deutschen Regierungen.

1927 hat der deutsche Botschafter Martin Renner einen Fahrplan für deutsche Unternehmen, die ihr Glück in Griechenland versuchen wollen, entworfen:

„Beim Abschluss großer Regierungsgeschäfte und Konzessionen sind hier im allgemeinen drei Faktoren in Rechnung zu stellen.

- » Erstens die rein geschäftliche Seite, wobei die Zahlungsbedingungen, die Finanzierung besonders wichtig sind. Wer die längsten und größten Kredite gibt, ist im Vorteil. (...)
- » Ein zweiter, nicht zu unterschätzender Faktor ist der politische. Er beeinflusst den Abschluss großer Geschäfte wesentlich. Politische Zurückhaltung bedeutet hier eine schwächere Position auf handelspolitischem Gebiete. Die Großmächte mit Balkaninteressen, in allererster Linie England, aber auch Frankreich und Italien sind in der Vorhand und verfügen über Druckmittel, die der deutsche Gesandte nicht hat. (...)
- » Endlich spielen noch persönliche Interessen eine große Rolle – ein heikles und kompliziertes Kapitel von Interessensgemeinschaften und persönlichen Gewinnbeteiligungen, von nicht immer sauberen Nebengeschäften, deren Bewertung je nach Konstellation wechselt, die aber für die Interessenten meist unentbehrlich sind, denen es überlassen bleiben muss, sie selbst von Fall zu Fall richtig zu behandeln und in ihre Rechnung einzustellen.“ (Dimitriadou-Loumaki, S.216)

... und seine Anwendung

Der Bericht des deutschen Botschafters Renner spiegelt das Machtverhältnis in Europa in den späten 1920er Jahre wieder. Trotz eines nicht so guten diplomatischen Ansehens Deutschlands zwischen den zwei Weltkriegen ging es den deutschen Firmen nicht schlecht, besonders in zwei Bereichen: Öffentliche Infrastruktur (Energieversorgung, Telekommunikation, Transportwesen) und Waffenhandel. Das sind dieselben Geschäftsbereiche, die heute noch von deut-

¹³ Bis die OECD in den 90ern begann, Auslandskorruption zu bekämpfen, waren „Kommissionszahlungen“ in den meisten Ländern legal und eine Form des Wettbewerbs.

schen Unternehmen dominiert werden. Seither stieg der deutsche Einfluss auf Griechenland linear an. In den Jahren nach der Einrichtung der Eurozone wurde der Höhepunkt erreicht.

Einige Beispiel deutscher politischer Einflussnahme in Griechenland:

Im selben Jahr von Renners Vermerk, Ende 1927, warnte Carl Melchior, der deutsche Vertreter beim Völkerbund, den griechischen Finanzminister, dass, wenn Athen es wagen sollte den Telefon-Vertrag mit Siemens zu annullieren, er eine negative Haltung bezüglich neuer Anleihen für Griechenland in den bevorstehenden Debatten des Ausschusses des Völkerbundes einnehmen werde. (Dimitriadou-Loumaki, S.292)

Zehn Jahre nach dem Abzug der Nazi-Truppen kehrten deutsche Firmen, die Griechenland während der Besatzung ausgebeutet hatten, wieder auf den griechischen Markt zurück.¹⁴ Am 15. Juni 1955 vereinbarte die griechische Regierung mit dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer das Ptolemais-Projekt, den Bau eines Braunkohlekraftwerks. Durchgeführt wurde es in einem Joint-Venture mit Bodosakis, dem zuvor bereits erwähnten Industriearon. Das Unternehmen Krupp stellte das technische Know-How bereit. (Pelt 2006, S.298)

Jean Meynaud schrieb: „Westdeutschland erreichte ein massives Comeback in vielen Bereichen.“ Der deutsche Einfluss stieg im Gegensatz zum britischen Einfluss, auch mit Hilfe der Amerikaner, die sich offenbar wünschten, dass Deutschland sie in einigen Bereichen der Hilfsprogramme für Griechenland ersetzen sollte, besonders in militärischen Angelegenheiten. (Meynaud, S.408) Die Stellung westdeutscher Unternehmen auf dem griechischen Markt wurde – auch mit Unterstützung durch deutsche Staatsgarantien – ausgebaut. 1962 erreichten die Importe aus Deutschland einen Wert von 3.986 Mio. Drachmen (im Vergleich zu 2.511 für Großbritannien und 2.016 für die USA). (Meynaud, S.425)

Ende der 1960er wird Griechenland von einer Militärdiktatur regiert („Obristen-Junta“). Das Regime wird von den USA unterstützt. Doch die Öffentlichkeit in Europa, vor allem in Frankreich und Deutschland, protestiert gegen die vom Regime begangenen Menschenrechtsverletzungen. Griechenland wird mit dem Ausschluss aus dem Europarat gedroht. Die deutsche Regierung sieht sich gefangen zwischen dem Druck der öffentlichen Meinung und ihrer Stellung als Großlieferant der Militärhilfe für Griechenland. „Im Gegensatz zu der vorgebrachten Kritik an den politischen Defiziten des griechischen Regimes hat Bonn die Bedeutung der militärischen Aspekte der NATO-Griechenland-Beziehungen betont“, schreibt Morgens Pelt. „Der deutsche Außenminister, [Willy] Brandt, sagte Nenni [seinem italienischen Amtskollegen], dass Westdeutschland dringend eine Entscheidung in Bezug auf die volle Wiederaufnahme der militärischen Lieferungen an Griechenland will.“ (Pelt 2006, S. 298) Am Ende lieferte Deutschland neue U-Boote, gebaut von HDW in Kiel.

Nach der Wiederherstellung der Demokratie änderte sich wenig. In einem Brief vom März 1975 verlangte der bayerische Politiker Franz Josef Strauß von der griechischen Regierung einen Stopp der Geschäfte mit der DDR, da dies den Anteil für westdeutsche Firmen, vor allem von Siemens, reduzieren würde. Constantine Mitsotakis, Minister in der damaligen Regierung, versprach einem Siemens-Manager, dass er Siemens einen großen Anteil an den Telekomverträgen verschaffen werde.¹⁵

Ein paar Jahrzehnte später, 2010, findet sich Griechenland in der Krise wieder. Knapp bei Kasse, verschuldet – und trotzdem setzten Paris und Berlin die Krise als Hebel ein, um Waffengeschäfte zu fördern und Zahlungsstreitigkeiten beizulegen. „Keiner sagt, ‚kauf unsere Kriegsschiffe oder wir werden euch nicht retten‘, aber es wird kein Zweifel daran gelassen, dass sie entgegenkommender sein werden, wenn wir auf der Rüstungsseite tun, was sie wollen“, sagte ein

¹⁴ Vgl. Mazower (S.14) zu Krupps Präsenz in Griechenland während der Besetzung durch die Nationalsozialisten.

¹⁵ Vgl. Telloğlu (S.82); Mitsotakis war gewählter Premierminister 1990, stürzte aber drei Jahre später über eine politische Krise, ausgelöst durch staatliche Telefonkontrakte (und Siemens' Anteil daran).



Berater des damaligen Premierministers George Papandreou. (Taylor 2010)

Postskriptum:

Korruption 2.0 / Next-Generation

Der größte Teil der Korruptionsfälle betrifft den Waffensektor und belastet Unternehmen wie HDW, Thyssen-Krupp, Ferrostaal, Rheinmetall und KraussMaffei-Wegmann. Doch es sind auch Unternehmen aus vielen anderen Bereichen involviert, wie zum Beispiel dem Transportwesen (MAN, Daimler, Deutsche Bahn), Pharmaunternehmen (Bayer) – und Siemens. Das in Bayern ansässige Industriekonglomerat führt die Liste mit fünf unterschiedlichen Bestechungsfällen aus fast allen Bereichen der öffentlicher Auftragsvergabe an: Telekommunikation, Verteidigung, Transport, Infrastruktur und Gesundheitswesen.

Man kann drei allgemeine Kategorien von Bestechungsnehmern identifizieren: (a) Beamte aus vielen Ministerien, öffentlichen Versorgungsunternehmen und Staatsbehörden, (b) Amtsträger und Offiziere, beschäftigt in Entscheiderpositionen von Ministerien, wie zum Beispiel technischen Evaluierungskomitees etc., (c) das politische System (insbesondere die Parteien PASOK und Nea Dimokratia, die das Politische System seit Jahrzehnten dominiert haben) und einzelne Politiker.

In den meisten Fällen haben die strafrechtlichen Untersuchungen ihren Ursprung nicht in Griechenland. Die griechische Staatsanwaltschaft

baute auf Untersuchungen in Deutschland und den USA auf, die dort öffentlich verhandelt wurden. Die Krise seit 2008 stärkte in Griechenland jedoch das öffentliche Verlangen nach Gerechtigkeit. Trotz langwieriger Untersuchungen, parlamentarischer Anhörungen und Gerichtsverfahren wurden allerdings bisher nur eine Handvoll Politiker vor Gericht gebracht oder verurteilt. Ein ehemaliger Minister (Akis Tsohatopoulos) sitzt im Gefängnis wegen Korruptionsfällen, die nur zum Teil mit deutschen Unternehmen zu tun haben. Ein ehemaliger Minister (Anastasios Mandelis) wurde verurteilt für die Entgegennahme von Bestechungsgeldern von Siemens. Ein ehemaliger Abgeordneter und enger Vertrauter des ehemaligen Premierministers Theodoros Tsoukatos muss sich im Siemens-Fall vor Gericht verantworten. Darüber hinaus gibt es aber noch einen lange Warteliste von Politikern beider großer Parteien, die im Hintergrund darum kämpfen, nicht angeklagt zu werden.

Wo stehen wir also jetzt? Die Beurteilungen unterscheiden sich erheblich zwischen den beiden Staaten. Nehmen wir das Beispiel des Siemens-Prozesses in Griechenland: Für die meisten Kommentatoren in Deutschland ist der Fall Vergangenheit. Der Fall wurde von den Medien und den Gerichten untersucht, die Schuldigen haben den Preis gezahlt. Das Unternehmen selbst, Siemens, hat öffentlich bereut und aufgeräumt. Es hat eine Einigung mit dem griechischen Staat erzielt – die gegenwärtig allerdings noch vom obersten griechischen Gericht untersucht wird – und fängt vorsichtig wieder an, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben und gewann 2012 die Ausschreibung für die Erweiterung der Athener Metro. (Kathimerini, 2012; DW, 2012).

Deutsche Rechtsexperten zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Anklage und des Siemens-Gerichtsverfahren in Griechenland. Sie verweisen auf eine eklatante Verletzung der „ne bis in idem“ Regel, die besagt, dass Angeklagte nicht zweimal wegen desselben Vorwurfs angeklagt werden dürften. Tatsächlich standen die meisten der deutschen Angeklagten bereits in Deutschland vor Gericht. (Simantke 2015)

Doch die öffentliche Meinung in Griechenland ist das komplette Gegenteil. Nicht nur, dass der

Fall Siemens bei weitem nicht als abgeschlossen beurteilt wird, sondern es scheint, dass wir auch jetzt nur einen kleinen Bruchteil des Falls wirklich kennen. Zum Beispiel wissen wir, dass einige der größten staatlichen Aufträge (Telekommunikation, Verteidigung, Transportwesen, Gesundheitswesen) der letzten Jahrzehnte manipuliert worden sind. Aber wir waren bislang noch nicht in der Lage, den Schaden für den griechischen Staat wirklich zu beziffern. Wir wissen, dass ein Teil der Gelder aus den Schwarzen Kassen in die Taschen der zwei großen Parteien und bekannter Politiker gespült worden war – aber wir wissen nicht, wer wieviel bekommen hat!

Es gab Untersuchungen und Anklageschriften mit mehreren Hunderten und Tausenden von Seiten in beiden Staaten. Aber gleichzeitig bleibt der Eindruck von Straflosigkeit und Immunität, wie ein unsichtbarer Mantel, der die Straftäter schützt. Auf der Geberseite musste keiner der Architekten und Verwalter der Schwarzen Kassen von Siemens ins Gefängnis. Und auch auf der Nehmerseite wurde, mit Ausnahme von Tsohatsopoulos, kein griechischer Politiker bislang hinter Gitter verbannt.

Griechenland hat den Schaden der Korruption zu tragen, aber weder hat die Staatskasse von den verhängten Millionenstrafen profitiert (sie wurden in Deutschland oder den USA gezahlt), noch wurde sie für die entstandenen Verluste entschädigt.

In Griechenland läuft gerade das von den internationalen Geldgebern geforderte Privatisierungsprogramm an, um die griechischen Schulden zu bedienen. Auf der eigenen Webseite wird das Hellenic Republic Asset Development Fund (HRADF) als das „größte erklärte staatliche Veräußerungsprogramm der Welt“ beworben, aufgesetzt von den Staatschefs, um die griechischen Schulden zu bedienen. Es gibt bereits starke Hinweise auf krumme Geschäfte und Bestechung bei HRADF-Managern. (Simantke 2015; Athens News Agency 2015) Der große Unterschied ist nur, dass diesmal der griechische Staat verkauft statt kauft. Aber überlassen wir das Privileg, hierüber zu schreiben, unseren Kindern in 15 bis 20 Jahren.

QUELLENVERZEICHNIS

- _ Athens News Agency: Criminal charges against HRADF board members, senior management. 20.7.2015. (<http://www.amna.gr/english/articleview.php?id=10692> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Daley, Suzanne: So Many Bribes, a Greek Official Can't Recall Them All. New York Times, 7.2.2014. (http://www.nytimes.com/2014/02/08/world/europe/so-many-bribes-a-greek-official-cant-recall-all.html?_r=0. – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Deutsche Welle: Siemens reaches bribery case settlement with Greece. Deutsche Welle, 9.3.2012. (<http://www.dw.com/en/siemens-reaches-bribery-case-settlement-with-greece/a-15798630> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Dimitriadou-Loumaki, Maria: Η γερμανική οικονομική και πολιτική διείσδυση στην Ελλάδα τη δεκαετία 1920-1930 [The German economic and political penetration in Greece in the years 1920-1930]. Panteion University of Social and Political Sciences, Athen, Doktorarbeit 2010.
- _ Europarat: Criminal Law Convention on Corruption, Chart of signatures and ratifications of Treaty 173. (<http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/173/signatures> – zuletzt aufgerufen 15.12.2015)
- _ Forbes: The World's billionaires > Greece. (http://www.forbes.com/billionaires/#version:static_country:Greece – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Grey, Stephen / Kyriakidou, Dina: Special Report: Greece's triangle of power. Reuters, 19.12.2012. (<http://www.reuters.com/article/us-greece-media-idUSBRE8BG0CF20121219> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Grey, Stephen / Bergin, Tom: Opaque middlemen exact high price in Russia's deals with the West. Reuters, 19.12.2014. (<http://www.reuters.com/investigates/special-report/comrade-capitalism-middlemen/> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Eleftherotyria: Στην ελληνική νοοτροπία και τη γραφειοκρατία αποδίδουν οι πολίτες τη διαφθορά [Citizens blame corruption on Greek mentality and bureaucracy]. 16 Σεπ. 2006. <http://news.in.gr/greece/article/?aid=739152> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Kathimerini: Siemens wins contract to extend Athens metro. Kathimerini, 11.4.2012. (<http://www.ekathimerini.com/140792/article/ekathimerini/business/siemens-wins-contract-to-extend-athens-metro> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Kathimerini: Seven charged with corruption over sale of Daimler vehicles to Greek military. Kathimerini,

- 27.4.2015. (<http://www.ekathimerini.com/169480/article/ekathimerini/news/seven-charged-with-corruption-over-sale-of-daimler-vehicles-to-greek-military> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Kathimerini: Bayer Hellas reps accused of bribing doctors. Kathimerini, 15.6.2015. (<http://www.ekathimerini.com/197964/article/ekathimerini/news/bayer-hellas-reps-accused-of-bribing-doctors> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Mazower, Mark: *Inside Hitler's Greece – The Experience of Occupation, 1941-44*. New Haven/London, 2001.
- _ Meynaud, Jean: *Les forces politiques en Grèce*. Lausanne, 1965.
- _ Pelt, Mogens: *Tobacco Arms and Politics: Greece and Germany from World Crises to World War, 1929-1941*. Kopenhagen, 1988.
- _ Pelt, Mogens: *Tying Greece to the West – US-West German-Greek Relations 1949-1974*. Kopenhagen, 2006.
- _ Porter, Paul A.: *Wanted – A Miracle in Greece*. Collier's, 20.9.1947, 1947, S.14f.
- _ Ravanos, Aris: Πώς έπεσε ο Μητσotάκης [How did Mitsotakis fell / Pos epese o Mitsotakis]. To Vima, 27.4.2008. (<http://www.tovima.gr/relatedarticles/article/?aid=188427> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Reuters: Greece wants 100 mln euros in damages from German defence firms. Reuters, 23.3.2015. (<http://www.reuters.com/article/greece-defence-germany-idUSL6N0WP1LN20150323> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Schubert, Siri / Miller, Christian T.: *At Siemens, Bribery Was Just a Line Item*. New York Times. 20.12.2008. (http://www.nytimes.com/2008/12/21/business/world-business/21siemens.html?ref=business&pagewanted=all&_r=0 – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Siemens: *Siemens in Greece*. (<https://www.siemens.com/history/en/countries/greece.htm> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Siemens: *Siemens active in Greece for 110 years*. (https://www.siemens.com/history/en/news/1032_greece.htm – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Simantke, Elisa: *Europoly*. Der Tagesspiegel, Internet-Themenseite, 2014. (<http://europoly.tagesspiegel.de/english/> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Simantke, Elisa: *Ex-Siemens-Manager in Griechenland vor Gericht*. Tagesspiegel, 26.11.2015. (<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/umstrittener-prozess-ex-siemens-manager-in-griechenland-vor-gericht/12626462.html> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Der Spiegel: *Mit Siemens im Bunde*. Spiegel, Nr.50/1954, p. 23-25. (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-28957985.html> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Süddeutsche Zeitung: *Panzerbauer dürfen fusionieren*. Süddeutsche Zeitung, 3.12.2015. (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kmw-und-nexter-panzerbauer-duerfen-fusionieren-1.2767371> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Taylor, Paul / Maltezou, Renee: *Broke? Buy a few warships, France tells Greece*. Reuters, 23.3.2010. (<http://www.reuters.com/article/us-eurozone-greece-warships-analysis-idUSTRE62M-1Q520100323#op6Fx9Or5DQJpXvZ.97> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Telloglu, Tasos: *Το δίκτυο: Ο Φάκελος Siemens [To diktio: O fakelos Siemens / The Network: The Siemens file]*. Athen, 2009.
- _ Transparency International: *Corruption Perception Index 2014*. (<http://www.transparency.org/cpi2014> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ To Vima: *Venizelos: „There is a German company behind every scandal“*. To Vima, 6.2.2014. (<http://www.tovima.gr/en/article/?aid=564741> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ United Nations Convention against Corruption: *Signature and Ratification Status as of 1 December 2015*. (<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/signatories.html> – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)
- _ Wikileaks.org: *„How to read the greek press: A guide to the Uninitiated“*. Public Library of US Diplomacy (PlusD), Cable 06ATHENS1805_a, US-Botschaft Athen an mehrere Empfänger u.a. der US-Staatssekretär (engl.), 13.7.2006. (https://search.wikileaks.org/plusd/cables/06ATHENS1805_a.html – zuletzt aufgerufen am 15.12.2015)

Der griechische Honigtopf

: Griechenland als Kunde der deutschen Rüstungsindustrie

Christopher Steinmetz

Griechische Wirtschaftskrise als Chance für Aufklärung?

Die Talfahrt der griechischen Wirtschaft hatte ab 2006 auch Konsequenzen für die deutschen Rüstungsindustrie. Nach 50 fetten Jahren brach einer der wichtigsten Absatzmärkte für Waffen „Made in Germany“ weg. Bereits in den Jahren zuvor mehrten sich die Warnzeichen, dass die griechischen Auftrags- und Geldquellen versiegen könnten. Ein schon sicher geglaubte Auftrag für 60 Eurofighter Kampfflugzeuge wurde storniert, da Griechenland das Geld dringender zur Finanzierung der Olympischen Spiele brauchte. Auch eine bereits geplante Lizenzproduktion von G36-Sturmgewehren scheiterte. Ab 2005 geriet die griechische Regierung bei der Bezahlung von vier neuen U-Booten der Klasse 214 in Rückstand. Bald darauf gab es auch erste Säumnisse bei der Bezahlung der Leopard 2 Panzer.

Das Schicksal dieser prestigeträchtigen Großvorhaben war in gewisser Weise die erste Spitze des Eisberges, dem sich die griechische Regierung gegenüber sah. Über Jahrzehnte wurden in großem Maßstab teure Waffensysteme bestellt – vor allem in den USA, Deutschland und Frankreich. Finanzierbar waren diese aber nur über die Aufnahme von Krediten. Ende der 1990er Jahre addierten sich die Schulden allein des Verteidigungshaushalts auf mehr als 4 % des BIP. (Eurostat, S.16; Kollias 2004, S.194) Gleichzeitig fehlte es an haushalterischer Kontrolle. Bei Untersuchungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) kam zum Beispiel der Verdacht auf, dass zwischen 1997 und 2003 nur ein kleiner Prozentsatz der Ausgaben für Verteidigungsgüter überhaupt erfasst wurde. (Eurostat, S.17f)

Trotzdem liefen in dieser Zeit die Rüstungsgeschäfte weiter so reibungslos wie eh und je. Die sozialdemokratische PASOK und die konservative „Nea Dimokratia“ wechselten sich an der Regierung ab. Mit beiden hatten sich die deutsche Rüs-

tungsindustrie und die Bundesregierung immer gut verstanden. Es wurde weder gefragt, ob die bestellten Waffensysteme wirklich notwendig waren, noch ob der Preis tatsächlich in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stand. Erst mit dem Einzug des Wahlbündnisses SYRIZA (Synaspismos Rizospastikis Aristeras) ins griechische Parlament 2007 begann sich die Situation zu ändern. Erstmals wurden kritische Fragen gestellt. Im Verteidigungssektor offenbarten sich viele Unzulänglichkeiten. Die Besonderheiten – vor allem die Auftragsgestaltung – der deutsch-griechischen Rüstungsbeziehungen rückten zunächst in den politischen und dann auch in den juristischen Fokus. Bei fast allen großen Rüstungsgeschäften mit deutscher Beteiligung seit Ende der 1990er Jahre ergab sich in der Folgezeit zumindest ein Anfangsverdacht für korruptive Praktiken. (Nassauer 2013, S.1)

Das ist nicht verwunderlich, denn der Verteidigungssektor gilt ohnehin als besonders korruptionsanfällig. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit prägen das Geschäft. Riesige Auftragsvolumina und intransparente, gut manipulierbare Vergabeverfahren bieten vielfältige Möglichkeiten (auch durch Kopplungs- und Offsetgeschäfte) Geldflüsse umzuleiten. Beschaffungszeiträume von mehreren Jahren fördern die Entstehung eines engen Beziehungsgeflechts zwischen Unternehmen und Vermittlern auf der einen und Militärs und Regierungsbeamten auf der anderen Seite. Bevor in den folgenden Beiträgen die bekanntgewordenen Korruptionsverdachtsfälle analysiert werden, soll hier – um diese Fälle besser einordnen zu können – der größere Rahmen der deutsch-griechischen Rüstungsbeziehungen abgesteckt werden.

Griechische Aufrüstung als deutsche Exporthoffnung

Die deutsch-griechischen Rüstungsbeziehungen reichen mehr als 50 Jahre zurück. Sie waren in

einen größeren sicherheitspolitischen Bezugsrahmen eingebettet. Griechenland und die Türkei waren 1952 der NATO beigetreten. Beide nutzen diesen Schritt als Rechtfertigung verstärkter militärischer Aufrüstung, rüsteten aber zugleich auch gegeneinander. Griechenland geriet ab Mitte der 1950er Jahre aufgrund seiner Zypern-Politik zunehmend ins Abseits. Mit deutscher Unterstützung wollte man der politischen Isolierung entgegenwirken. Mitte der 70er Jahre, nach der Invasion Zyperns durch die Türkei 1974, erhoffte man sich vom Ausbau der rüstungspolitischen Beziehungen mit Deutschland eine Reduzierung der militärtechnologischen Abhängigkeit von den USA.¹ In späteren Jahren, insbesondere in den 1990er Jahren, ging es vor allem um Unterstützung für das ruinöse Wettrüsten mit der Türkei.

Auf deutscher Seite standen anfänglich die Beilegung etwaiger Reparationsfragen, das Streben nach internationaler Anerkennung und der Beitritt zur NATO im Vordergrund. Zudem wurde neben der Wiederbewaffnung auch der Aufbau einer nationalen Rüstungsindustrie angestrebt. Um Platz in den Waffenkammern zu schaffen, suchte die Bundeswehr nach Abnehmern für ihre veraltete Erstausrüstung mit vor allem ausländischen Waffensystemen. Hinzu kam bald die Suche nach politisch vertretbaren Absatzmärkten für die großen Produktionskapazitäten, die zur Ausstattung der Bundeswehr mit deutschen Waffen geschaffen worden waren. In beiden Phasen war Griechenland ein geeigneter Partner. Anfang der 60er Jahre begann die Bundesregierung im Rahmen der NATO-Militärhilfe Griechenland (und die Türkei) in erheblichem Umfang mit neuen und gebrauchten Waffen zu versorgen.² Bis Mitte der 1970er Jahre galt ein Verhältnis von 1:2 für Rüstungslieferungen an Griechenland und die Türkei. (Albrecht 1975, S.50) Das offensichtli-

che Wettrüsten der beiden rivalisierenden Nachbarstaaten hatte kaum negative Auswirkungen auf die deutschen Rüstungsgeschäfte mit ihnen. Obwohl zwischen beiden Staaten wiederholt territoriale Konflikte aufflammten und beide in den Zypern-Konflikt involviert waren, wurden beide weiter mit Waffen beliefert. Als Legitimation reichte die Stärkung der Südostflanke der NATO gegen den Warschauer Pakt.

Von Anfang an waren Griechenland und die griechischen Rüstungsfirmen Juniorpartner in den Rüstungsbeziehungen. Geliefert wurden komplette Waffensysteme – aus Überschussbeständen der Bundeswehr und seitens der Industrie. Griechische Firmen wurden wenn, dann erst am Ende der Wertschöpfungskette eingebunden. Ihre technologischen Kompetenzen und Kapazitäten blieben gering.³ Mögliche rüstungsindustrielle Steuerungsinstrumente wurden von der griechischen Regierung nur zögerlich eingeführt: Zum Beispiel begann man erst Ende der 1990er damit, für Beschaffungsvorhaben, an denen sich ausländische Firmen beteiligen wollten, Ausschreibungen durchzuführen. (Kollias 2003, S.314) Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Beamte im Verteidigungsministerium bzw. Führungspersonal der Streitkräfte weitgehend autonom und entlang nicht transparenter Kriterien die präferierten Waffensysteme auswählen und ggf. auch zusätzliche Offsetvereinbarungen treffen.⁴

Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich Deutschland zu einem bevorzugten Partner im Rüstungsbereich, der auch mal „Fünfe gerade sein ließ“. Ein Beispiel hierfür war der erste Exportvertrag für die damals neu entwickelten U-Boote des Typs 209. Mit einer Verdrängung von 1.100 Tonnen überschritt das U-Boot deutlich die von der WEU 1963 festgelegte Obergrenze von 450 Tonnen. Trotzdem wurde das Geschäft mit Bil-

1 Für mehr Informationen über die griechischen Vorstellungen und Ziele, siehe Apostopoulos (S.275ff.), Chourchoulis (S.500ff).

2 Einige Beispiele aus dem dritten Militärhilfe-Abkommen 1967: Die Lieferung von F-84 Jagdbombern wurde vereinbart um Platz für die neuen Starfighter schaffen. M-47 Panzer wurde abgegeben, weil sie durch Leopard 1 Kampfpanzer ersetzt werden sollten. Noratlas-Transportflugzeuge wurden an Griechenland geliefert, um für Transall Platz zu machen. Außerdem wurden auch von MBB neu entwickelte COBRA Panzerabwehrraketen an Griechenland abgegeben. (Albrecht 1975, S.24)

3 Für weiterführende Informationen zur Entwicklung der griechischen Rüstungsindustrie siehe Kollias (2003), Matthews und Albrecht (1984).

4 Dies gehörte zu den Nachwehen der griechischen Militärdiktatur, in der sich das höhere Offizierskorps als festen Bestandteil der Oberschicht etablieren konnte.

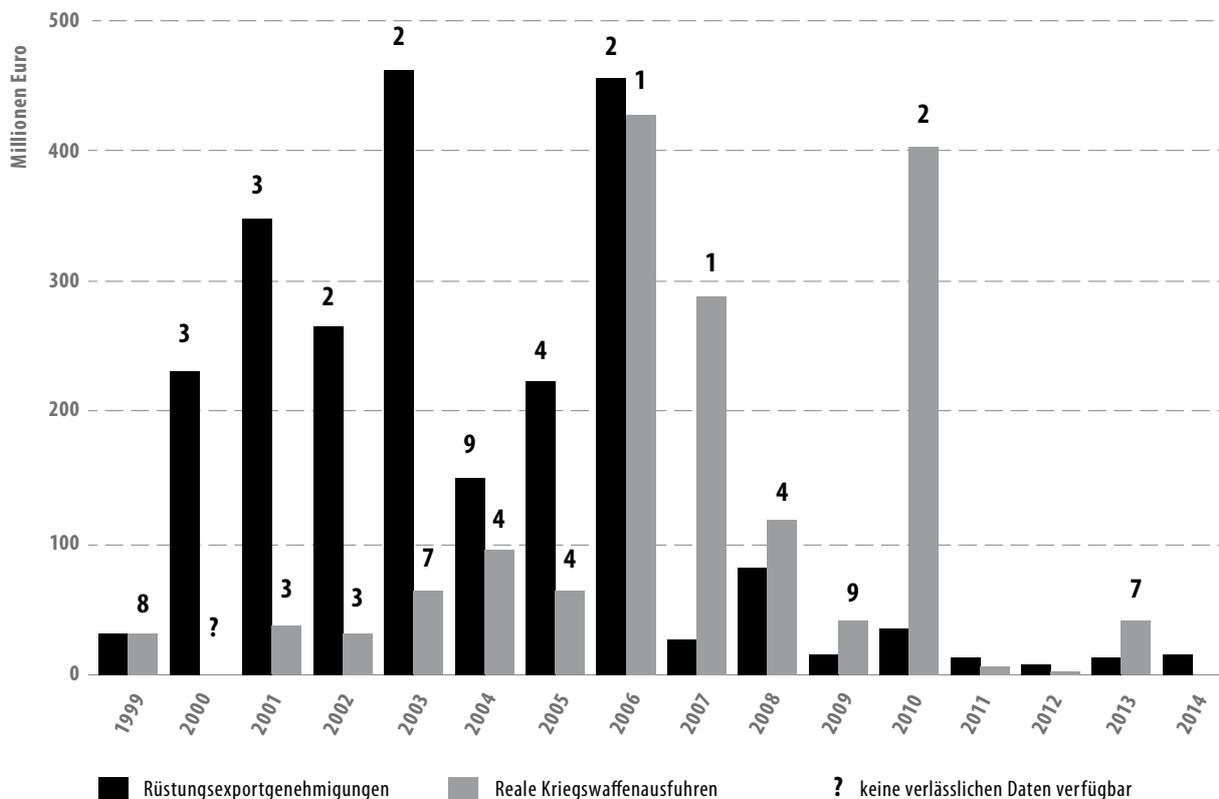
ligung der Bundesregierung von HDW getätigt. Man widmete einfach die WEU-Sonderlizenz für den Bau von geplanten U-Booten für die Bundesmarine um. Die U-Boot-Bestellungen der Bundeswehr wurden nach hinten verschoben. (Albrecht 1975, S. 37f.) Selbst während der Militärdiktatur in Griechenland (1967-1974) wurden die Rüstungslieferungen nicht unterbrochen. Begründet wurde dies mit der Erfüllung älterer Verträge und dem Anspruch jedes NATO-Staats auf Versorgungs- und Vertragssicherheit. (Albrecht 1975, S.24,28)

Unmittelbar nach der Zypernkrise wurde der Stellenwert der deutsch-griechischen Rüstungsbeziehungen 1975 weiter gestärkt. Neue Grundlagen für die zukünftige Rüstungskooperation

wurden vereinbart. Die Quote für die deutschen Militärhilfen an Griechenland wurde gegenüber der Türkei auf das Verhältnis 3:5 angehoben. (Apostopoulos, S.284) Neben der Anbahnung weiterer Exportgeschäfte (zusätzliche Leopard 1 Panzer und vier weitere U-Boote sowie das Luftverteidigungssystem Artemis) begannen sich deutsche Rüstungsfirmen durch Tochterfirmen und in Joint-Ventures stärker in Griechenland zu engagieren ohne dass damit ein nachhaltiger Technologietransfer verbunden war.⁵ In den folgenden 20 Jahren profitierte die deutsche Rüstungsindustrie von den überdurchschnittlich hohen Verteidigungsausgaben Griechenlands. Zwischen 1988 und 2000 lag der Anteil der griechischen Rüstungsausgaben am BIP mit 4,6% mehr als doppelt so hoch wie im NATO-

: Rüstungsexportgenehmigungen und tatsächliche Kriegswaffenexporte für Griechenland 1999–2014 (in Mio. €)⁶

Top-10-Ranking Griechenlands als Empfängerstaat (Genehmigungen & Kriegswaffenausfuhren)



5 Albrecht (1984), S.6f.: Im Kleinwaffenbereich erhielt EVO 1977 die Lizenz von Heckler&Koch für die Produktion von 200.000 G3-Sturmgewehren. Rheinmetall produzierte 20mm Kanonen in Griechenland. Mercedes begann mit der Produktion/Endmontage von Geländewagen der G-Klasse. Die Siemens AG produzierte Teile für das Artemis-Feuerleitsystem in Griechenland.

6 Die Zahlen basieren auf eine Auswertung der folgenden Quellen: Jahresberichte der Bundesregierung zum Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (1999–2014), BT-Drucksache 13/5476 (S.17), BT-Drucksache 13/11311 (S.2).

und EU-Durchschnitt (2,4 % bzw. 2,1 %). (Kollias 2003, S.311)

Auch die Auflösung der Warschauer Vertragsorganisation 1991 führte nicht zu einer Beendigung der Hochrüstungspolitik Griechenlands. Die Türkei reichte als Feindbild aus um – gemessen am BIP – die höchsten Militärausgaben der europäischen NATO-Staaten innenpolitisch zu rechtfertigen.⁷ Obwohl nach dem Ende des Kalten Krieges die Rüstungsausgaben innerhalb der EU durchschnittlich um 15% sanken, erhöhte Griechenland seinen Etat sogar um 31%. (Kollias 2004, S.190) Im Jahr 2009, bereits unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise, erreichte der Verteidigungsetat mit fast 8 Mrd. € einen Anteil von etwa 3,5 % am BIP – mehr als doppelt so viel, wie im EU-Durchschnitt (1,6 % des BIP).⁸

Deutschland etablierte sich nach dem Ende des Kalten Krieges als zweitgrößter Waffenlieferant Griechenlands hinter den USA. Ende der 90er Jahre erreichte der deutsche Anteil an griechischen Rüstungsimporten 18%. (Kollias 2003, S. 313) Auch nach dem Auslaufen der letzten bilateralen Rüstungshilfen 1995 konnte die deutsche Rüstungsindustrie ihre hervorgehobene Position weiter ausbauen. Griechenland war nach den USA und der Türkei einer der größten Abnehmer für deutsche Waffen.

Das Diagramm auf der vorhergehenden Seite unterstreicht unterstreicht die hervorgehobene Stellung Griechenlands als einer der wichtigsten Absatzmärkte für deutsche Rüstungsgüter. Zwischen 2000 und 2006 gehörte Griechenland durchgehend zu den zehn wichtigsten Genehmigungsempfängern deutscher Rüstungsgüter. Die seit 2000 erteilten Genehmigungen summieren sich auf rund 2,3 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum wurden Kriegswaffen im Wert von 1,6 Mrd. € ausgeführt – auch ein Spitzenwert.

Die jeweiligen Bundesregierungen unterstützten die Bemühungen der deutschen Industrie auf unterschiedliche Art. Wichtigste Instrumente waren die verschiedenen Rüstungs- und Militärhilfeprogramme:⁹

- » Im Rahmen der NATO-Militärhilfe (1964–1994) wurden Rüstungsgüter im Wert von etwa 440 Mio. € geliefert. 80% waren von der Industrie neubeschafftes Material.
- » Die bilaterale Rüstungs-sonderhilfe (1989–1994) hatte einen Gesamtwert von etwa 230 Mio. €. Zwar wurden nur 33% für Neumaterial aufgewendet, u.a. der Finanzierung für das MEKO-Fregattenprojekt, allerdings wurde die Rüstungsindustrie auch in die Instandhaltung und Modernisierung des von der Bundeswehr gelieferten Überschussmaterials eingebunden.
- » Bei den drei Militärhilfeprogrammen (1975–1995) mit einem Gesamtwert von etwa 715 Mio. € ging es ausschließlich um die Überlassung von Bundeswehr- bzw. NVA-Material.¹⁰

Darüber hinaus förderte die Bundesregierung die Rüstungsexporte durch staatliche Bürgschaften und Kredite (sogenannte Hermes-Kredite). Zwischen 1983 und 2003 wurden auf diese Weise Rüstungsexporte in Höhe von 428 Mio. € abgesichert.¹¹ Ein weiteres Instrument war die Ausbildungsunterstützung durch die Bundeswehr für in Deutschland gekaufte Waffensysteme. (BT-Drucksache 18/4779, S.7ff.)

Mit deutschen Waffen in die Krise

Im Jahr 1996 kündigte die griechische Regierung an, auf ein umfangreiches türkisches Beschaffungsprogramm mit einem eigenen Aufrüstungsprogramm zu antworten. Das weckte Hoffnungen bei der deutschen Rüstungsindustrie, weitere lukrative Geschäfte abschließen zu können. Das

7 Zu der Rolle der Türkei in der griechischen Sicherheitspolitik, siehe Moustakis (S.95ff.).

8 Eurostat-Datenbank: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereich (COFOG) – Abfrage Verteidigungsausgaben 1990–2012. <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do> (Heruntergeladen am 19.11.2015).

9 Vgl. BMVg (S.1f.).

10 Für eine Auflistung des an Griechenland gelieferten NVA-Materials siehe Nassauer 1995 (S.59).

11 BT-Plenarprotokoll 17/39, S. 3788f.; 2006 gab die Bundesregierung an, zwischen 1990–2006 Bürgschaften für Griechenland-Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von 3,3 Mrd. € übernommen zu haben. Allerdings sollen nur 6 % an „militärische Besteller“ gegangen sein. (BT-Drucksache 16/1756, S.4)

: Zwischen 1999–2010 vereinbarte größere deutsch-griechischen Rüstungsgeschäfte ¹²

Waffensystem	Stückzahl	Preis (Mio. €) ¹³	
Kampfpanzer Leopard 2A4 , (modernisiert)	183	270	Bundeswehr Rheinmetall AG (219 Mio.€ für Instandsetzung von 130 Leopard 2A4, BIBER und Bergepanzer)
Kampfpanzer Leopard 1A5	150		
Brückenlegepanzer BIBER	10		
Bergepanzer	4		
Leopard 2HEL (teilweise Lizenzproduktion), inkl. Bergepanzer Büffel Brückenlegepanzer Leguan	170	1.660	KraussMaffei Wegmann und Rheinmetall AG
155 mm Panzerhaubitze PzH 2000	24	188	KraussMaffei Wegmann
Flugabwehrsystem ASRAD Hellas	54	143	Rheinmetall Defence Electronics/ STN Atlas Elektronik
U-Boot U214	4	1.700	HDW / TKMS / Ferrostaal AG, Hellenic Shipyards
Modernisierung U-Booten U209 (Glavkos)	1 (+3)	(826)	ThyssenKrupp Marine Systems Hellenic Shipyards, Atlas Elektronik
NH90 Transporthubschrauber	20	657	Airbus Helicopter
M109A3GE 155mm Haubitze	273	26	Bundeswehr

Joint Medium Term Armaments Programme (JMAP) sah für eine erste Tranche (1996–2001) ursprünglich Beschaffungen im Wert von etwa 11 Mrd. € vor. Bereits während der Planungsphase stiegen die Kosten auf 14,8 Mrd. €. (Kollias 2003, S.313) Und tatsächlich belief sich der Auftragsanteil deutscher Firmen und ihrer griechischen Tochter- und Partnerfirmen auf 25 % – der zweite Platz hinter den USA mit 33 %. (Kollias 2003, S.315) Innerhalb kürzester Zeit wurden von großen deutschen Rüstungsfirmen wichtige Aufträge in Griechenland an Land gezogen. Ein Teil dieser Aufträge, wie z.B. für die Panzerhaubitze 2000 wurden ganz ohne Ausschreibung vergeben. Bei anderen profitierten die deutschen Firmen da-

von, dass bereits gelieferte ältere Versionen ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschafften. Bei Neuausschreibungen für Kampfpanzer und U-Boote gereichten ihnen zum Beispiel die in den 1970er und 1980er gelieferten Leopard-1 und U-Boote der Klasse 209 zum Vorteil.

Innerhalb weniger Jahre wurden also größere Rüstungsgeschäfte im Wert von weit über 5 Mrd. € vereinbart und umgesetzt. ¹⁴ Auch bei den Geschäften, die – im Rahmen von Offset-Vereinbarungen – Investitionen in Griechenland vorsahen, war von Anfang an klar, dass in der Regel die eigentliche Wertschöpfung in Deutschland stattfinden sollte. ¹⁵

¹² Die Übersicht basiert auf einer Auswertung der BITS-Datenbank zu Deutschen Rüstungsexporten unter http://ruestungsexport-info.de/no_cache/datenbank.html (zuletzt aufgerufen am 5.12.2015)

¹³ Die Preisangaben sind nur Annäherungen und sollen einen Orientierungsrahmen bieten. Preisangaben von Bundesregierung, Rüstungsfirmen, Datenbanken und Fachzeitschriften weisen z.T. erhebliche Differenzen auf und beziehen sich auf unterschiedliche Leistungsumfänge.

¹⁴ Bei einigen Vorhaben, z.B. bei NH90 Hubschraubern und den U-Boot-Modernisierungen, wurden u.a. wegen Zahlungsschwierigkeiten Anpassungen an den Stückzahlen vorgenommen. Außerdem bemühten sich Rüstungsindustrie und Bundesregierung erfolglos um das Zustandekommen weiterer Exportgeschäfte, wie z.B. von mehr als 100.000 G36 Sturmgewehren von Heckler&Koch, mehr als 400 Schützenpanzer Marder 1A3, und DM2A4 Torpedos.

¹⁵ Vgl. als Beispiel die Ausführungen von TKMS im Rahmen des Übernahmeverfahrens von Hellenic Shipyards gegenüber der EU-Kommission. (EU Kommission, S.5)

QUELLENVERZEICHNIS

- _ Albrecht, Ulrich: Die Rüstungspolitik der BRD, in: Benedict/Bahr (Hrsg.): Eingriffe in die Rüstungsindustrie, Luchterhand Verlag, Darmstadt, 1975, S.24-59.
- _ Albrecht, Ulrich: Greek-German Military-Industrial Relations and their Implications for Economic Development. Berghof-Stiftung für Konfliktforschung, Arbeitspapier 18, Dezember 1984.
- _ Angelopoulos, Dimitrios: The New EMPAE 2001-2005 Armament Programme, in: Military Technology, Nr.9/2000, S.83-88.
- _ Apostopoulos, Dimitris K.: Die deutsch-griechischen Wirtschaftsbeziehungen in der Nachkriegszeit, in: Schultheiß/Chrysos (Hrsg.): Meilensteine Deutsch-Griechischer Beziehungen. Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie des Hellenischen Parlaments, Athen, 2010, S.275-290.
- _ BT-Drucksache 13/5476 vom 30.8.1996: Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage von MdB Angelika Beer. Deutscher Bundestag, 1996, S.17.
- _ BT-Drucksache 13/11311 vom 29.7.1998: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Exporte und Lieferungen von militärischem Material an die Türkei und Griechenland“. Deutscher Bundestag, 1998.
- _ BT-Drucksache 16/1756 vom 6.6.2006: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte“. Deutscher Bundestag, 2006.
- _ BT-Drucksache 18/4779 vom 27.4.2015: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Rüstungsexporte nach Griechenland durch das Bundesministerium der Verteidigung“. Deutscher Bundestag, 2015.
- _ BT-Plenarprotokoll 17/39 vom 5.5.2010: Antwort der Bundesregierung auf Mündliche Fragen von MdB Viola von Cramon-Traubadel. Anlage 45, S.3788f. Deutscher Bundestag, 2010.
- _ Bundesministerium der Verteidigung: Hintergrundinformationen Griechenland. Bonn, 27.9.1995, S.1f.
- _ Chourchoulis, Dionysios / Kourkouvelas, Lykourgos: Greek perceptions of NATO during the Cold War, in: Southeast European and Black Sea Studies, Nr. 4, 2012, S.497-514.
- _ Europäische Kommission: Case No. COMP/M.2772 – HDW/Ferrostaal/Hellenic Shipyard. 25.4.2002.
- _ Eurostat: Report on the Revision of the Greek Government Deficit and Debt Figures. Eurostat, 22.11.2004.
- _ Heckmann, Erhard: Defendory ,98, – Griechenland als Markt, in: Wehrtechnik, Nr. 6/1998, S.68ff.
- _ Informationen zu Deutschen Rüstungsexporten. BITS-Datenbank: www.ruestungsexport-info.de/no_cache/datenbank.html
- _ Kollias, Christos / Rafailidis, Apostolos: A survey of the Greek defence industry, in: Defence and Peace Economics, August 2003, S.311-324.
- _ Kollias, Christos / Manolas, George / Palaeologou, Suzanna-Maria: Military expenditure and government debt in Greece: Some preliminary empirical findings, in: Defence and Peace Economics, April 2004, S. 189-197.
- _ Matthews, Ron: Greek-Turkish Tensions Fuel Defence Industrialisation, in: RUSI Journal, Februar/März 1999, S.52-58.
- _ Moustakis, Fotios / Sheehan, Michael: Greek security policy after the cold war, in: Contemporary Security Policy, Nr. 3/2000, S.95-115.
- _ Nassauer, Otfried: An Army Surplus – The NVA’s Heritage, in: Laurance/Wulf (Hrsg.): Coping with Surplus Weapons. BICC Brief Nr. 3, Juni 1995, S.37-68.
- _ Nassauer, Otfried: K. wie Korruption – Deutsche Rüstungsexporte nach Griechenland. BITS , 2013. (http://www.bits.de/public/unv_a/orginal-291213.htm, 29.12.2013 – zuletzt aufgerufen am 6.12.2015).
- _ Smpokos, Ioannis: Interview with Mr. Ioannis Smpokos, General Director of the General Armaments Directorate, in: Military Technology, Nr. 10/1999, S. 31-34.

Korruption bei deutschen Rüstungsexporten

: Das Beispiel Griechenland

von Otfried Nassauer

Geschäfte wie geschmiert?

Dieser Beitrag untersucht die Bedeutung der Korruption bei deutschen Rüstungsexporten nach Griechenland in den Jahren 2000-2014.¹ Zwischen 2000 und 2006 vereinbarte Griechenland mit deutschen Rüstungsunternehmen eine Reihe teurer, größerer Beschaffungsvorhaben. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts geriet Griechenland immer stärker unter finanziellen Druck zunächst der Bankenkrise und dann der Krise seiner eigenen Staatsfinanzen. Neue Rüstungsaufträge wurden nach 2006 kaum noch vergeben. Bei den Altverträgen wuchsen die Schwierigkeiten Athens, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zu den großen Beschaffungsvorhaben aus der Anfangszeit des Untersuchungszeitraums gehörten der Kauf von vier U-Booten der Klasse 214 von ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) – damals noch HDW – im Rahmen des Projekt Archimedes und die Modernisierung von drei vorhandenen U-Booten der Klasse 209/1200 mit der Option auf ein viertes – das Projekt Neptun II.² Bei Krauss-Maffei Wegmann (KMW) kaufte Athen 170 Kampfpanzer des Typs Leopard 2A6HEL und 24 Panzerhaubitzen 2000. Der Rheinmetall-Konzern durfte sich über die Bestellung modernisierter, gebrauchter Kampfpanzer des Typs Leopard 2A4 und den Kauf von 54 Flugabwehrsystemen vom Typ ASRAD bei der Firma STN-Atlas, heute Rheinmetall Defence Electronics (RDE), freuen. Eurocopter, heute Airbus Helicopter, durfte 20 Hubschraubern des Typs NH90 liefern. Jedes einzelne dieser Geschäfte ist inzwischen in den Verdacht gekommen, dass Bestechung bei der Auftragsvergabe oder -durchführung eine Rolle gespielt haben könnte.

Inzwischen ermitteln griechische Staatsanwaltschaften gegen weit über hundert Personen, Bestechungsempfänger wie Schmiergeldgeber – darunter auch deutsche Staatsbürger. Die frühere Spitze des Beschaffungswesens im griechischen Verteidigungsministerium ist mittlerweile zu langen Haftstrafen verurteilt worden: Verteidigungsminister Akis Tsoschatzopoulos, sein Rüstungsdirektor Giannis Skobos und Antonios Kantas, der stellvertretende Leiter des Beschaffungswesens im Verteidigungsministerium, wurden zu Haftstrafen von 20 Jahren oder mehr verurteilt. Vielen Anderen dürfte es künftig ähnlich ergehen.

Dass deutsche Rüstungskonzerne in Griechenland bestochen haben, ist nicht zu bestreiten. Etliche Konzerne und ihre Manager haben illegale Zahlungen oder Steuerstrafbestände im Kontext von Bestechungsvorgängen eingeräumt und Bußgelder oder Strafen akzeptiert. Manche Firmen versuchten zunächst, einzelne Mitarbeiter als Alleinschuldige darzustellen, die ohne Beteiligung oder Mitwissen der Firmenleitung gehandelt hatten, mussten aber letztlich doch die ihnen auferlegten Bußgelder akzeptieren.

Wahrscheinlich wird die Aufstellung auf der folgenden Seite in den kommenden Jahren noch länger werden. Viele Untersuchungen, Ermittlungen und Verfahren sind noch nicht abgeschlossen – sowohl in Griechenland als auch in Deutschland. Immer noch kommen neue hinzu. Konzerne lassen ihre früheren Griechenland-Geschäfte durch interne oder externe Ermittler aufarbeiten oder prüfen, ob sie früher verantwortliche Manager zur Verantwortung ziehen können. Das Thema Korruption bei deutschen Rüstungsexportgeschäften nach Griechenland ist also noch lange nicht abschließend aufgearbeitet.

¹ Dieser Untersuchungszeitraum bietet sich an, da in dieser Zeit in Deutschland durchgängig ein Verbot der Bestechung ausländischer Entscheidungsträger galt.

² Auf die Angabe der Rechtsform von Firmen wird in diesem Beitrag zugunsten der Lesbarkeit wo möglich verzichtet.

: Bußen und Strafen im Kontext deutsch-griechischer Rüstungsgeschäfte³

Firma	Jahr	Bußgeld/ Strafe in Mio €	
KMW	2015	0,175	Verurteilung wegen Steuerhinterziehung in Deutschland; Anlass: Korruption im Zusammenhang mit dem Verkauf von Panzerhaubitzen nach Griechenland
Rheinmetall	2014	37*	Bußgeld in Deutschland; Anlass: Korruption im Zusammenhang mit der Lieferung von Luftverteidigungssystemen (ASRAD)
Ferrostaal	2013	140*	Bußgeld in Deutschland; Anlass: Korruption im Zusammenhang mit U-Boot-Aufträgen für Griechenland und Portugal
Daimler Benz	2010	140	Bußgeld in den USA; Anlass: Korruption im Zusammenhang mit der Lieferung von zivilen und militärischen Fahrzeugen in 22 Ländern, darunter Griechenland.
Siemens	2009	600+395	Rund 600 Mio € Bußgeld in den USA, rd. 395 Mio € in Deutschland; Anlass: Korruption im Zusammenhang mit unterschiedlichsten zivilen und militärischen Aufträgen in etlichen Ländern, u.a. in Griechenland (u.a. militärisches Kommunikationssystem).
MAN	2008	151	Bußgeld in Deutschland; Anlass: Korruption im Zusammenhang mit der Lieferung von LKW und Bussen (zivil & militärisch) unter anderem nach Griechenland).

* Durch Steuernachzahlungen und andere Kosten war die finanzielle Belastung der betroffenen Firmen im Einzelfall um einige Millionen höher. Im Fall von Rheinmetall führte dies zu einer Gesamtsumme von über 40 Mio. Euro.

Eine Aufarbeitung mit Grenzen

Auffällig ist, dass, obwohl der griechische Staat in all diesen Fällen der Geschädigte war, bislang die Bußgelder und Steuernachzahlungen von den betroffenen Firmen in den USA und in Deutschland geleistet werden mussten.⁴ Griechenland kann zwar versuchen, den erlittenen Schaden, z.B. durch deutlich überhöhte Beschaffungskosten, einzuklagen, muss sich aber wahrscheinlich mit vergleichsweise geringen Entschädigungen bescheiden. Im Athener Verteidigungsministerium erhofft man sich

Einnahmen im Umfang von 500 bis 800 Millionen Euro.(Reuters (b) 2015) Doch Athen verfügt über keine starke Verhandlungsposition, weil es nur einen Teil der Korruptionszahlungen und damit des Schadens konkret nachweisen kann. Zudem ist Griechenland auch künftig bei Wartung und Ersatzteilen auf jene Firmen angewiesen, die – von Korruption begleitet – die Waffen und Rüstungsgüter geliefert haben. Wahrscheinlich wird es deshalb häufig im Interesse sowohl Griechenlands als auch der deutschen Firmen liegen, außergerichtliche Lösungen zu suchen.⁵

³ Vgl. hierzu Balsler 2010, Handelsblatt 2014, Manager-Magazin 2009, Manager-Magazin 2011, Münchener Abendzeitung 2015, Spiegel online 2008, Spiegel online 2010, Staatsanwaltschaft München 2008.

⁴ Eine Ausnahme stellen wenige Millionen Euro ehemaliger Bestechungsgelder dar, die geständige griechische Angeklagte, wie Antonios Kantas, der Staatskasse zurücküberwiesen haben.

⁵ Mit Siemens fand die Regierung in Athen bereits 2012 einen solchen Kompromiss. Siemens verzichtete auf einige Forderungen in Griechenland, unterstützte Bildungs- und Antikorruptionsprogramm in Griechenland und versprach, Arbeitsplätze in Griechenland zu erhalten. (Die Zeit 2014, Manager-Magazin 2015) Rheinmetall bemüht sich offenbar ebenfalls um eine außergerichtliche Kompromisslösung. Die Firmen wollen auf dem griechischen Markt präsent bleiben.

Die juristische Aufarbeitung vieler Bestechungsfälle beschränkt sich zudem oft auf noch nicht verjährte, begleitende Tatbestände wie Steuerhinterziehung oder Geldwäsche.⁶ Diese sind meist leichter zu beweisen und müssen von den Betroffenen auch häufiger eingestanden werden. In Deutschland werden ausgehandelte Bußgelder und Steuernachzahlungen für die Firmen oder Bewährungsstrafen für angeklagte Manager häufig einer langwierigen, detailreichen Gerichtsverhandlung vorgezogen, weil es sowohl den Behörden als auch den Betroffenen nützt: Es begrenzt die Rufschädigung für die Angeklagten und den wirtschaftlichen Schaden für das Unternehmen und erspart den staatlichen Anklägern eine minutiöse und komplizierte Beweisführung. Hinzu kommen weitere willkommene Nebeneffekte für die Unternehmen: Im Verlauf des Verfahrens müssen kaum Details zu den Korruptionspraktiken und der Vorgehensweise der Beteiligten öffentlich gemacht werden. Den Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, Teile ihrer rechtswidrigen Handlungen und Zahlungen einzuräumen, um einen schnellen Abschluss der juristischen Aufarbeitung und eine Begrenzung des Umfangs der Ermittlungen auf wenige Geschäftsvorgänge oder Teilbereiche der eigenen Firma zu erreichen.

Da oft nur Teilvorgänge korrupter Praktiken untersucht oder gerichtlich verhandelt werden, ist es fast unmöglich, ein Gesamtbild der meisten Korruptionsvorgänge zu erstellen. Trotz gerichtlicher Aufarbeitung, trotz Medienberichten und in die Öffentlichkeit geratener Dokumente und Materialien lässt sich der Ablauf eines korrupten Rüstungsexportgeschäfts meist nicht widerspruchsfrei rekonstruieren. Es ist kaum festzustellen, wer für welche Tatbestände die Verantwortung trug. Auch der durch Korruption entstandene Gesamtschaden kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es fehlt an belastbaren Informationen, welche Bestechungs-

summen geflossen sind, welche Kosten der Organisation der Bestechung entstanden sind, und wie viel die Verschleierung der Zahlungen und der Zahlungswege gekostet hat, zu denen ja auch z.B. die zwischenzeitliche Versteuerung der Bestechungsgelder in Drittländern gehört. All diese Kosten fließen gewöhnlich in die Preisbildung des Anbieters ein und erhöhen den Preis für die Rüstungsgüter.

Trotzdem lohnt die genauere Betrachtung von Rüstungsexportgeschäften wie z.B. der U-Boot-Geschäfte von HDW und Ferrostaal oder der Aktivitäten der Bremer Firma RDE in Griechenland. Sie ermöglichen eine Vielzahl von interessanten strukturellen Einblicken in das deutsch-griechische Korruptionsgeschehen im Rüstungsbereich.

Die U-Boot-Geschäfte von HDW und Ferrostaal

Unter einem PASOK-Minister, Akis Tsochatzopoulos, bestellte das Athener Verteidigungsministerium am 15.2.2000 bei HDW und Ferrostaal drei neue U-Boote der Klasse 214.⁷ Das erste Boot sollte in Deutschland hergestellt werden, die anderen beiden in Griechenland aus deutschen Materialpaketen. Auf ein viertes Boot sicherte sich Athen eine Option.

Zwei Jahre später wurde unter Verteidigungsminister Yannis Papantoniou am 31.5.2002 ein weiteres Vertragspaket unterzeichnet, das aus drei Teilen bestand: Griechenland bestellte das vierte Boot der Klasse 214, gab die Modernisierung von drei vorhandenen U-Booten der Klasse 209/1200 (Glavkos) in Auftrag, sicherte sich die Option auf ein viertes, modernisiertes U-Boot und verkaufte eine marode Marinewerft, Hellenic Shipyards (HSY) in Skaramangas, an die Deutschen. Diese gehörte bislang dem griechischen Staat und

6 Die Verjährung tritt z.B. in Deutschland bei Bestechung nach fünf Jahren ein, bei Steuerhinterziehung dagegen erst nach zehn Jahren.

7 HDW verkaufte U-Boote gemeinsam mit dem Essener Handelshaus Ferrostaal als German Submarine Consortium (GSC). Als sich 2002 Ferrostaal und Thyssenkrupp mit je 15 % neben dem Haupteigentümer OEP an HDW beteiligten, wurden die Nordseewerke in Emden (TNSW) Teil des Konsortiums. 2005 verkaufte OEP seine Anteile an HDW an Thyssenkrupp. Das Konsortium wurde überflüssig. Viele der folgenden Einzelangaben zu den U-Boot-Geschäften mit Griechenland sind übernommen aus: Nassauer 2011; Debevoise 2011 (S.6ff. & 30ff.).

den Beschäftigten. Die Werft sollte modernisiert werden und als griechischer Hauptauftragnehmer für die U-Boot-Projekte fungieren.

Bis heute lässt sich die Höhe der Auftragssumme aus den vorliegenden Quellen nicht genau bestimmen. Insgesamt dürften sich HDW und Ferrostaal aber über Aufträge in einer Größenordnung von mehr als zwei Milliarden Euro gefreut haben.⁸

Beide Geschäfte boten HDW einen weiteren Anlass zu jubeln. Griechenland wurde Erstkunde für gleich zwei neue Produkte: das U-Boot der Klasse 214, das als erstes Export-U-Boot weltweit über einen von der Außenluft unabhängigen Brennstoffzellenantrieb verfügte, und ein mit diesem neuartigen Antrieb nachgerüstetes Boot der Klasse 209. Mit dem NATO-Staat Griechenland war ein Referenzkunde gewonnen, von dem HDW sich eine substantielle Werbewirkung erhoffen konnte. Walter Klausmann aus der HDW-Geschäftsführung nannte den Auftrag später „zu 100% wichtig für HDW“ und fügte hinzu: „Griechenland war der Eisbrecher.“ (Dahlkamp 2011a, S.62)

Was hoffnungsvoll begann, mündete schon bald nach der Fertigstellung des ersten Bootes in bizarrem Streit. (Thyssen-Krupp 2010) Griechenland reklamierte 2006 unter einer nunmehr konservativen Regierung technische Mängel an der „Papanikolis“ und kam seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach. Trotz Nachbesserungen seitens HDW verweigerte es die Abnahme weiter. Bis 2009 stieg der griechische Zahlungsrückstand auf mehr als 500 Millionen Euro. HDW und Ferrostaal kündigten die Verträge und wollten Griechenland verklagen.

Nach einem erneuten Regierungswechsel in Athen, der im Herbst 2009 die PASOK wieder an die Macht brachte, begann Athen, seinen Zahlungsrückstand abzubauen. Das in Kiel gebaute Boot wurde schließlich 2010 abgenommen.

Ein neuer Vertrag sah nun vor, nur noch ein älteres Boot zu modernisieren und gegen einen Aufpreis zwei weitere neue U-Boote der Klasse 214 zu bestellen. HDW verkaufte 75,1% der Anteile an Hellenic Shipyards an die Privinvest Shipbuilding, einen Haupteigentümer der Abu Dhabi Mar Gruppe, und wurde zu deren Unterauftragnehmer für den Bau der weiteren Boote. Doch schon bald geriet auch die neue Geschäftsführung in Skaramangas mit der Regierung in Athen in Streit. HDW kündigte den Vertrag zur Lieferung der weiteren Materialpakete und zog sich aus dem Geschäft ganz zurück. Die Werft in Skaramangas hat inzwischen den Betrieb eingestellt. Die griechische Marine hat deutlich mehr als zwei Milliarden Euro in ihre U-Boot-Flotte investiert, aber nicht die bestellte Zahl moderner Boote erhalten.

Interessant ist zudem: Ein großer Teil der Schulden Griechenlands bei TKMS konnte erst beglichen werden, als die Europäische Union Athen 2010 neue Hilfgelder ausgezahlt hatte. Aus Schulden des griechischen Staates bei einem privaten Rüstungskonzern in Deutschland wurden also griechische Schulden, für die die Steuerzahler Europas letztlich haften. Die Analogie zu den Vorgängen um die griechischen Staatsschulden bei privaten Banken ist frappierend.

Die wiederholten Verzögerungen und Streitigkeiten führten zu einer ungewollten Nebenwirkung: Die Verjährungsfristen für Korruptionshandlungen bei diesem Geschäft verlängerten sich immer weiter. Die Behörden konnten somit länger dem Verdacht nachgehen, dass die U-Boot-Aufträge in Griechenland unter Zuhilfenahme von Bestechungszahlungen zustande gekommen waren. Mittlerweile kam heraus, dass Bestechungsgelder in großem Umfang an den früheren Verteidigungsminister Akis Tsoschatzopoulos, an Beamte in seinem Ministerium, an Werftmanager und an viele andere Empfänger gezahlt wurden. Das Geld dafür kam überwiegend von Ferrostaal und wurde über deren

⁸ Die kursierenden Werte gehen deutlich auseinander: Die von Ferrostaal mit einer Compliance-Untersuchung beauftragte Anwaltskanzlei Debevoise&Plimpton (S.30f.) geht aufgrund von Ferrostaal-Unterlagen davon aus, dass der Gesamtwert beider U-Boot-Aufträge knapp 1,6 Mrd. € betrug. Griechische und deutsche Medien sprechen von Gesamtkosten von bis zu 2,85 Mrd. € für die U-Boot-Geschäfte. (Vgl.: Manager-Magazin 2012) Die Mehrheit aller Quellen berichtet von einem Auftragswert von deutlich mehr als 2 Mrd.€.

Handelsvertretung in Griechenland, die Firma MIE, gezahlt. MIE sollte eine Erfolgsprovision in Höhe von 6,5% des Gesamtumsatzes aus dem U-Boot-Geschäft bekommen. Bis zu 4,5% waren dafür vorgesehen, an diverse Berater oder deren Firmen weitergereicht zu werden, die Teile dieses Geldes zu Bestechungszwecken einsetzen konnten.

Ein von Ferrostaal beauftragter Vermittlerkreis für den Verkauf der U-Boote der Klasse 214 wurde als „Gebetskreis“ oder „Team A“ bekannt.⁹ Zum Gebetskreis gehörten Berichten zufolge alte Bekannte aus dem Fall um Karlheinz Schreiber und die Fuchs-Panzer für Saudi Arabien. Hermann Graf von Pückler war wieder mit von der Partie, ebenso der zur Ojeh-Gruppe gehörige Ago Demirdjian. Hinzu kamen unter anderem Alexandre Avatangelos mit seinen auf den Britischen Virgin Inseln ansässigen Firmen Wilberforce Investments und Dolmarton, und ein Bekannter des griechischen Verteidigungsministers Akis Tsoschatzopoulos, Yannis Beltsios, ein früherer Parteisekretär der PASOK.

In welchem Umfang tatsächlich Schmiergelder geflossen sind, ist bis heute unklar. Griechische Ermittler nannten Summen in Höhe von 100–140 Mio. €. Vor dem Landgericht München war von mindestens 62 Mio. € die Rede, zu denen aber auch kleinere Schmiergeldzahlungen für ein separates U-Boot-Geschäft in Portugal addiert wurden. Letztlich tappen die Behörden im Dunkeln. Klar ist nur, dass die Firma MIE insgesamt 55,1 Mio. € an Dritte gezahlt hat – darunter auch an Mitglieder des „Gebetskreises“. (Debevoise 2011, S.6)

Mindestens 25,3 Mio. € sind allein zwischen März 2000 und Anfang 2003 über die MIE an das „Team A“ geflossen sein.¹⁰ Dann wechselte bei Ferrostaal das Personal. Zuständig für Griechenland wurde nun ein Manager, der auch schon als Steuerfahnder gearbeitet hatte. Bei dem U-Boot-Geschäft, das er von seinem Vor-

gänger übernommen hatte, wurde ihm offenbar der Boden unter den Füßen zu heiß. Nach einem Gespräch mit Avatangelos in London wurden die Zahlungen an den Gebetskreis eingestellt, obwohl sie noch nicht in der vereinbarten Höhe geleistet worden waren. Avatangelos drohte ab 2006 mit einem Verfahren vor einem Schweizer Schiedsgericht, und Ferrostaal entschied, einen Kompromiss zu suchen. Am 8. August 2007 wurde eine Abschlusszahlung von elf Millionen Euro an Dolmarton getätigt, die durch den Vorstandsvorsitzenden des Konzerns, Matthias Mitscherlich, persönlich gezeichnet wurde, und diesen später für die Staatsanwaltschaft München zum Beschuldigten machen sollte.

Daneben gab es ein „Team B“. Es wurde vor allem 2002 benötigt, als es um den Kauf der Werft in Skaramangas ging. Es sollte sicherstellen, dass die Gewerkschaften und die Arbeiter bei der Übernahme der Werft mitspielen. Das war nicht ohne Weiteres zu erwarten, denn die Beschäftigten hielten 49 % der Anteile an der Werft. Auch „Team B“ erhielt Geld über die Ferrostaal-Vertretung in Griechenland. Wichtigster Akteur war der damalige Generalmanager der Werft, Sotiris Emmanouil. Er war während der Verhandlungen über das Werftgeschäft der Verhandlungspartner von HDW und Ferrostaal und soll nach der Privatisierung der Werft Beträge in erheblicher Millionenhöhe sowohl von HDW als auch von MIE erhalten haben, u.a. auf Konten der ihm zugerechneten Firma Inveco Holdings Inc. auf den Marshall-Inseln und indirekt über eine Firma in Hongkong.¹¹

Was ist der Stand der gerichtlichen Aufarbeitung in diesem Korruptionsfall? In Griechenland wurden in einem ersten Verfahren 16 Personen um den ehemaligen Verteidigungsminister Akis Tsoschatzopoulos zu teils langen Haftstrafen von bis zu 20 Jahren verurteilt. Tsoschatzopoulos soll insgesamt Bestechungsgelder in Höhe von über 55 Mio. € erhalten haben, u.a. im Kontext der U-Boot-Geschäfte. Im März 2015 wurden 32 weitere Beteiligte wegen der Korruption bei den

9 Die folgenden Ausführungen beruhen im Kern auf: Debevoise & Pimpton (2011) (S.30-55 & S.77ff.), Dahlkamp 2011a und 2011b.

10 Dieser Absatz folgt der Darstellung bei Dahlkamp 2011a und 2011b.

11 Siehe Debevoise (S.28 & 40f.); Die Zahlung der HDW über Hongkong hatte bereits 2004 die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf geweckt, die schon damals einen unzulässigen Vorgang vermutete.

U-Boot-Aufträgen angeklagt, darunter Yannis Beltsios, Alexandre Avatangelos, Antonios Kantas und der Werftmanager Sotiris Emmanouil. Die griechischen Ermittler gehen davon aus, dass alleine über Beltsios rund 65 Mio. Euro an Tsoschatzopoulos und Emmanouil geflossen sind. Ein endgültiges Urteil steht wohl noch aus. (EnetEnglish 2014; To Vima 2014; Makris 2015)

In Deutschland wurde gegen die Ferrostaal ein Bußgeld in Höhe von knapp 140 Mio. € verhängt. Das zwang den Mutterkonzern MAN, den Verkauf der Mehrheit an Ferrostaal an den arabischen Investor IPIC rückgängig zu machen. Die Führung von Ferrostaal unter Matthias Mitscherlich wurde ausgetauscht. Danach verkaufte MAN die Firma mit Verlust an das Hamburger Investmenthaus MPC, das – offensichtlich auch nicht unbedingt zimperlich – einen ehemaligen Ferrostaal-Manager wieder einstellte, der während seiner Zeit bei Ferrostaal bereits in Untersuchungshaft genommen worden war. ThyssenKrupp, seit 2005 Eigner von HDW, beendete die jahrzehntelange Zusammenarbeit zwischen HDW und Ferrostaal bei Marineverkäufen und kaufte der Ferrostaal AG deren Anteile der Londoner Gemeinschaftsfirma MarineForce International (MFI) sowie zwei anderen Firmen ab.¹²

Vor dem Landgericht München mussten sich 2013 zwei ehemalige Ferrostaal-Manager verantworten, darunter Johann Friedrich (Hannfried) Haun, der lange Jahre als Vorstandsmitglied für das U-Boot-Geschäft zuständig und zu HDW gewechselt war. Die Manager trafen auf einen verständnisvollen Richter, der ihre strafrechtlich relevanten Aktivitäten fast wie ein Ka-

valiersdelikt wertete: „Beide Angeklagten hätten jahrelang „ohne Fehl und Tadel“ für Ferrostaal gearbeitet und mit der Bestechung eine Praxis übernommen, „die bis 1999 bei nahezu allen Unternehmen gang und gäbe war und von unseren Behörden akzeptiert wurde“, sagte [Richter] Eckert. (Manager-Magazin 2011) Die Angeklagten wurde lediglich zu Bewährungsstrafen verurteilt, Ferrostaal zu dem bereits erwähnten Bußgeld von rund 140 Millionen Euro.

Unklar ist, ob der Fall für HDW/TKMS noch ein Nachspiel haben wird. Dafür könnte es zwei Gründe geben: Zum einen wurde gegen die Kieler Werft der Verdacht laut, sie habe über die Firma eines Beraters in Hongkong Zahlungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet, die dieser an eine Firma von Yannis Beltsios weitergeleitet habe, und die letztlich zu dem angeklagten griechischen Werftmanager Emmanouil gelangt seien. Zum anderen übernahm TKMS bei seiner Trennung von Ferrostaal die Londoner Firma MFI, deren Verpflichtungen aus noch laufenden Verträgen mit internationalen Beratern und Vermittlern für U-Boot-Geschäfte mit z.B. Südkorea, der Türkei oder auch Ägypten möglicherweise riskante Altlasten darstellen könnten. (Murphy 2015) Hinzu kommt ein weiteres Problem: U-Boot-Geschäfte dauern ohnehin mindestens fünf bis sechs Jahre. Kommen Streitigkeiten wie bei der Papanikolis hinzu oder zahlt der Kunde später, so setzt auch die Verjährung von Korruptionsstraftaten später ein. HDW/TKMS haben wiederholt ihre Bereitschaft zur Kooperation mit staatlichen Ermittlern betont und bislang wurde weder in Griechenland noch in Deutschland Anklage gegen die Firma erhoben.¹³

12 MFI wurde 2004 gegründet, um die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten von HDW und Ferrostaal zu bündeln und als Vertragspartner gegenüber Käufern aufzutreten. Die von Ferrostaal beauftragte Anwaltskanzlei Debevoise & Plimpton notierte dazu folgende Beobachtung: „The intention of its shareholders to insulate themselves from potential tax and prosecutorial investigations in Germany by effectively outsourcing commission payments to a foreign joint venture entity represented an additional important consideration. Deboise identified numerous communications that underscore the extent to which the practice of Betriebsprüfung in connection with audits of foreign consultancy payments, and related criminal law considerations played a part in deciding to set up MFI in London“. (Debevoise, S.77ff.) 2006 war im Gespräch, einen Beratervertrag zwischen MIE und MFI abzuschließen, möglicherweise um offene Forderungen aus den U-Boot-Geschäften mit Griechenland, dem „Altproblem“, bedienen zu können. Der Plan wurde nicht umgesetzt. Der Debevoise-Bericht signalisiert, dass die Rolle von MFI in den Folgejahren eine kritische Durchleuchtung wert gewesen wäre. Bei der Trennung von TKMS und Ferrostaal sollten die Ferrostaal-Anteile an MFI interessieren nicht an die Hamburger Zentrale von TKMS verkauft werden, sondern an deren Niederlassung in Singapur. Dieser Ort wurde bei Gründung der MFI als Alternative zu London diskutiert, weil er ähnliche Vorteile wie London bot. Unklar ist, was aus den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Beratern bei mehreren U-Boot-Aufträgen wurde.

13 Das erwähnte Verfahren gegen den HDW-Manager Hannfried Haun wurde dessen früherer Tätigkeit bei Ferrostaal zugerechnet.

Die Rheinmetall-Geschäfte

Ende 2013 vernahmten Staatsanwälte in Athen den früheren stellvertretenden Leiter des Beschaffungswesens im griechischen Verteidigungsministerium, Antonios Kantas, wegen des Verdachts der Bestechlichkeit. Seine Vernehmung endete in Untersuchungshaft. Kantas hatte eingeräumt, bei einer Vielzahl von Beschaffungsvorhaben Ende der 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre Schmiergeld angenommen zu haben. Er nannte konkrete Projekte und Namen, auch solche mit einem Bezug zu deutschen Firmen: Krauss Maffei Wegmann (KMW), Rheinmetall, STN-Atlas, die U-Boote der Klassen 214 und 209, die Leopard-Panzer, das Luftverteidigungssystem ASRAD. Kantas räumte auch ein, über die Jahre Schmiergelder in zweistelliger Millionenhöhe bekommen zu haben. Und er sagte, von wem.

Sein Geständnis hatte Folgen: Der langjährige Handelsvertreter der Rheinmetall-Tochter Rheinmetall Defence Electronics (RDE, früher STN-Atlas) in Griechenland, Panagotis (Panos) Efstathiou, sagte ebenfalls aus. Er erwies sich für die Staatsanwaltschaft als Glücksfall. In der Hoffnung auf strafmildernde Umstände, nannte Efstathiou gezahlte Summen, deren Empfänger, beteiligte Unternehmen, und legte die Konten seiner eigenen Firmen offen.

RDE hat Ende 2014 ein Bußgeld in Höhe von 37 Mio. € akzeptiert, weil im Kontext seiner Griechenland-Geschäfte Bestechungsgelder gezahlt und zu Unrecht Ausgaben als Betriebsausgaben steuerlich abgesetzt wurden. Eine Steuernachzahlung wurde zusätzlich fällig. „Bei Rheinmetall sind Fehler gemacht worden, dafür stehen wir gerade“, gestand der Vorstandsvorsitzende Armin Papperger ein. „Herumlavieren hätte uns gar nichts gebracht.“ (Ott 2014, Güler 2015) Eine von Rheinmetall beauftragte Untersuchung

durch die Rechtsanwaltskanzlei Knierim / Huber war zu ähnlichen Ergebnissen wie die Staatsanwaltschaft.

Die Rüstungssparte der Rheinmetall AG ist schon länger in Bereiche untergliedert, die zugleich Konzerntöchter sind, z.B. Landsysteme oder Waffen & Muniton. Der Bereich Rheinmetall Defence Electronics (RDE) ist in Bremen ansässig und bildete früher gemeinsam mit Atlas Elektronik die Firma STN-Atlas. Noch früher firmierten beide unter dem Namen Krupp Atlas Elektronik (KAE). Mindestens seit 1987 war der ehemalige Marine-Offizier Panos Efstathiou mit seiner Firma Tredeco als Griechenlandvertreter und Vertriebsmittler für KAE, STN-Atlas und danach RDE tätig. Die Zusammenarbeit endete 2010, als Efstathiou in den Ruhestand ging.

Während seiner Vernehmungen 2013 und 2014 gestand Efstathiou, neben Kantas eine Vielzahl anderer Personen im Kontext von zumindest zwei Waffengeschäften bestochen zu haben.¹⁴

Efstathiou's Firma Tredeco agierte als Handelsvertretung für STN und später RDE in Griechenland. Ein Teil des Geldes von STN-Atlas und RDE floss deshalb sicher zurecht an Efstathiou's Firmen. Vierteljährliche Tätigkeitsberichte, die Tredeco an RDE schickte und Überweisungen an freie Mitarbeiter belegen das. Allerdings gab es Auffälligkeiten. Neben Zahlungen für konkrete Arbeit, erfolgten auch solche für Scheintätigkeiten oder gar ohne ersichtlichen Grund.¹⁵ Efstathiou änderte seine Vorgehensweise, seine Firmenstruktur und die Rolle seiner Firmen über die Jahre immer wieder. Nur ein kleiner Teil der ihm zustehenden Gelder und Erfolgsprovisionen wurde nach Griechenland überweisen, der Löwenanteil ging nach London an seine Tredeco Consulting bzw. später an Demtec. Das dort eingehende Geld verteilte Efstathiou zunächst

14 Kopien griechischer Originale und/oder professionelle Übersetzungen der Aussagen und Einlassungen Efstathiou's ins Deutsche befinden sich im Archiv von BITS. Auffällig ist, dass Efstathiou sein Geständnis auf die gleichen Fälle beschränkte wie Kantas. Als Firmen, an denen er zu unterschiedlichen Zeiten wirtschaftlich beteiligt war, wurden Tredeco in Athen, Tredeco als zypriotische Domizilgesellschaft, Tredeco Ltd., Tredeco Consulting bzw. ab 2005 Demtec Ltd. in London, Andromeda und Ironhelm in der Schweiz, sowie die Pacific Trade and Engineering in Panama bekannt.

15 Vgl. Tredeco Ltd: Quarterly Report for July, August&September 1999 bis Quarterly Report July, August & September 2010. Tredeco befindet sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Liquidation. Abschlusszahlungen an Tredeco erfolgten noch bis 2011. Nachfolger von Tredeco als Repräsentant der RDE in Griechenland wurde die Firma PDK des ehemaligen Heeresoffiziers und Tredeco-Mitarbeiters Panagotis D. Katsis, die die gleichen Geschäftsräume nutzt wie Tredeco.

an seine anderen Auslandsfirmen, z.B. in der Schweiz und in Panama. Diese bezahlten dann Efstathiou freie Mitarbeiter und Berater sowie die Empfänger von Schmiergeldern bzw. Firmen an denen sie wirtschaftlich berechtigt waren.

Den Akten der Bremer Staatsanwaltschaft zufolge erhielt Efstathiou in den Jahren 2001–2011 insgesamt 42.172.062,35 Euro von seinen Bremer Auftraggebern. (Ott/Telloglou 2015) Genug jedenfalls, um bei Bedarf auch ein paar Millionen aus diesen Geldern an Dritte, griechische Entscheidungsträger und Helfer weiterzureichen. Viele dieser Zahlungen leistete Efstathiou über seine Schweizer Firma Ironhelm oder in früheren Jahren auch über seine Firma in Panama.

Efstathiou gab an, er habe seine Anweisungen für die Zahlung von Schmiergeldern immer von bestimmten Rheinmetall-Mitarbeitern bekommen. Das ist zu bezweifeln, denn bei RDE war eine so detaillierte Kenntnis der Athener Verteidigungsbürokratie sicher nicht vorhanden. Efstathiou und seine Mitarbeiter besaßen diese jedoch.¹⁶ Er dürfte die potentiellen Geldempfänger entweder selbst vorgeschlagen haben oder gar selbst entschieden haben, wer Geld bekommen sollte.¹⁷

Anders als bei Ferrostaal und den U-Booten waren in diesem Fall überwiegend Beamte, Militärs und vereinzelt auch Manager die Empfänger der eingestandenen Schmiergeldzahlungen. Der höchstrangige Beamte, den Efstathiou bestochen haben will, war Antonios Kantas. Neben Kantas erwähnte Efstathiou in seinen Vernehmungen Zahlungen an eine Vielzahl von Fachbeamten, zum Beispiel an Mitglieder technischer Bewertungsausschüsse oder Beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Unterschriften für das jeweilige Beschaffungsvorhaben leisten mussten. Gelegentlich will er auch Manager vor allem aus dem Bereich staatlicher Rüstungsbetriebe bestochen haben. Obwohl seine Zahlun-

gen auch an subalterne Mitarbeiter gingen, waren sie in vielen Fällen fünf- und sechsstellig.

Efstathiou bestätigte in seinen Vernehmungen, dass seine Bestechungszahlungen im Kontext unterschiedlicher Aufträge standen, die zunächst STN-Atlas und später RDE einwerben wollten bzw. abwickelten. Als größte nannte er den Vertrag über 54 ASRAD-Luftverteidigungssysteme im Wert von 143 Mio. €, der 2000 abgeschlossen und bis 2007 umgesetzt wurde, die Führungs- und Waffeneinsatzsysteme vom Typ ISUS für die U-Boote der Klassen 214 und 209 sowie die Modernisierung von Leopard-1 und Leopard-2-Panzern.¹⁸

Für RDE und die deutschen Behörden ist dieser Fall juristisch mit dem Bußgeld abgeschlossen. Offenbar erwies sich die Beweislage der Behörden aufgrund der Geständnisse und der Ermittlungen in Griechenland und Deutschland als so gut, dass sich RDE zu kooperativem Verhalten, Eingeständnissen und der Einwilligung in eine Bußgeldzahlung sowie Steuernachzahlungen veranlasst sah. Klagen von RDE gegen frühere Beschäftigte, denen RDE eine Verantwortlichkeit für die Bestechungsvorgänge in Griechenland zuweisen und in Regress nehmen könnte, sind denkbar, nicht zuletzt, da Efstathiou auch (Kick-Back-)Zahlungen an zwei RDE-Mitarbeiter offenlegte.

Weitgehend unbehelligt blieben bei den Untersuchungen die anderen wehrtechnischen Bereiche des Rheinmetall-Konzerns, die in Griechenland aktiv waren: Rheinmetall Waffe und Munition (RWM) sowie Rheinmetall Landsysteme (RLS). Zwischen 2000 und 2014 waren sie an mehreren großen Waffengeschäften beteiligt, so zum Beispiel

» durch die Zulieferung von wichtigen Komponenten (z.B. Kanonen) für die von KMW verkauften 170 neuen Kampfpanzer vom Typ Leopard 2A6HEL;

16 In seiner Vernehmung am 27.12.2013 beschreibt Efstathiou, dass er beim ASRAD-Projekt die Kontakte zu den Bestochenen selbst pflegte. Die Vorschläge für Bestechungen bei den ISUS-Systemen seien von seinem Mitarbeiter Emmanouil Sartzetakos, einem ehemaligen U-Boot-Offizier, gekommen.

17 Ein beklagter Manager von KMW betont in seinem Gerichtsverfahren, er habe auch nicht wissen wollen, wen der griechische Repräsentant vor Ort gegebenenfalls besteche.

18 Diesem Projekt ordnete Efstathiou in seinen Aussagen – soweit bekannt – keine konkreten Details zu Bestechungszahlungen und deren Empfängern zu.

Pro|vinz|nest (abwertend); Pro|vinz|pos|se (abwertend); Pro|vinz|stadt; Pro|vinz|the|a|ter
 Pro|vi|sion, die; -, -en (ital.) (gütung, [Vermittlungs]get
 Pro|vi|sions|basis; auf Provi
 basis [arbeiten]; pro|vi|si|
 frei; Pro|vi|sions|reisen|d
 Pro|vikor, der; -s, ...oren (l

- » durch die Zulieferung wesentlicher Komponenten für die von KMW produzierte Panzerhaubitze 2000;
- » an einem größeren Auftrag zur Modernisierung von Leopard 2A4 Panzern, die die Bundeswehr an Griechenland abgab, sowie
- » durch die Lieferung von Munition für Haubitzen und Panzer.

Die griechischen Ermittler vermuten, dass auch bei diesen Geschäften Schmiergelder gezahlt worden sein könnten. Antonios Kantas hatte schließlich gestanden, Bestechungsgelder im Kontext der Panzergeschäfte erhalten zu haben und Efsthathiou war zumindest zeitweise auch im Interesse von RLS tätig geworden.

Im Januar 2015 wurden in Athen Ermittlungen eingeleitet, um mögliche Bestechungszahlungen bei dem Kauf von 353 Leopard 2-Panzern aufzuklären.¹⁹ Auf deutscher Seite waren an diesen Geschäften und ihrer Vorbereitung Krauss-Maffei (später KMW) sowie STN-Atlas (später RDE) und Rheinmetall beteiligt. Der Spiegel berichtet über einen Vermerk von STN-Atlas aus dem Jahr 1997, in dem eine „Koordinierung der regionalen Vertreter“ von Krauss Maffei, Wegmann, Rheinmetall und STN-Atlas angeregt wurde, da sich daraus „die Grundstruktur für eventuell erforderliche N[ützliche] A[ufwendungen]“ ergebe. (Der Spiegel Nr.5/2015, S.71)

Die Ermittlungen zu diesen Geschäften könnten sich als komplex und langwierig erweisen. In Griechenland dauern sie an. Anklagen gegen Personen oder Firmen aus Deutschland sind bisher nicht erfolgt. In Deutschland waren diese Panzergeschäfte in dem Münchener Verfahren zu den Panzerhaubitzen von KMW (s.u.) – soweit bekannt – kein Thema. Auch die Bremer Staatsanwaltschaft scheint diesen Bereich trotz anfänglichen Interesses nicht intensiv weiter verfolgt zu haben.

Der Rheinmetall-Konzern gibt sich in der Öffentlichkeit geläutert. Der Vorsitzende der Rheinmetall-Geschäftsführung, Armin Papperger, betonte im Dezember 2014, er wolle „Transparenz haben, und ich will, dass unsere Leute solche Geschäfte nicht machen. Lieber verzichten wir mal auf einen Auftrag, statt uns auf fragwürdige Zahlungen einzulassen.“ (Ott/Telloglou 2015)

Eine Probe aufs Exempel könnte sich im gleichen Jahr ereignet haben. Griechenland bestellte 12.000 Schuss 120mm-Panzermunition im Wert von 52 Mio.€ für seine Leopard-2-Panzer bei RWM. (Rheinmetall 2014) Das Interessante bei diesem Auftrag: Er wurde ohne Ausschreibung vergeben, obwohl Ausschreibungen in Griechenland inzwischen üblich sind und ein preislicher Wettbewerb zwischen Rheinmetall und seinen potentiellen Konkurrenten aus den USA und Israel Griechenland möglicherweise viel Geld hätte sparen können: 12.000 Schuss Panzermunition im Wert von 52 Mio.€ – das ergibt rein rechnerisch stolze 4.333 € pro Schuss.

RWM hatte sich Jahre um dieses Geschäft bemüht. Aus Verträgen, Emails und Protokollen geht hervor, dass RWM im Verlauf der Zeit nicht nur seine traditionelle Handelsvertretung in Griechenland, Space Consulting, mit dem Marketing für dieses Vorhaben betraute, sondern zumindest drei weitere Verträge einging, um diesen Auftrag einzuwerben.²⁰ Für den Erfolgsfall wurden den Beratern Provisionen von bis zu 7,5 Prozent des Auftragsvolumens zugesagt,

¹⁹ Hier geht es um zwei Geschäfte mit unterschiedlichen Firmen: KMW hatte den Auftrag, 170 neuen Kampfpanzern des Typs Leopard 2A6 HEL für rund 1,7 Mrd. € zu bauen. Rheinmetall modernisierte einen Teil der 183 Leopard 2A4 Panzer für 219 Mio. € im Kontext eines Mandatsvertrags, also eines Regierungsgeschäfts.

²⁰ Die Berater wurden über die Jahre wiederholt gewechselt.

also in einer Höhe, die es theoretisch durchaus ermöglicht hätte, auch Schmiergelder zu zahlen. Zumindest zwei Briefkastenfirmen aus Zypern, Zanecom und Glurke Finance, waren involviert. Die vorliegenden Dokumente reichen jedoch nicht bis in das Auftragsjahr 2014. Damit bleibt offen, ob es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch Anspruchsberechtigte aus Verträgen mit Vermittlern oder Firmen gab, deren Provisionen nach Abschluss des Munitionsvertrages fällig wurden.²¹

Im „Fall RDE“ stießen die Ermittler auf eine gewachsene, alte Struktur der detaillierten, fast technisch wirkenden Einflussnahme auf Entscheidungen über militärische Beschaffungen. Ein Netzwerk meist ehemaliger Offiziere agierte auf freiberuflicher Basis für Tredeco und Panos Efstathiou und nutzte sowohl die eigene Fachkenntnis als auch die Beziehungen seiner Mitarbeiter in die Bürokratie, um Aufträge für RDE zu akquirieren. Panos Efstathiou begleitete zusammen mit seinen freiberuflichen Mitarbeitern bereits den bürokratischen Entstehungs- und Auswahlprozess der Beschaffungsprojekte, die für STN-Atlas, RDE oder den Rheinmetall-Konzern von Interesse waren.

Vom Umgang mit Bestechung und Ermittlern

Für Ferrostaal und RDE dürfte es überraschend gewesen, wieviel besser und effektiver die Rechtshilfe und der Informationsaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften in Deutschland und Griechenland inzwischen funktionierte. Rheinmetall sah sich zudem mit dem unerwarteten Geständnis seines ehemaligen Griechenlandvertreters konfrontiert.

Beide Firmen nahmen zunächst eine abwehrende und wenig kooperative Haltung zu den Vor-

... Geld|tasche; Geld|um|...
 Geld|ver|le|gen|heit
 Geld|wasch|an|lage (ugs. für
 tution o. Ä. für Geldwäsc
 Geld|wä|sche (ugs. für Ur
 von illegal erworbenem
 solches von unverdächt
 kunft); Geld|wä|sche|re

haltungen der Staatsanwaltschaft ein. Erst als sie (aus unterschiedlichen Gründen) ihre Rechtsvertreter wechselten und einsehen mussten, dass die Beweislage gegen sie deutlich besser war als vermutet, traten sie die Flucht nach vorne und in eine vertiefte Kooperation mit den Ermittlern an. Nun ging es ihnen um Schadensbegrenzung. Diese konnte offenbar am besten auf dem Weg von Eingeständnissen und einer Verhandlungslösung angestrebt werden.

Auffällig ähnlich ist auch der Umgang beider Konzerne mit Anwaltskanzleien, die sie zur Überprüfung ihres eigenen Geschäftsgebarens einsetzten. Sowohl Debevoise & Plimpton (bei Ferrostaal) als auch die Kanzlei Knierim | Huber (bei RDE) erhielten Aufträge, die recht eng auf die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft zugeschnitten waren. Zusätzliche, potentiell problematische Vorgänge sollten – wenn möglich – aus einer vertieften Untersuchung herausgehalten werden.²²

Beide Anwaltskanzleien fanden genug Hinweise darauf, dass es auch außerhalb ihres Auftrags „Leichen im Keller“ ihrer Mandanten geben könnte. Ihre Berichte warnen vor weiteren Risiken. Debevoise&Plimpton machten Ferrostaal darauf aufmerksam, dass die Londoner MFI bei mehre-

21 Ein existierender Vertrag zwischen RWM und Glurke Finance, einer zypriotischen Firma, die George Pintelas zuzurechnen war, sollte im Sommer 2013 angepasst werden. Unklar ist, ob die Ursache dafür die in Griechenland neu eingeführten Verbote für Vertriebsmittler waren oder aus anderen Gründen seitens RWM eine Änderung erfolgen sollte und die Zusammenarbeit danach endete.

22 Die Ferrostaal AG beauftragte Debevoise & Plimpton hinsichtlich ihres eigenen potentiellen Fehlverhaltens bei Verkaufstätigkeiten mit einer deutlich tiefer gehenden Analyse als bzgl. der Nachfolgestruktur für U-Boot-Verkäufe, der Londoner Gemeinschaftsfirmen MFI. Knierim | Huber berichten, dass RDE ihrem Rat und dem Interesse der Staatsanwaltschaft Bremen, auch die Geschäfte mit Komponenten für den Leopard-Panzer zu untersuchen, nur begrenzt und widerstrebend folgte.

ren U-Boot-Projekten weiterhin mit problematischen, ehemaligen Vermittlern von Ferrostaal zusammenarbeitete, und dass diese so hohe Provisionen bekamen, dass sie für Korruptionsszahlungen ausgereicht hätten. Die Kanzlei Knieirim | Huber machte RDE darauf aufmerksam, dass im Blick auf Efstathiou zu fragen sei, ob er seine Bestechungspraxis nicht auch bei zusätzlichen, nicht von ihm und Kantas gestandenen Beschaffungsvorgängen zum Einsatz brachte, so zum Beispiel bei Aufträgen für die Leopard-Panzer. Zudem wiesen sie ihren Mandanten darauf hin, dass sie Indizien für die Gefahr fanden, dass Tredecos Nachfolger als Handelsvertreter für RDE in Griechenland, die Firma PDK, mit ähnlichen Methoden zu Werke geht wie Tredecos. Der hinter der PDK stehende ehemalige Offizier sei möglicherweise schon zu Tredecos Zeiten an unlauteren Praktiken im Zusammenhang mit dem Leopard-Projekt beteiligt gewesen.

Andererseits sind auch deutliche Unterschiede erkennbar: Die Ferrostaal AG besaß zur Verwunderung der beauftragten Anwälte weder ein effektives eigenes Controlling noch ein eigenes Compliance-Regime. Im Zweifel verließ man sich auf die Mutter, den MAN-Konzern. Die Rheinmetall AG dagegen besaß sowohl auf Konzernebene als auch bei den Bereichstöchtern inzwischen beides. Die Töchter unterschieden sich jedoch deutlich hinsichtlich der Frage, wie strikt sie ihre Anti-Korruptionsregeln implementierten. RDE tat dies wohl deutlich laxer als der Bereich Landssysteme.²³

Schließlich der wichtigste Unterschied: Ferrostaal setzte bei der Auftragsakquise auf Beeinflussung der politischen Ebene und nutzte dabei auch das Mittel der Bestechung. RDE/STN dagegen setzte eher auf die klassische Beschaffungskorruption der Arbeits- und Entscheidungsebene. Dafür kann es unterschiedliche Erklärungen geben: Ferrostaal akquiriert mit seinen internationalen Büros und Repräsentanzen weltweit relativ wenige, aber meist sehr große und teure Aufträge, nicht nur, aber auch im Rüstungs-

bereich. Diese werden oft von der Regierungen entschieden.

Das war bei RDE/STN anders. Hier geht es – ähnlich wie bei den anderen Bereichstöchtern um Aufträge allenfalls in einen dreistelligen Millionenbereich und um ein mittelständisches Unternehmen, das meist keine kompletten Waffensysteme, sondern „nur“ Komponenten verkaufen will. Über die Beschaffung solcher Waffenteile (z.B. Feuerleitsysteme oder die Sensorik) entscheiden die Kunden häufig gesondert auf der Ebene der Beschaffungsbürokratie. Dort setzte deshalb auch der Einsatz von Schmiergeldern an. Wehrtechnische Firmen wie RDE können sich in einer bei der ministerialbürokratischen und militärischen Ebene ansetzenden Akquisitions- und auch Bestechungskultur oft besser bewegen als auf dem glatten politischen Parkett.

Von A (wie Airbus) bis S (wie Siemens)

Die geschilderten Vorgänge um die Konzerne Ferrostaal, TKMS/HDW und Rheinmetall sind keine Einzelfälle. Viele weitere Firmen sind in den vergangenen Jahren in Deutschland, in Griechenland oder in beiden Ländern ins Visier der Behörden geraten, weil bei ihren Geschäften mit dem griechischen Militär Schmiergelder geflossen sein könnten oder sind. Die folgende kurze Übersicht zeigt: ein „Who is Who“ großer deutscher (Rüstungs)Konzerne war dabei.

Der **MAN-Konzern** wurde bereits Ende 2009 in Deutschland mit einem Bußgeld in Höhe von knapp 151 Mio. € belegt. Unter anderem hatte MAN beim Verkauf von Lastwagen und Bussen in vielen Ländern, darunter Griechenland, zwischen 2002 und 2009 geschmiert. Zu den verdächtigen Geschäften zählten auch Lieferungen an das griechische Verteidigungsministerium im Wert von 21 Mio. €. Die Ermittlungen richteten sich gegen mehr als 100 Personen. (Spiegel 2009, Manager-Magazin 2009)

²³ Zeitweilig war Efstathiou bei einem Schützenpanzer-Projekt auch im Interesse von RLS tätig. Trotz seines Drängens auf ein ähnliches Vertragsverhältnis wie mit RDE kam ein solches mit RLS letztlich nicht zustande, weil man bei RLS rechtliche Bedenken hatte.

Den Stuttgarter Konkurrenten, **Daimler Benz**, traf es ebenfalls. (Griechenland-Blog 2015) Nach Vorwürfen des US-Justizministeriums willigte der Konzern 2010 in die Zahlung eines Bußgeldes von 185 Mio. Dollar ein. Damit räumte der Konzern indirekt ein, Fahrzeugverkäufe in 22 Ländern durch Bestechung befördert zu haben – auch in Griechenland. Dort wurde nach staatsanwaltlichen Voruntersuchungen 2015 ein Verfahren gegen sieben Beschuldigte eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, in der Amtszeit der Verteidigungsminister Akis Tsoschatzopoulos und Giannos Papantoniou Aufträge über mehr als 2.000 geländegängige Fahrzeuge der Mercedes-G-Klasse, Anhänger und 88 Mercedes-Busse mit Schmiergeldern im Umfang von mindestens 2 Mio. € gefördert zu haben. (Simantke 2015)

Zu den bekanntesten und größten Korruptionsfällen in Griechenland zählt der sogenannte **Siemens**-Skandal. (Ott/Telloglou 2014, Spiegel 2014) Der deutsche Mischkonzern willigte 2008 sowohl in den USA als auch in Deutschland in Bußgeldzahlungen sowie eine Steuernachzahlung in Deutschland ein, die sich auf rund eine Milliarde Euro addierten. Korruptionsvorwürfe bei vielen unterschiedlichen Aufträgen in Griechenland (z.B. einem Modernisierungsauftrag der griechischen Telefongesellschaft OTE) bildeten den Kern der Affäre. Medienberichte weisen darauf hin, dass auch bei einem Kommunikationssystem für das griechische Militär Bestechungsgelder gezahlt worden sein sollen. 2015 wurde in Griechenland ein Prozess gegen insgesamt 64 Angeklagte eröffnet, darunter mindestens 13 Deutsche. In Deutschland wurden bereits etliche Verfahren gegen verantwortliche Manager geführt.

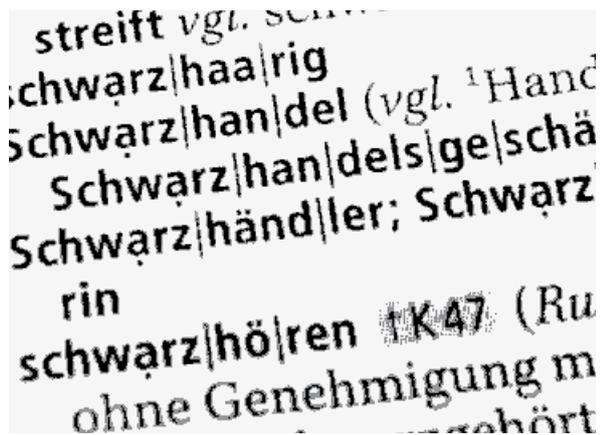
Korruption spielte offenbar auch beim Verkauf deutscher Panzerhaubitzen von **KMW** nach Athen eine Rolle. Zu diesem Urteil kam das Landgericht München Anfang Dezember 2015. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass ein Manager von KMW der Forderung des griechischen Verteidigungsministers Akis Tsoschatzopoulos nachkam und 5,6 Millionen Euro aus Firmemitteln über ein Südosteuropa-Beratungsbüro zweier ehemaliger SPD-Abgeordneter und einen griechischen Vermittler für diesen Zweck bereit stellte. Außerdem habe er rund 650.000 € als



Kick-Back-Zahlung erhalten, Geld, das er nicht versteuerte. Die Firmenleitung von KMW unter Manfred Bode soll dieses Geld unzulässigerweise als Betriebsausgabe bei der Steuer geltend gemacht haben und „wusste, dass die Vorgänge heikel sind“, so der Richter Maximilian Boxter. (FAZ 2015) Das Urteil fiel relativ milde aus. Die Firma soll 175.000 Euro zahlen, der Manager wurde zu elf Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft will Revision einlegen. Sie ermittelt weiter gegen Manfred Bode und andere Einzelpersonen. (HNA 2015)

Ein zweites, weit größeres KMW-Geschäft mit Griechenland, die 2003 vereinbarte Beschaffung von 170 Kampfpanzern vom Typ Leopard 2A6HEL für rund 1,7 Mrd. Euro, kam in dem Verfahren nicht zur Verhandlung. Auch zu diesem Geschäft wird wegen möglicher Bestechungszahlungen in Griechenland weiter staatsanwaltlich ermittelt.

Beim Verkauf von 20 Transporthubschraubern des Typs NH90 an Griechenland, der 660 Mio. € gekostet haben soll, untersuchen griechische Behörden, ob **Airbus Helicopter** (früher Eurocopter) mit Schmiergeldmillionen nachgeholfen hat, damit NH Industries – eine Gemeinschaftsfirma, an der Airbus Helicopter die meisten Anteile hält – den Auftrag 2003 erhielt. Medienberichten zufolge geht es um Zahlungen in Höhe von 41 Mio. €. Die Firma wies die Vorwürfe als „grundlos“ und „rufschädigend“ zurück. (Reuters (a) 2015) Die griechischen Untersuchungen befassen sich aber offensichtlich auch mit anderen Fragen, zum Beispiel der verspäteten Auslieferung der Hubschrauber und der Möglichkeit, dafür Schadensersatz einzufordern. Schon



kurz nach dem Vertragsabschluss hatte eine griechische Staatsanwaltschaft bereits 2004 Ermittlungen aufgenommen, weil Athen für diese Hubschrauber deutlich mehr bezahlen sollte als Finnland. (Spiegel 2004, S.91)

Die Firma **Atlas Elektronik** stieß bereits vor einigen Jahren im Kontext einer internen Überprüfung auf mögliche Bestechungszahlungen bei Marinegeschäften mit Griechenland und erstattete vorsichtshalber Selbstanzeige. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Bremen sah damals kein strafbares Handeln und teilte dies Atlas Elektronik im März 2010 mit.²⁴ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Erkenntnisse aus Griechenland und die Ergebnisse von erneuten Durchsuchungen nach 2010 die Staatsanwaltschaft künftig zu einer anderen Beurteilung kommen lassen.

Compliant weiter so?

Das Athener Staatsgefängnis Korydallos dürfte dieser Tage hinter seinen Mauern so viele Mitglieder der „ehrenwerten“ gesellschaftlichen Elite Griechenlands beherbergen wie nie zuvor. Viele der griechischen Angeklagten aus Korruptions-, Steuerhinterziehungs- und Geldwäsche-Verfahren verbringen dort ihre Untersuchungshaft, die Zeit bis zu einem weiteren Prozess oder bereits lange Haftstrafen. Straftaten im Zusammenhang mit Rüstungsgeschäften sind in vielen Fällen der Grund.

Seit Antonios Kantas gestand, wer ihn bestochen hatte, und seit Panos Efstathiou offen legte, wem er Schmiergeld zukommen ließ, scheint sich die Domino-Theorie zu bestätigen: Fällt ein Stein, so fallen auch andere. Ob alle fallen werden, ist dagegen nicht sicher. Und seit mit Akis Tsochatzopoulos der erste griechische Minister im Gefängnis sitzt, findet auch ein deutsches Sprichwort erneut Bestätigung: „Der Fisch stinkt vom Kopf her“. Ist der Kopf korrupt, so ist es meist auch der Unterbau. Michas Zacharias, der wissenschaftliche Direktor des Athener Instituts für Sicherheits- und Verteidigungsanalysen (ISDA), beschreibt die Rolle der Korruption im griechischen Verteidigungsministerium wie folgt: „Das Verteidigungsministerium ist ein schwarzes Loch. Die Korruption war dort an der Tagesordnung, von den politischen Entscheidungsträgern bis nach unten zu den Beamten. Für jede Unterschrift wurde bezahlt. Das System hat sich bis heute nicht radikal verändert.“ (zitiert nach: Roth, 2014, S. 234).

In den griechischen Gerichtsverfahren zu den Korruptionsfällen im Rüstungsbereich gehen die Zahlen der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten mittlerweile in die Hunderte. Das signalisiert dreierlei: Erstens prägen korruptive Praktiken bei Rüstungsgeschäften die traditionellen politischen Parteien, den Ministerialapparat, das Offizierskorps und substantielle Teile der Wirtschaftselite in Griechenland. Begünstigt wurde dies lange durch die Erfahrung der Eliten, weitgehend unangreifbar und vor straf- und steuerrechtlicher Verfolgung sicher zu sein. Zweitens war die Bestechung eines der wesentlichen Mittel, um in Griechenland Aufträge zu akquirieren. Deshalb haben sich Rüstungsfirmen aus etlichen Ländern – auch Deutschland – dieses Mittels bereitwillig und mit Erfolg bedient. Angebot und Nachfrage nach Bestechung waren vorhanden. Schließlich lebte die Kultur „Nützlicher Aufwendungen“ und mangelnden Schuldbewusstseins bei der Bestechung von Entscheidungsträgern im Ausland in noch lange fort, obwohl beides rechtswidrig ist. Noch immer gibt es die Haltung: Man „darf sich nur nicht erwischen lassen.“ Der Wandel tritt nur langsam ein – vielleicht verbun-

²⁴ Schreiben der Staatsanwaltschaft Bremen vom 26.3.2010 (BITS-Archiv).

den mit dem wachsenden Risiko, erwischt und verurteilt zu werden.

Die Strukturen der Korruption bei Rüstungsgeschäften mit Griechenland weisen sowohl einen nicht zu übersehenden Organisationsgrad als auch ein hohes Maß an geplant wirkender Verschleierung auf. Lokale Handelsvermittler in einer Zweitrolle als Schmiergeldvermittler haben über Jahre oder gar Jahrzehnte Netzwerke aus Beratern und Kontaktvermittlern aufgebaut, die sie bei Bedarf einsetzen können. Selten ist dabei klar, wer nur Geld für Arbeit, zu viel Geld für wenig Arbeit oder gar Geschenke erhielt, die teilweise weitergereicht werden sollen. Geldflüsse über Offshore-Firmen und Domizilgesellschaften erschweren die Recherche, nicht zuletzt, weil manchmal schon der Handelsvermittler selbst seine Geschäfte über ein Geflecht von Domizilgesellschaften in unterschiedlichen Ländern betreibt. Das alles deutet auf ein erhebliches Maß an krimineller Energie hin, mit dem solche Strukturen geschaffen und immer wieder umgebaut und angepasst werden. Es könnte ratsam sein, hier von organisierter Kriminalität zu sprechen.

Deutsche Konzerne, die Rüstungsgeschäfte in Griechenland tätigen, haben beim Aufwuchs solcher Strukturen mitgewirkt, als dies noch legal war. Als es illegal wurde, wollten sie meist nicht mehr wissen, was ihre Ziehkinder so alles taten. Von einer Aufsichtspflicht wollten sie erst recht nichts wissen. Die Vielzahl der Rüstungsgeschäfte mit Griechenland, die heute unter Korruptionsverdacht stehen, signalisiert, dass die Bereitschaft, Geschäfte durch Schmiergeldzahlungen zu befördern, eher die Regel, denn die Ausnahme war. Die Chefetagen konzentrierten ihre Energie oft auf die Selbstabsicherung. Die Verlagerung der rechtlichen Verantwortung zu den Handelsvertretern im Ausland und zu den mit diesen kooperierenden Mitarbeitern in der eigenen Firma dient auch dem Eigenschutz. Notfalls ermöglicht sie es, Unwissen zu reklamieren bis das Gegenteil bewiesen werden kann.

Auf den ersten Blick scheint zumindest bei den größeren deutschen Konzernen inzwischen ein Bewusstseinswandel eingesetzt zu haben. Nach außen stellen sich Rüstungsfirmen wie TKMS und Rheinmetall inzwischen gerne als Musterknaben guter Unternehmensführung und Vertreter einer konsequenten „Compliance“- und Antikorruptionshaltung dar. Sie können – teils über Jahre zurück – durch firmeninternen Vorschriften nachweisen, dass sie ihre Mitarbeiter auf Transparenzgrundsätze und die Verhinderung von Korruption verpflichtet haben.²⁵ Immer wieder betonen die Konzerne die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung. Michael Salzmann, „Compliance Officer“ bei Rheinmetall, formulierte zum Beispiel folgende bemerkenswerte Sätze: „Die Antikorruptionsgesetze sind weltweit verschärft worden, etwa in Großbritannien, den USA oder Italien. Die Behörden schauen heute zum Beispiel besonders aufmerksam auf Provisionszahlungen an Berater (...). Auch Geschäftspartner fordern voneinander compliance-gerechtes Verhalten. Ein Grund dafür liegt sicher in einem neuen Bewusstsein für die Schädlichkeit von Korruption. Am Beispiel Griechenlands sieht man, dass mit Bestechlichkeit mittel- und langfristig meist auch Verarmung einhergeht.“ (Profil 2013, S.8)

Gut gebrüllt, Löwe. Aber zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Anspruch und Wirklichkeit liegen möglicherweise Welten. Ob die Industrie tatsächlich Lehren aus der Vergangenheit gezogen hat oder ihre „Compliance-Politik“ eher einer noch besseren Verschleierung dient, ist kaum mit Sicherheit zu beurteilen. Der Teufel steckt im Detail. Es besteht z.B. die Gefahr, dass Firmenleitungen Compliance-Vorschriften für ihre Mitarbeiter nutzen, um die Verantwortung für problematisches Handeln auf diese abzuwälzen, damit im Ernstfall immer Einzelne und Subalterne die Schuld tragen. Auch ein leitender Mitarbeiter im Verkauf kann dann leicht zwischen zwei Mühlsteinen geraten. Einerseits hat er die Antikorruptionsregeln seiner Firma einzuhalten und andererseits die Zielvereinbarung für sei-

²⁵ Beide Konzerne veröffentlichen als Aktiengesellschaften ihre entsprechenden Vorschriften im Internet: http://www.rheinmetall.com/de/rheinmetall_ag/group/corporate_compliance/index.php und: <http://www.thyssenkrupp.com/de/konzern/compliance.html> (eingesehen am 19.12.2015)

nen Arbeitsplatz, die er mit seinen Vorgesetzten abgeschlossen hat. Mit anderen Worten: Gelingt es ihm nicht, einen vereinbarten Auftrag für die Firma zu akquirieren, riskiert er den Verlust seines Arbeitsplatzes. Kommt er Forderungen nach Vorteilsgewährung nach, um diesen Auftrag herinzuholen, so trägt er dafür die Verantwortung – falls es bekannt wird.

In vielen Ländern, in denen deutsche Rüstungskonzerne derzeit gute Geschäfte machen, sind rechtswidrige Zahlungen an Mitglieder der dortigen Eliten und Entscheidungsträger auch weiterhin eine Voraussetzung dafür, gute Geschäfte machen zu können: Algerien, Ägypten, Saudi Arabien, Katar oder auch Indien sind nur einige der Beispiele. Die deutschen Rüstungsfirmen wissen das natürlich und setzen deshalb scheinbar gerne auf Personal, das mit der Problematik bereits in Berührung gekommen ist.

TKMS hofft beispielsweise, Indien künftig sechs U-Boote der Klasse 214 verkaufen zu können. Der Geschäftsführer der indischen TKMS-Niederlassung ist ein erfahrener Mann und heißt Tim Krabbes. (CorporateDir (a)) Er war zuvor in dieser Funktion für MarineForce International in London tätig. Mit ihm arbeitet in Indien Dr. Gurnad Singh Sodhi. Er war und ist noch immer der Vertreter von Ferrostaal in Indien. (CorporateDir (b)) Kontinuität – so lautet das Signal. Oder auch „Weiter so, man darf sich nur nicht erwischen zu lassen“?

QUELLENVERZEICHNIS

- _ Balsler, M. / Ott, K.: Siemens akzeptiert 800 Millionen Dollar Strafe, in: Süddeutsche Zeitung Online, 17.5.2010. (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/korruptionsaffaere-siemens-akzeptiert-millionen-dollar-strafe-1.372394> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ CorporateDir (a): ThyssenKrupp Marine Systems (India) Private Limited. (<http://corporatedir.com/company/thyssenkrupp-marine-systems--india--private-limited> – eingesehen am 19.12.2015).
- _ CorporateDir (b): Dr. Gurnad Singh Sodhi (<http://corporatedir.com/officer/00715598> – eingesehen am 19.12.2015)
- _ Dahlkamp, Jürgen / Dettmer, Markus / Schmidt, Jörg (a): Codename „Gebetskreis“, in: Der Spiegel, Nr. 6/2011, S.60-67.
- _ Dahlkamp, Jürgen / Schmitt, Jörg (b): Der griechische Freund, in: Der Spiegel, Nr. 16/2011, S.72-74.
- _ Debevoise & Plimpton: Ferrostaal – Final Report Compliance Investigation. 13.4.2011.
- _ EnetEnglish: Getting to the depths of the bribes for submarines scandal. Eleftherotypia – EnetEnglish, 14.1.2014. (<http://www.enetenglish.gr/?i=news.en-article&id=1704> – eingesehen am 30.12.2015)
- _ Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): Gericht verhängt Bußgeld gegen Panzerbauer KMW. FAZ Online, 2.12.2015. (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/bussgeld-gegen-panzerbauer-kmw-wegen-steuerhinterziehung-13947276.html> – eingesehen am 12.12.2015)
- _ Griechenland-Blog: Anklagen wegen Daimler-Schmiergeldern in Griechenland. Griechenland-Blog, 1.5.2015. (<http://www.griechenland-blog.gr/2015/05/anklagen-wegen-daimler-schmiergeldern-in-griechenland/2134988/> – eingesehen am 15.12.2015)
- _ Güler, Cem: Griechenland will Entschädigung für Schmiergelder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.3.2015. (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/griechenland/regierung-fordert-entschaedigung-wegen-waffendeals-13501441.htm> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Handelsblatt: Rheinmetall zahlt 37 Millionen Euro Strafe. Handelsblatt, 10.12.2014. (<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/schmiergeld-skandal-rheinmetall-zahlt-37-millionen-euro-strafe/11103482.html> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Hessische Niedersächsische Allgemeine (HNA): Urteil gegen Ex-KMW-Manager: Staatsanwaltschaft plant Revision. HNA online, 7.12.2015. (<http://www.hna.de/politik/urteil-gegen-ex-kmw-manager-anklage-plant-revision-5935775.html> – eingesehen am 13.12.2015)

- _ Keep Talking Greece: Greece to exclude Siemens, Rheinmetall & Eurocopter from public procurements. 27.2.2015. (<http://www.keeptalkinggreece.com/2015/02/27/greece-to-exclude-siemens-rheinmetall-eurocopter-from-public-procurements/> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Knierim | Huber: Abschlussbericht: Interne Untersuchung Rheinmetall Defense Electronics GmbH. 19.12.2014.
- _ Leyendecker, Hans: Die große Gier. Berlin, 2007.
- _ Makris, A.: Thirty-two Indicted Over Kickbacks for German Submarines Contract. Greek Reporter, 26.3.2015. (<http://greece.greekreporter.com/2015/03/26/thirty-two-indicted-over-kickbacks-for-german-submarines-contract/> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Manager-Magazin: MAN zahlt 150 Millionen Korruptionsstrafe. Manager-Magazin Online, 10.12.2009. (<http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/a-666347.html> – eingesehen am 24.12.2015)
- _ Manager-Magazin: Gericht verurteilt Ex-Ferrostaal-Manager zu Bewährungsstrafen. Manager-Magazin Online, 20.12.2011. (<http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/a-804987.html> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Manager-Magazin: Deutscher U-Boot-Deal belastet Ex-Minister. Manager-Magazin online, 11.4.2012. (<http://www.manager-magazin.de/politik/artikel/a-826849.html> – eingesehen am 24.12.2015).
- _ Manager-Magazin: Athen macht Ex-Siemens-Managern den Prozess. Manager-Magazin online, 27.11.2015. (<http://www.manager-magazin.de/unternehmen/industrie/nach-schmiergeldskandal-prozess-gegen-ex-siemens-manager-in-athena-a-1064723.html> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Münchener Abendzeitung: Gericht verhängt Bußgeld gegen Panzerbauer KMW. Münchener Abendzeitung, 3.12.2015. (<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.prozesse-gericht-verhaengt-bussgeld-gegen-panzerbauer-kmw.14e078c1-1a02-4080-b423-4b4124afe8df.html> – eingesehen 10.12.2015)
- _ Murphy, Martin: Ein Verfahren namens Offset, in: Handelsblatt 6.8.2015 S.4,6.
- _ Nassauer, Otfried: Deutsche U-Boot-Exporte, Berlin, 2011, 270 S. (unveröffentlichtes Manuskript für die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung)
- _ Ott, Klaus: Rheinmetall gibt Bestechung zu, in: Süddeutsche Zeitung 10.12.2014. (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/korruption-rheinmetall-gibt-beste-chung-bei-ruestungsdeal-zu-1.2261583> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Ott, Klaus / Telloglou, Tasos: Anklage in Athen, in: Süddeutsche Zeitung Online, 25.11.2014. (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/schmiergeldaffaere-bei-siemens-anklage-in-athen-1.2236648> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Ott, Klaus / Telloglou, Tasos: Prozente von Rheinmetall, in: Süddeutsche Zeitung online, 15.1.2015. (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ruestungs-deals-mit-griechenland-prozente-von-rheinmetall-1.2300181> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Reuters (a): Airbus Helicopter rejects bribery allegations in Greek NH-90 deal. Reuters, 23.3.2015. (<http://www.reuters.com/article/greece-defence-germany-airbus-group-idUSL6N0WP3Y420150323> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Reuters (b): Griechenland geht gegen deutsche Rüstungsschmieden vor. Reuter, 23.3.2015. (<http://de.reuters.com/article/companiesNews/idDEKBNOMJ1E220150323> – eingesehen 30.12.2015)
- _ Rheinmetall Defence: Rheinmetall liefert Panzermunition im Wert von über 50 Mio. EUR nach Griechenland: Erstausrüstung für Leopard- Panzer. Rheinmetall Defence Pressemitteilung, 14.8.2014. (http://www.rheinmetall-defence.com/media/editor_media/rm_defence/publicrelations/pressemitteilungen/2014_1/Pressemitteilung_Munitionsauftrag_Griechenland.pdf – eingesehen am 25.11.2015)
- _ Roth, Jürgen: Der stille Putsch. München, 2014.
- _ Salzmann, Michael: Neue Zuwendungsrichtlinie gibt wichtige Hilfestellung, in: Das Profil, Nr.1/2013, S.8.
- _ Simantke, Elisa: Griechenland verklagt Daimler-Manager, in: Tagesspiegel, 28.4.2015. (<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/korruptionsvorwurfe-griechenland-verklagt-daimler-manager/11699342.html> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Der Spiegel: Eurocopter – Ermittlungen in Athen. Der Spiegel, Nr. 44/2004, S.91.
- _ Der Spiegel: Einigung mit Behörden – Siemens beendet Schmiergeldaffäre mit Milliardenbuße. Spiegel Online, 15.12.2008. (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/einigung-mit-behoerden-siemens-beendet-schmiergeldaffaere-mit-milliardenbusse-a-596598.html> – eingesehen 15.12.2015)
- _ Der Spiegel: Staatsanwaltschaft: Mehr als 100 Beschuldigte im Schmiergeldfall MAN. Spiegel Online, 11.9.2009. (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/staatsanwaltschaft-mehr-als-100-beschuldigte-im-schmiergeldfall-man-a-624095.html> – eingesehen am 15.12.2015)
- _ Der Spiegel: Daimler kauf sich für 185 Millionen Dollar frei. Spiegel Online, 1.4.2010. (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/schmiergeldverfahren-daim->

- ler-kauft-sich-fuer-185-millionen-dollar-frei-a-687097.html – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Der Spiegel: HDW kündigt U-Boot-Vertrag mit Griechenland. Der Spiegel, Nr.21/2011. (<http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/78602561> – eingesehen 26.12.2015)
- _ Der Spiegel: Schmiergeldaffäre: Athener Staatsanwalt erhebt Anklage gegen Ex-Siemens-Manager. Spiegel Online, 24.11.2014. (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/schmiergeld-affaere-anklage-gegen-ex-siemens-manager-a-1004775.html> – eingesehen 25.12.2015)
- _ Der Spiegel: Schmieren mit Ansage. Der Spiegel, Nr. 5/2015, S. 71.
- _ Staatsanwaltschaft München: Bußgeldbescheid – Entwurf, 2008. (<http://www.siemens.com/press/pool/de/events/2008-12-PK/MucStaats.pdf> – eingesehen am 25.12.2015)
- _ Thyssen-Krupp: Verträge zur Zukunftssicherung von Hellenic Shipyards in Kraft getreten. Thyssen-Krupp Pressemitteilung, 27.10.2010. (https://www.thyssenkrupp.com/de/presse/art_detail.html&eid=TKBase_1287474154120_599768826 – eingesehen am 26.12.2015)
- _ To Vima: Prosecutor refers 32 to court over submarine bribery scandal. To Vima, 12.12.2014. (<http://www.tovima.gr/en/article/?aid=658823> – eingesehen 30.12.2015)
- _ Die Zeit: Ex-Siemensmitarbeiter in Griechenland angeklagt. Zeit Online, 25.11.2014. (<http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2014-11/griechenland-siemens-schmiergeld-anklage> – eingesehen 30.12.2015)

Von Leoparden und U-Booten

: Eine Chronik der größten deutsch-griechischen Rüstungskandale

Tasos Teloglou

Dies ist die Geschichte von zwei der größten Rüstungsaufträge der Dritten Griechischen Republik. Mindestens bei einem Geschäft wurde kräftig geschmiert. Im anderen wußte der Lieferant von Anfang an, dass Athen die „Ware“ kaum würde bezahlen können.

1. Zwei kleine Inseln – zwei Beschaffungsaufträge

Ende 1996 – nach einer turbulenten Phase in den griechisch-türkischen Beziehungen – beschloss die sozialistische Regierung Griechenlands ein groß angelegtes Rüstungsprogramm. Auslöser waren die Auseinandersetzungen beider Staaten um die griechische Doppelinseln, Doppelinsel(n) Imia und ...

Am 31.1.1996 standen die Türkei und Griechenland kurz vor einem Krieg um die Hoheit über zwei winzige, unbewohnte Felsen 3,8 Seemeilen westlich der türkischen Küste bei Bodrum und 2,5 Seemeilen östlich der nächstgelegenen griechischen Insel, Kalolimnos. Imia (türkisch: Kardak) gehörte seit 1947 zu Griechenland. Die Türkei stellte das allerdings infrage. Als am Weihnachtstag 1995 das türkische Handelsschiff „Figen Akat“ vor Imia auf Grund lief, machte die Türkei geltend, dass sie diese Inseln mit den Verträgen von Lausanne (1923) und Paris (1946) nicht abgetreten habe. Innerhalb kürzester Zeit eskalierte der Streit und beide Länder schickten eine Vielzahl von Kriegsschiffen. Die USA mussten zwischen den beiden NATO-Verbündeten schlichten um einen Waffengang zu verhindern. (Antonaros 1996) Diese Episode lieferte den Generalstäben beider Länder – besonders Griechenlands – den willkommenen Anlass, ihre

Aufrüstungspläne und Modernisierungsprogramme für Waffen zu forcieren.

Insbesondere zwei Aufgaben wollte das griechische Militär vorrangig angehen: Zum einen sollte zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Seekriegsführung um die Inseln der östlichen Ägäis die Verlegefähigkeit der Flotte und kleinerer Einheiten der griechischen Armee erhöht werden. Zum anderen sollte die Diskrepanz bei der Zahl und Kampfkraft gepanzerter Fahrzeuge in Thrazien beseitigt werden. Marine und Heer wollten unbedingt ihre U-Boot- und Panzerflotten aus den 1970er Jahren modernisieren bzw. erneuern. Damals waren die griechischen U-Boote der Klasse 209 von der Kieler Werft HDW gebaut worden. Die Kampfpanzer Leopard 1 waren bei Krauss Maffei bestellt worden. Für Ersatzteillieferungen und Wartungsaufgaben waren die griechischen Streitkräfte weiter an diese beiden Unternehmen gebunden.

Parallel zu diesen Aufrüstungswünschen verhandelte Athen damals auch mit Berlin und Paris über die Aufnahme Griechenlands in die künftige Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Dabei schien es anfänglich klar, dass Griechenland nicht zur ersten Ländergruppe gehören würde, die den Euro einführt.¹ Die Gespräche mit den deutschen Rüstungskonzernen begannen 1996. Zu der damaligen politischen Konstellation gehörte auch, dass Akis Tsohatsopoulos, ein Mitbegründer der sozialistischen PASOK und früherer Adlatus von Andreas Papandreou, die Leitung des Verteidigungsministeriums übernommen hatte. Tsohatsopoulos hatte in den frühen 1970er Jahren in München gewohnt und als Ingenieur gearbeitet. Er pflegte enge Kontakte zur deutschen SPD.

1 Interview des Verfassers mit Alex Avatangelos, einem Mitglied des „Gebetskreises“, das zu dem Portrait „Der Schattenmann“ (mit Kristiane Schlötzer) der Süddeutschen Zeitung vom 29.7.2014 führte.

2. Das U-Boot-Geschäft

Schon bei der Anbahnung des U-Boot-Geschäfts wurde deutlich, dass mit Komplikationen zu rechnen sein würde. Zum einen waren schnell sehr viele Akteure involviert. Zum anderen musste das Kunststück gelingen, der griechischen Seite das teure deutsche Angebot schmackhaft zu machen und eine Revitalisierung der griechischen Werftindustrie in Aussicht zu stellen. Am Ende blieb ein Scherbenhaufen übrig: Die Versprechungen wurden nicht erfüllt. Viele der beteiligten Akteure landeten im Gefängnis.

2.1. Der Gebetskreis

Die Gespräche begannen 1997. Schnell sammelte sich um die traditionellen deutschen Partner bei U-Bootexporten – die Handelsfirma Ferrostaal AG und das Werftunternehmen HDW – eine Gruppe, die später als „Gebetskreis“ bekannt wurde. Zu ihr gehörten u.a. Graf von Pückler, ein bayerischer Adliger mit Erfahrung im Griechenland-Geschäft, ein Mitarbeiter des ehemaligen französischen Aussenministers Rolland Dumas, ein armenischer Geschäftsmann mit Erfahrung in Geschäften in Saudi Arabien und ein griechisch-libanesischer Geschäftsmann. Einige Mitglieder der Gruppe wurden ausgewählt, weil Tsohatsopoulos dem Chefverkäufer von Ferrostaal, Hannfried Haun, den Hinweis gegeben hatte, er solle sich „des französischen Teams bedienen“.²

Die Mitglieder des „Gebetskreises“ kalkulierten mit Provisionen in Höhe von etwa 6,5 % des Gesamtumsatzes des U-Boot-Geschäftes. (Landgericht Essen 2006) Eine beträchtliche Summe, denn für zunächst drei U-Boote der Klasse 214 sollte der griechische Staat bereits knapp 1,3 Mrd. Euro an das Konsortium von HDW und Ferrostaal zahlen.³

2.2. Regeln ändern sich

Im Jahr 1998 ratifizierten die Bundesrepublik und Griechenland die OECD Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Die bisherige bequeme Möglichkeit, mit „Nützlichen Aufwendungen“ eine steuerlich als Betriebsausgaben absetzbare, politische Landschaftspflege zu betreiben und Aufträge einzuwerben, war damit zum Sterben verurteilt.

Die „Vermittler“ von solchen Zahlungen konnten nicht mehr unbehindert von der Justiz agieren. Die Buchführung musste andere, „kreative“ Wege für solche Zahlungen finden, denn eins war auch klar: Ein Zahlungsersatz mußte her, damit die ausländischen Lieferanten in Ländern wie Griechenland nicht aus dem Markt gedrängt werden.

Zeitgleich wollte die griechische Regierung die marode Staatswerft in Skaramangas loswerden. Die deutschen U-Boote mit ihrer geräuschlosen Antriebstechnik waren zwar teurer als die älteren französischen „Dauphine-U-Boote“, aber würde der höhere Preis noch so entscheidend sein, wenn ein Teil der Produktion neuer U-Boote in diese marode Werft verlagert werden konnte und HDW die Werft von der griechischen Regierung übernehmen würde?

Die deutsche Seite passte ihr Angebot also diesem Bedürfnis an. HDW signalisierte die Bereitschaft, die Werft zu kaufen und bekam den Auftrag. Das erste U-Boot sollte in Kiel, die anderen zwei in Skaramangas gebaut werden. Am 15.2.2000, kurz vor den nächsten Wahlen, unterschrieb der Generalsekretär für Rüstungskäufe, Jiannis Sbokos – der jetzt wegen Bestechlichkeit und Geldwäsche im Athener Gefängnis Korydallos sitzt – mit dem deutschen Konsortium den Vertrag zum Bau von zunächst drei U Booten des Typs 214 für die griechische Marine.⁴

2 Mindestens zwei der Mitglieder dieser „Gebetsgruppe“ arbeiteten für den französischen Konzern „Vinci“, der mit kräftiger Unterstützung aus Paris, aber vergeblich, um den Auftrag für den neuen Athener Flughafen gekämpft hatte. Interview des Verfassers mit Alex Avatangellos (s.o.).

3 Später nahm das griechische Verteidigungsministerium eine Option in Anspruch und bestellte ein weiteres U Boot .

4 Die Urteile haben nur indirekt mit den U-Booten zu tun. Er wurde verurteilt wegen Mittäterschaft bei Tsohatsopoulos Geldwäscheoperationen beim Waschen der Schmiergelder aus dem U-Boot-Geschäft und wegen Bestechlichkeit bei einem Auftrag für das Heer.

2.3. Pro Rata

Am 3.3.2000 traf sich laut Anklageschrift der Athener Staatsanwaltschaft (Az Ω/ 2014/85) der Chefverkäufer von Ferrostaal, Hannfried Haun mit einem Mitglied des „Gebetskreises“ in einem Wiener Hotel, um die Provisionen fließen zu lassen. In den nächsten zwei Monaten wurden Teilsummen „pro rata“, also anteilig an den Vorauszahlungen des griechischen Verteidigungsministeriums für die U-Boote, als Erfolgsprovisionen an die Mitglieder des „Gebetskreises“ und von dort in Teilen weiter, zum Beispiel an griechische Entscheidungsträger, ausgezahlt. Insgesamt wurden in den ersten drei Monaten nach Vertragsunterschrift und dem Eingang einer 15-prozentigen Vorauszahlung des griechischen Ministeriums der Verteidigung bei den deutschen Lieferanten 31 Mio. € an Provisionen über ein Schweizer Konto der griechischen Firma MIE, die Ferrostaal in Griechenland, vertrat, ausgezahlt.

Doch das sollte nur ein Anfang gewesen sein. Im Jahr 2002 unterschrieb der neue Verteidigungsminister Jiannos Papantoniou einen weiteren Vertrag mit Ferrostaal und HDW: Diesmal ging es um die Modernisierung von vier der acht in den 1970er Jahren gelieferten U-Boote der Klasse 209 der griechischen Marine für 826 Millionen Euro und den Verkauf der Werft in Skaramangas an die deutschen Firmen. (Griechisches Parlament, S.2-7) Zusätzlich bestellte Griechenland ein viertes U-Boot der Klasse 214, das zwei Jahre zuvor als Option vereinbart worden war.

2.4. Kein Geld

Schon bald nach Fertigstellung des ersten U-Bootes der Klasse 214 in Kiel, der „Papanikolis“, im Jahre 2005, wurde klar, dass Griechenland nicht das Geld haben würde, um die bestellten U-Boote zu bezahlen. Als Vorwand für ausbleibende Zahlungen nutzte die griechische Regierung technische Probleme des ersten Bootes. Diese Schwierigkeiten konnten jedoch ziemlich schnell korrigiert werden. Trotzdem weigerte

sich die griechische Regierung weiterhin, das U-Boot abzunehmen und es zu bezahlen.

2006 verlor einer der „Betenden“, Alex Avatangelos, die Geduld, weil schon länger keine Raten aus Erfolgsprovisionen an Mitglieder des Gebetskreises ausgezahlt worden waren, und beschloss, die Ferrostaal AG vor einem Schiedsgericht zu verklagen. (Landgericht Essen 2006) Die Avatangelos zugerechnete Firma Dolmarton, ansässig auf den British Virgin Islands, verlangte insgesamt 66,5 Millionen Euro (inkl. Zinsen) von Ferrostaal. Am Ende bekam sie elf Millionen Euro. Avatangelos berief sich auf einen Vertrag, demzufolge er 4,5 % Provision von den zwei Aufträgen bekommen sollte – insgesamt etwa 126 Mio. € an Provisionen. Das Problem dieser Forderung war, dass diese Zusagen aus der Zeit vor der grundlegenden Änderung der Regeln für „Nützliche Aufwendungen“ stammten.

2.5. Die paradoxe Lösung

Ergebnis dieser Hängepartie auf mehreren Ebenen war, dass bis 2009 alles schief lief. Die Griechen nahmen weiterhin kein einziges U-Boot ab. Ihre Zahlungsrückstände wuchsen auf mehr als eine halbe Milliarde Euro. Den Deutschen wurden mit Ausnahme einer Rate von etwa 100 Mio. € im Herbst 2009 kaum etwas bezahlt. HDW drohte, die 2002 gekaufte Werft in Skaramangas aufzugeben, da sie unrentabel war. In den sieben Jahren seit dem Kauf blieben die U-Boote für die griechische Marine ihr einziger Neubau-Auftrag.

Für eine „Lösung“ des Problems bot sich niemand an – außer denjenigen Mittelsmännern, die bereits in den Jahren zuvor bei der Anbahnung der Offsetgeschäfte des U-Boot-Deals beteiligt waren. Einigen von ihnen gelang es nun erneut „dicke“ Provisionen für sich einzustreichen.⁵ Nach Übernahme der griechischen Regierung durch den PASOK-Politiker George Papandreou bot ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) als Eigentümer von HDW die griechische Werft dem Libanesen Iskadar Safa an. Der Unternehmer, der

⁵ Gespräche mit Alexandros Avatangelos, 27/28.7.2014.

eng mit der Abu Dhabi Mar (ADM) verbunden war, kaufte 75% der Aktien der Werft im Namen der Firma Privinvest. Die TKMS blieb Minderheitsaktionär.

Die neue griechische Regierung, die kurz zuvor in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten war, unterschrieb einen neuen Vertrag: In diesem verpflichtete sie sich zum Kauf von zwei zusätzlichen U-Booten des Typs 214 (insgesamt also sechs). Gleichzeitig wurde auf die Modernisierung der restlichen U209 verzichtet. Griechenland, das zu diesem Zeitpunkt bereits Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € für die beiden U-Boot-Programme eingegangen war, sollte nun also noch einmal 800 Millionen Euro hinblättern. (Anastasopoulos, S.1)

Im Jahr 2014 warf SYRIZA dem 2009–2011 amtierenden Verteidigungsminister Venizelos vor, dem Land damit absichtlich geschadet zu haben, allerdings ohne dafür Beweise vorzulegen. Venizelos rechtfertigte sich damit, dass ThyssenKrupp Marine Systems das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Griechische Republik gewonnen hätte und das Land zusätzlich kein einziges Boot bekommen würde, obwohl 2,3 Mrd. Euro schon bezahlt wurden. Deswegen gab es für Venizelos zur Erweiterung des Vertrages keine Alternative. Auch das Parlament sah das ähnlich, obwohl die oppositionelle Nea Dimokratia den Vertrag nicht unterstützte.

2.6. Ermittlungen

Zeitgleich mit der Vertragserweiterung hatte im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen in Essen und München ein ehemaliger Ferrostaal-Angestellter bei einer Befragung ausgesagt, dass beim Verkauf der U-Boote in Griechenland und Portugal „Nützliche Aufwendungen“ gezahlt worden seien. (Vergonis, S.21) Aufgrund entsprechender Berichte der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Kathimerini“ hat die Staatsanwaltschaft in Athen auch in Griechenland Ermittlungen aufgenommen. (Telloglou 2010) Ein Jahr später installierte das griechische Parlament einen Untersuchungsausschuss. Innerhalb von zwei Monaten gelangte der Ausschuss zu der Schlußfolgerung, dass der ehemalige Verteidi-

gungsminister Tsohatsopoulos wegen Bestechlichkeit angeklagt werden sollte.

In seinem einzigen Interview bestritt Tsohatsopoulos im Juni 2011, dass der U-Boot-Kauf nicht im Interesse der griechischen Marine war. Er lehnte vehement jeden Vorwurf der Bestechlichkeit ab. Allerdings konnte er nicht plausibel machen, wie sein Haus in der teuersten Strasse Athens mit seinem Einkommen zu vereinbaren war. (Papaheas 2011) Einen Tag nach diesem Interview veröffentlichte der Untersuchungsausschuss sein Fazit: Der Ferrostaal-Vertreter hatte über einen Mittelsmann Summen in Millionenhöhe an die zypriotische Firma Torcasso überwiesen. Diese Firma hatte dann das von Tsohatsopoulos gemietete Haus gekauft. Kurz vor der Erhebung einer Offshore-Steuer durch die griechische Regierung im Jahr 2010 kaufte die Gattin von Tsohatsopoulos das Haus von einer Firma in Delaware (USA), die es wiederum von Torcasso erworben hatte. (Bericht der Finanzpolizei, S.13)

Auch in Deutschland kamen die Gerichte zu ähnlichen Ergebnissen. Das Landgericht München verurteilte zwei Ferrostaal-Manager und befand im Dezember 2011, dass ein Drittel der Provisionen an griechische Entscheidungsträger geflossen war und auch der damalige Verteidigungsminister geschmiert worden sei. (Griechisches Parlament, S.56) Die Ferrostaal AG musste ein Bußgeld in Höhe von 140 Mio. € zahlen.

2.7. Prozess gegen Tsohatsopoulos

Zunächst schien man in Griechenland den Fall nicht weiter zu verfolgen. Im April 2012 wurde Tsohatsopoulos dann doch in Untersuchungshaft genommen. Das war das erste Mal in der Geschichte der 1975 gegründeten Dritten Griechischen Republik, dass ein Verteidigungsminister wegen des Verdachts der Geldwäsche und Korruption festgenommen wurde. Tsohatsopoulos selbst sagte dem Verfasser in mehreren Gesprächen vor seiner Verhaftung, er sei „ein Opfer der Krise. Ohne die wäre die gegen mich gerichtete Kampagne gar nicht ins Rollen gekommen“.

Ein Jahr später kam es zum Prozess. Aufgrund von Artikel 86 der griechischen Verfassung konn-

te der Ex-Minister nicht mehr wegen Bestechung belangt werden. Das Delikt war verjährt. Griechische Minister genießen eine viel kürzere Verjährungsfrist, die nur bis zum zweiten Jahr der zweiten Legislaturperiode nach der Tat reicht. Die Ermittler entschieden sich daher, Tsohatsopoulos nicht wegen Bestechung, sondern wegen Geldwäsche anzuklagen. Zwar bezweifelten die Verteidiger von Tsohatsopoulos, dass dieser Tatbestand separat von der Haupttat (Bestechung) zu beurteilen sei, aber der politische Druck und der Druck der öffentlichen Meinung nach der „Katharsis“ der Krise spielte die entscheidende Rolle bei dem Beschluss, das Ganze fortzuführen.⁶

Die Indizien aus Deutschland und die Offenlegung der Konten hätten für eine Verurteilung trotzdem nicht ausgereicht. Am Ende war es ein Kronzeuge der Anklage, der mit seiner Aussage Tsohatsopoulos massiv und entscheidend belastete. Dies war nur möglich aufgrund der Reform der Strafprozessordnung im Jahr 2010. Mit ihr wurde gemäß Art. 263B des griechischen Strafgesetzbuches eine Kronzeugen-Regelung eingeführt. Dieser Kronzeuge war Nikos Zigras, ein Cousin von Akis Tsohatopoulos. Er fungierte als Statthalter der Firmen des Verteidigungsministers während seiner Amtszeit. Zigras steuerte entscheidende „Puzzlesteine“ der Beweiskette gegen seinen Verwandten bei.

Seine Kooperation wurde vom Gericht positiv bei der Urteilsfindung berücksichtigt. Damit sollte ein starkes Signal in die Gesellschaft geschickt werden. Die Regelung sieht vor, dass Personen, die bei der Aufklärung von Bestechungstaten eine wichtige Rolle spielen, mit einer Bewährungsstrafe belegt werden können. Dementsprechend bekam Zigras sechs Jahre auf Bewährung.

2.8. Die perfekte Katastrophe

Heute, 15 Jahre nach der ersten Vertragsunterschrift, hat die griechische Marine nur zwei der

sechs bestellten U-Boote der Klasse 214 übernommen. Zwei weitere stehen vor der Seerprobung. Es fehlt weiterhin an Geld. Die griechische Werft ist pleite. Der libanesische Investor ist verschwunden und verklagt den griechischen Staat in einem Schiedsverfahren in Paris. Die Werftarbeiter in Sakramangas Werft sind seit zwei Jahren arbeitslos. Es ist die perfekte Katastrophe. (Anastasopoulos, S.2) Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die griechischen Gerichte die Straftaten geahndet haben und die Staatsanwaltschaft neue, effizientere Vorgehensweisen eingeführt hat. Die griechischen Richter und Staatsanwälte sind nicht mehr so obrigkeitshörig, auch wenn Griechenland weiterhin weit entfernt ist von dem, was man einen „europäischen Rechtsstaat“ nennt.

3. Das Panzergeschäft und die Korruption

Im Jahr 1979 begann die griechische Regierung mit der deutschen Firma Krauss Maffei über den Kauf von Leopard-1-Panzern zu verhandeln. Ein möglicher Vertrag war auch deswegen politisch hilfreich für Griechenland, weil zu diesem Zeitpunkt über den griechischen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) diskutiert wurde. Bundeskanzler Schmidt war derjenige, der mit einem griechischen Beitritt Bauchschmerzen hatte. Der französische Präsident hatte viel weniger Skrupel.

Zudem kehrte Griechenland damals in die militärische Struktur der NATO zurück und wollte in West-Thrazien und auf den Inseln der Ostägäis kräftig nachrüsten.

Für die Vertragsverhandlungen wählte der damalige konservative Verteidigungsminister Evangelos Averoff Tositsas einen jungen Unternehmer aus, der bislang die Marine beliefert hatte: Thomas Liakounakos. Er sollte in den nächsten vier Jahrzehnten zum größten Waffenhändler der Griechischen Republik avancieren. (Ajiandritti 2015)

⁶ Im Gerichtssaal war Tsohatsopoulos ein Schatten seiner selbst, machte einen verwirrten Eindruck und bat um Milde gegenüber seiner Frau und Tochter – die beide ebenfalls wegen Geldwäsche angeklagt waren. Das Gericht sah jedoch die Beteiligung der ganzen Familie als erwiesen. Die Familie müsse ins Gefängnis, auch die Frauen, trotz der vier minderjährigen Kinder.

bestechlich, korrupt, veruntbar, teil (unver-
tend, veraltet), käuflich; † unredlich, † unzuver-
lässig; † bestechen.
Bestechung, Korruption, Korrumpierung;
† Bestechungsgeld, † Betrug, † Vetternwirt-
schaft; † bestechen.
Bestechungsgeld, Schmiergeld (ugs.), Be-
stechungssumme, Schweigegeld, Schmier...

Der neue „starke Mann“ für die Anbahnung von Beschaffungsverträgen mit dem Verteidigungsministerium kaufte sich in den nächsten Jahren eine Fluglinie, Kliniken, ein Wirtschaftsblatt, Schiffe und erkor sich zum nationalen „Lieferanten“ der griechischen Streitkräfte. Heute sitzt auch er im Athener Gefängnis Korydallos in U-Haft wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit. Auf seine Veranlassung hin sollen – so die Aussage des ehemaligen Rüstungsdirektor Kantas – bei einem Vertrag mit dem schwedischen Unternehmen Ericsson über die Lieferung von Radaranlagen mindestens an zwei hochrangige Beamte des Verteidigungsministeriums Schmiergelder geflossen sein. Liakounakos bestreitet dies. (Polatos 2015)

3.1. Das Problem:

Kein Geld für Leopard-2-Panzer

Liakounakos fädelte schon Anfang der 1980er Jahre den Leopard-1-Vertrag ein. 16 Jahre später sollte er auch den Leopard-2-Vertrag vorbereiten. Die Verhandlungen über einen Kauf von Leopard-Panzern verliefen zunächst sehr schleppend. Krauss Maffei war damals damit beschäftigt, mit der Kasseler Rüstungsfirma Wegmann zu fusionieren. Im Vorfeld dieser Fusion lieferten sich die Griechenland-Vertreter beider Firmen einen erbitterten Kampf um die Provisionen. Insgesamt wurde mehr als fünf Jahre verhandelt und am Ende war zudem klar, dass der griechische Staat nicht die 1,9 Mrd. € für die ursprünglich geplanten 400 Leopard-2 hatte. (Bougatsou 2003)

Am 24.7.2001 erstellte KMW ein Memorandum zu seinem Antrag auf Gewährung einer deutschen Ausfuhrdeckung für das Projekt Leopard-2 für Griechenland. Das Dokument war eine aktualisierte Fassung eines ältere Memorandums vom 17.11.1999. Schon im Vorwort wurde klar, weshalb die Deckung der Finanzierung so wichtig war:

- » Durch den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) und dem Euro seien die Bedingungen für eine Umsetzung des Programms und die Finanzierung durch die griechischen Streitkräfte deutlich schwieriger geworden.
- » Der Leopard-2 sei besser als der Challenger-Panzer der britischen Firma Vickers, der französische Panzer Leclerc und der amerikanische M1A2 Abrams. Aber „einer positiven Entscheidung zu Gunsten des deutschen Leopard-2 kann eine unattraktive Finanzierungslösung entgegenstehen“. (Krauss-Maffei Wegmann, S.3)
- » Das Projekt sei wichtig für den Erhalt von Arbeitsplätzen in mittelständischen Betrieben.
- » Bei einem Verzicht auf eine deutsche Finanzierung zu Gunsten einer griechischen Finanzierung bestehe die Gefahr, dass der Cash Flow für die Gesamtlauzeit des Projektes nicht gesichert werden könne.

3.2. Tasche mit Bargeld

Auch auf griechischer Seite gab es Vorbehalte gegen das Geschäft. Der Panzer hatte zwar bei der technischen Erprobung am besten abgeschnit-

ten, er war zu diesem Zeitpunkt aber auch der teuerste Panzer. Nun trat Liakounakos in Erscheinung. Ihm gelang es, das Angebot durch Einberechnung von Offset-Geschäften und Koproduktionen zu optimieren, so dass das Angebot von KMW am Ende viel besser dastand. Außerdem suchte Liakounakos das direkte Gespräch mit den Verantwortlichen im griechischen Ministerium. Einer davon war Rüstungsdirektor Antonis Kantas. Er galt als einer, der jedes Programm stoppen oder fördern konnte.

„Im Dezember 2001“, so berichtete Kantas dem ermittelnden Richter, „tauchte Liakounakos in meinem Büro auf, ich wusste, dass er ein Interesse an den Leoparden hatte, aber er ging mit keinem Wort auf das Thema ein. Nach wenigen Tagen kam er wieder zu mir. Es war später Nachmittag und er sagte mir, ich sollte keine Einwände im Prozess des Kaufs der Leo-2 erheben. „Er hatte einen Rucksack bei sich und als er ging, ließ er ihn auf dem Sofa meines Büros liegen. Als ich das bemerkte, verließ ich mein Büro und an der Tür sagte ich ihm: ‚Du hast die Tasche vergessen.‘ Er drehte sich um und sagte zu mir: ‚Ich habe nichts vergessen, das ist für dich‘. Als er gegangen war, öffnete ich die Tasche und fand darin 600.000 Euro. Daraufhin habe ich aufgehört, Einwände gegen das Programm zu erheben und hatte nie wieder mit dem Minister oder dem Generaldirektor gesprochen.“ (Ott 2013)

Liakounakos bestritt die Aussage von Kantas und verwies auf den – im Vergleich zu den U-Booten – erfolgreichen Abschluss des Panzerprogramms. Er habe Kantas nie bestochen, dessen Aussage sei „reine Erfindung“. Bei mehreren Treffen mit dem Verfasser liess er keinen Zweifel daran, dass er Kantas nicht bestochen habe.

In den Ermittlungen gegen Liakounakos in München und Athen konnte ihm hinsichtlich dieses Vertrages kein gesetzwidriges Verhalten bewiesen werden. Der einzige fragwürdige Punkt war ein Streit zwischen seiner in Liberia registrierten Firma Interaction und einer Gesellschaft namens Evanston auf den British Virgin Islands, die vom Anwalt Roland Dumas, dem ehemaligen Aussenminister Francois Mitterands, vertreten wurde und mit der auch Alexander Avantangelos verbunden war. Es ging um die Frage, wer die

Provision aus dem Panzergeschäft bekommen sollte. Aus dem Rechtsstreit ging Liakounakos als Sieger hervor. Seine Firma Interaction ging dann jedoch bei den Ermittlungen zum Radargeschäft von Ericsson ins Netz.

Letztendlich ging der Auftrag an KMW. Der Vertrag wurde 2002 unterschrieben.

4. Abschließende Beobachtungen

Die drei Hauptverträge für die U214, U209 und Leopard-Panzer mit den deutschen Rüstungsfirmen HDW/Ferrostaal und KMW kosteten den griechischen Steuerzahler am Ende ihrer Laufzeit eine Summe von 4,7 Mrd. €. Etwa 4,4 Mrd. € wurden an die deutschen Firmen bezahlt. Während die Panzer – wenn auch mit Verspätung – inzwischen tatsächlich einsatzbereit sind, ist von den U-Booten bis jetzt nur eines, die „Papanikolis“, in Dienst gestellt.

Ein Grund dafür könnte sein, dass die Koproduktionen mit privaten Firmen besser funktionierten. Das griechische Verteidigungsministerium stellte fest, dass beim Panzergeschäft die Koproduktion mit griechischen Firmen des privaten Sektors viel besser lief als bei den U-Booten und etwa 30 % der Wertschöpfung in Griechenland erbracht wurden. (Griechisches Parlament, S.43) Einige griechische Firmen wie die Stahlbaufirma METKA, die als Subunternehmen von KMW fungierte, konnten sogar an Programmen von KMW mit Drittländern teilnehmen. Sobald dagegen halbstaatliche oder Staatsunternehmen im Spiel waren, scheiterte dieses Model zumeist wegen intransparenter Handhabung und schlechten Managements. Ein Beispiel ist das zweite U-Boot 214. Es kostete 10 % mehr als der im teuren Deutschland produzierte Prototyp. Der Grund: Verglichen mit Deutschland verzögerten sich aufgrund der veralteten Anlagen in Skaramanagas die Produktionsprozesse und erhöhten die Kosten.

5. Fazit

Fünf Jahre nachdem der erste große Korruptionsskandal bei deutschen Waffenlieferungen

an Griechenland (wegen der U214 U-Boote) ins Rollen kam, konnte tatsächlich einiges aufgeklärt werden. Dies hat mit einer neuen Generation von jüngeren, streitlustigen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen zu tun. Es hat mit einer neuen Gesetzgebung zu tun, die „Kronzeugen“ wie z. B. Zigra, die im „inneren“ Kreis der Korruptionsmachenschaften agiert haben, erst möglich machte. Die politischen Rahmenbedingungen für das Aufblühen der Korruption haben sich allerdings nicht geändert. Die Entscheidungen, welches Waffensystem von wem bestellt wird, trifft die Politik nach anderen Kriterien. Diese haben sehr wohl mit dem außenpolitischen Ressort zu tun, aber nicht immer mit dem Verteidigungsressort. Das wissen auch die Angehörigen der Streitkräfte, die sich deswegen an anderen Bedürfnissen und Kontakten orientieren. Nicht zuletzt spielt die Aussicht auf einen gut dotierten Job als „Vertreter“ im Rüstungsgeschäft kurz nach dem Ausscheiden aus dem Amt eine wichtige – wenn nicht die eigentliche – Rolle .

QUELLENVERZEICHNIS

- _ Ajiandriti, Jenny: Das romanhafte Leben von Thomas Liakounakos – Aufstieg und Fall. Protothema, 6.10.2015. (<http://www.protothema.gr/greece/article/515357/hrima-opla-kai-erotes-o-vios-kai-i-politeia-tou-aplistou-thoma/> – zuletzt aufgerufen am 16.12.2015)
- _ Antonaros, Evangelos: Der Streit um Ägäis-Insel eskaliert. Die Welt, 31.1.1996 (<http://www.welt.de/print-welt/article652631/Streit-um-Aegaeis-Inseleskaliert.html> – zuletzt aufgerufen am 19.12.2015).
- _ Anastasopoulos, Nikos: Bericht des Regierungsbeauftragten Nikos Anastasopoulos zu der Situation der Skaramangas Werft und den Alternativen im U-Boot-Geschäft. 18.3.2014.
- _ Bericht der Finanzpolizei SDOE zum Tsohatsopoulos-Komplex. Athen, 3.3.2012.
- _ Bougatsou, A.: Wer bekam 20 Mio € Schmiergeld für die Leopard 2. Kathimerini, 5.10.2003. (<http://www.kathimerini.gr/164125/article/epikairothta/politikh/poioi-phran-th-miza-20-dis-twn-leopard> – zuletzt aufgerufen 16.12.2015)
- _ Griechisches Parlament: Bericht über die Durchführung einer Untersuchung gegen einen ehemaligen Minister hinsichtlich des Vertrages zum Bau und der Übergabe an die Marine der U-Boote vom Typ 214. Bericht des Untersuchungsausschusses des Griechischen Parlaments, Athen, 2011.
- _ Krauss-Maffei Wegmann: Memorandum zum Antrag auf Gewährung einer Ausfuhrdeckung für das Projekt „Leopard 2 Griechenland“. 24.7.2001.
- _ Landgericht Essen – Kammer für Handelssachen: Klage der Dolmarton Associated Estate PO gegen die Man/Ferrostaal Aktiengesellschaft. Reg No 717/06, Schriftstück der Kanzlei Waldowski, Stünkel, Arendt & Partner.
- _ Ott, Klaus / Telloglou, Tasos: Griechischer Ex-Spitzenbeamter gesteht Schmiergeld-Deal um deutsche Panzer. Süddeutsche Zeitung – Online, 28.12.2013. (<http://www.sueddeutsche.de/politik/ermittlungen-in-athen-griechischer-ex-politiker-gesteht-schmiergeld-deal-um-deutsche-panzer-1.1852195> – zuletzt aufgerufen am 21.12.2015)
- _ Papahelas, Alexis / Telloglou, Tasos: Interview von Akis Tsohatsopoulos in der Sendung Neoi Fakelloi. Skai TV, 6.6.2011. (<http://folders.skai.gr/main/theme?locale=el&id=228> – zuletzt aufgerufen am 14.12.2015)
- _ Pollatos, Makis: Mit Geld von Liakounakos kaufte sich Sbokos Krankenhäuser in Russland. Protothema, 15.12.2015. (<http://www.protothema.gr/greece/article/513646/liakounakos-follow-the-money/> – zuletzt aufgerufen 15.12.2015)
- _ Staatsanwaltschaft Bremen: Bußgeldbescheid in dem Bussgeldverfahren gegen ... unter der Verfahrensbeilegung Rheinmetall Defence Electronics. Bremen, 5.12.2014.
- _ Telloglou, Tasos: Schmiergelder auch für die U-Boote. Kathimerini, 28.3.2010 (<http://www.kathimerini.gr/389095/article/epikairothta/politikh/mizes-kai-giata-ypovryxia> – zuletzt aufgerufen 13.12.2015)
- _ Vergonis, Efstathios: Bericht der Staatsanwaltschaft im OLG Athen an den Richterrat des OLG Athen wegen der Anklage gegen 35 Angeklagten im U-Boot-Komplex. Athen, 12.12.2014.

Was kann gegen Korruption im Verteidigungs- und Sicherheitssektor getan werden?

Marie-Carin von Gumpenberg

Seit über zehn Jahren arbeitet Transparency International UK eng mit Rüstungs- und Sicherheitsunternehmen, Streitkräften und Verteidigungsministerien zusammen, um dort Transparenz, Rechenschaft und Anti-Korruption zu fördern. Es gilt, korrupte Praktiken insbesondere bei Rüstungsgeschäften zu minimieren, z.B. die Bestechung von hochrangigen Regierungsbeamten, um an lukrative Verträge zu kommen. In den letzten Jahren stellt Transparency International UK eine Trendwende fest: bei allen Beteiligten wächst die Sensibilität gegenüber Korruptionsrisiken und deren negativen Folgen für die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Denn es wird immer deutlicher:

- » Korruption bedeutet die Verschwendung von knappen Ressourcen;
- » Korruption reduziert die operative Einsatzfähigkeit;
- » Korruption schwächt das Vertrauen der Bevölkerung in die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte;
- » Korruption schreckt immer mehr international tätige Unternehmen ab, die als potentielle Zulieferer in Frage kommen würden.

Dieser Bewusstseinswandel wird insbesondere durch folgende Entwicklungen forciert: Immer mehr internationale Vereinbarungen werden geschlossen, um Korruption global zu bekämpfen. Nationale Regierungen sind immer weniger bereit, Ressourcenverschwendung, einhergehend mit Korruption, zu akzeptieren, und verschärfen ihre Anti-Korruptions-Vorschriften. Die Medien recherchieren viel ausführlicher bei Korruptionfällen. Wichtige Akteure wie Transparency International und die NATO entwickeln immer mehr Instrumentarien, um das Thema Transparenz und Integrität im Rüstungs- und Sicherheitssektor zu forcieren.

1. Internationale Vereinbarungen

In den letzten zwei Jahrzehnten haben zahlreiche internationale Vereinbarungen sowie nationale Gesetze zum Umdenken beigetragen. Ausgangspunkt war die „OECD Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“, die 1997 verabschiedet wurde und die Vertragsstaaten verpflichtete, die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe zu stellen. Mittlerweile sind alle 34 OECD-Mitglieder sowie die sieben Nicht-Mitglieder – Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Kolumbien, Lettland, Russland und Südafrika – der Konvention beigetreten

Mit dieser Konvention wurden überkommene Denkmuster und Verhaltensweisen nicht nur in Frage, sondern auch unter Strafe gestellt. Deutschland stellte 1999 die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe und schaffte 2002 die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechung im Ausland ab.

2005 folgte dann das „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“ (UNCAC). Das Übereinkommen sieht die Verhütung, Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Korruption sowie das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten vor. Deutschland hat dieses Übereinkommen erst 2014 ratifiziert, nachdem der Bundestag ein Gesetz zur Verschärfung der Regeln gegen die Abgeordnetenbestechung verabschiedet hatte. Inzwischen haben 177 Staaten das Übereinkommen ratifiziert – mit Ausnahme z.B. von Japan, Nordkorea, Syrien, Tschad, Somalia und Eritrea.

Das Umdenken gerade bei Unternehmen im Rüstungs- und Verteidigungssektor wurde auch durch nationale Gesetze mit globaler Wirkung beschleunigt; dazu gehören z.B. der US Foreign Corruption Practices Act (FCPA) von 1977 und

der UK Bribery Act von 2010. Der FCPA verbietet Zahlungen und Wertgeschenke an ausländische staatliche Amtsträger, die den Zweck haben, den Zuschlag für ein Geschäft zu erhalten oder eine Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz alle in den USA börsennotierten Unternehmen dazu, eine auf die Antikorruptionsregeln des FCPA abgestimmte Buchführung vorzunehmen. Der UK Bribery Act weist viele Parallelen zum FCPA auf. Er hat ebenfalls einen weltweiten Anwendungsbereich und sieht Sanktionen nicht nur für natürliche Personen, sondern auch für Unternehmen vor. Die mit der Verletzung der beiden Gesetze einhergehenden Sanktionen können so weitreichende Auswirkungen für die Unternehmen haben, dass die Minimierung von Korruptionsrisiken durch Compliance-Programme immer mehr zum Standardgeschäftsmodell wird. Wichtige, explizit für den Rüstungsbereich vereinbarte internationale Regeln zur Korruptionsbekämpfung sind auch im Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT) der Vereinten Nationen niedergelegt, der am 24. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Bisher sind 73 Staaten beigetreten. Deutschland hat den Vertrag unterschrieben und ratifiziert; Griechenland hat bisher den Vertrag nur unterschrieben, aber nicht ratifiziert. Gleichwohl sind beide Staaten damit verpflichtet, sich an den Vertrag zu halten.

Folgende drei Elemente des Vertrages können zur Korruptionsbekämpfung beitragen:

- » Artikel 7.1.b.iv. schreibt verbindlich vor, den Export von Waffen dann nicht zu genehmigen, wenn dies eine Verletzung von internationalen Verträgen oder Protokollen zur organisierten Kriminalität zur Folge hätte, was gemäß der Palermo-Konvention von 1998 Bestechung und Korruption einschließt;¹
- » Artikel 11.5 unterbindet die Weitergabe bzw. den Weiterverkauf von Waffen entgegen des festgelegten Endverbleibs.
- » Artikel 15.6 fordert die Staaten explizit dazu auf, auf nationaler Ebene sowie gemeinsam Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern,

dass bei Waffengeschäften korrupte Praktiken angewandt werden.

Der ATT soll auch zu gesteigerter Transparenz und Zugänglichkeit von Daten einen Beitrag leisten: Artikel 13.1 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, jährlich Bericht zu erstatten. Gerade in diesem Bereich scheinen sich allerdings selbst langjährige Befürworter des ATT schwer zu tun. Bisher konnten sich die Staaten nicht auf ein angemessenes Berichtsformat einigen. Konsens ist jedoch, dass die Berichte sensible Geschäftsinformationen und Informationen, die die nationale Sicherheit betreffen, ausklammern können.

Trotz aller Unzulänglichkeiten ist der hier kurz vorgestellte Vertrag ein erstes wichtiges Signal. Erstmals gibt es eine internationale bindende Vereinbarung zur Korruptionsbekämpfung im konventionellen Waffenhandel.

2. „Viele Pfeile im Köcher“ – Konkrete Maßnahmen zu Korruptionsprävention

„Es sind viele verschiedene Pfeile im Köcher notwendig“, so meinte Peter Eigen, der Gründer von Transparency International auf der Berliner Veranstaltung am 30. Juni 2015, „um Korruption im Verteidigungs- und Sicherheitssektor wirksam zu bekämpfen“. Viele dieser Pfeile sind noch recht „jung“, sie wurden erst in der jüngsten Vergangenheit „angefertigt“. Vorreiter ist hier Transparency International; jedoch auch internationale Verteidigungsbündnisse, wie die NATO, und nationale Think Tanks, wie das norwegischen Zentrum für Integrität im Verteidigungssektor, haben inzwischen eigene „Pfeile“ entwickelt. Diese „Pfeile“ zielen darauf ab, nicht nur ein Bewusstsein für Korruptionsrisiken und -folgen zu schaffen, sondern auch konkrete Instrumente an die Hand zu geben, um Korruption zu minimieren. So gibt es bereits, wie nachstehend ausführlicher dargestellt, folgende Ansätze:

¹ Das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (auch Palermo-Konvention genannt) wurde im Jahr 2000 von der UN Generalversammlung verabschiedet. Das Übereinkommen regelt Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und schafft Rechtsgrundlagen für internationale Rechtshilfe, Auslieferung und Polizeikooperation.



- » Fundierte Studien geben Aufklärung über den Stand der Korruptionsbekämpfung im Verteidigungs- und Sicherheitssektor;
- » Aufklärungskampagnen schaffen das Bewusstsein für korrupte Praktiken und deren Folgen;
- » Fortbildungen zu Antikorruption schärfen nicht nur den Blick, sondern geben konkrete Ansätze an die Hand, wie Korruption zu unterbinden ist;
- » Handreichungen zur Risikoeinschätzung des eigenen Bereiches ermöglichen, über interne und externe Risiken zu reflektieren und Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen;
- » Integritätspakte stützen sich auf externes Monitoring- insbesondere bei Beschaffungsprozessen – und garantieren, dass Ressourcen nachhaltig und effizient eingesetzt werden.

2.1. Fakten sammeln, Analysen publik machen, Bewusstsein schärfen

Transparenz ist ein wichtiger erster Schritt, um Korruption zu unterbinden. Transparenz wird geschaffen, indem Informationen öffentlich gemacht werden, die es zuvor nicht waren. Transparenz zeigt den Ist-Zustand auf und ermöglicht zugleich, zu dem Soll-Zustand Aussagen zu treffen. Im Falle der beiden Anti-Korruptions-Indizes von Transparency International UK werden Fak-

ten dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse beider Indizes haben wesentlich dazu beigetragen, dass (1) Antikorruption in der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie offen diskutiert und immer häufiger im Rahmen von Compliance-Systemen forciert wird; und (2) Korruption bei den Streitkräften und in den Verteidigungsministerien angesprochen und Anti-Korruption verstärkt von den Parlamenten eingefordert wird. Kampagnen gegen einzelne korrupte Funktionäre schärfen zusätzlich das Bewusstsein.

Der TI-Defence Companies Anticorruption Index

Transparency International UK hat im Defence Companies Anti-Corruption Index 2015 163 Rüstungsunternehmen hinsichtlich der Transparenz und Qualität ihrer Compliance- und Antikorruptionsprogramme untersucht.² Laut Index verfügt fast ein Viertel aller Unternehmen über gar keine Antikorruptionsprogramme. Der Handlungsbedarf wird insbesondere in folgenden Punkten deutlich:

- » nur acht der 163 Unternehmen verfügen über Mechanismen, die das „Whistleblowing“ begünstigen und fördern;
- » nur 13 Unternehmen erfüllen ihre Sorgfaltspflicht im Umgang mit Zwischenhändlern und überprüfen diese auf ihre Integrität hin (due dilligence);

² <http://companies.defenceindex.org/> (Zuletzt aufgerufen: 11.12.2015)

- » nur drei Unternehmen habe detaillierte Mechanismen, um Korruption bei den grundsätzlich sehr korruptionsanfälligen Kompensationsgeschäften (Offsets) zu verhindern.

In dem Bericht 2015 wurde Griechenland nicht einbezogen. Die fünf deutschen Unternehmen (Diehl Stiftung, Krauss-Maffei Wegmann, MTU Aero Engines, Rheinmetall und Thyssen Krupp) schneiden im Index sehr unterschiedlich ab.³ Thyssen Krupp liegt auch im internationalen Vergleich weit vorn; die anderen deutschen Rüstungsunternehmen zeigen hingegen teilweise noch erhebliches Verbesserungspotential (hier insbesondere im Bereich Risikomanagement und Führungsverhalten). Schlusslicht der deutschen Unternehmen ist Krauss-Maffei Wegmann, das auch international einer der schlechtesten Bewertungen erhielt und insbesondere im Bereich des Risikomanagements Defizite aufweist.

Der TI-Government Defence Anticorruption-Index

Der Transparency International Government Defence Anti-Corruption Index zeigt, in welchem Umfang Regierungen Korruption im Sicherheits- und Verteidigungssektor unterbinden.⁴ Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass Deutschland im Verteidigungssektor ein relativ niedriges Korruptionsrisiko und Griechenland ein „mittleres“ Risiko aufweisen.

Anders als vor zwei Jahren wird 2015 Deutschland jedoch nur mit einem „B“ bewertet (zuvor „A“). Besondere Korruptionsrisiken finden sich nicht nur im Beschaffungsbereich (Stichwort Sturmgewehr), sondern auch bei deutschen Auslandseinsätzen. Denn Friedenseinsätze finden in der Regel in fragilen Staaten und damit in einem hoch korrupten Umfeld statt. Die Bundeswehr weiß um die Risiken, hat jedoch noch keine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, die die Grundlage für Maßnahmen zur Unterbindung von Korruption bei Auslandseinsätzen bil-

den könnte. Hier besteht noch deutlicher Handlungsbedarf.

Griechenlands Ranking ist damit begründet, dass Transparency International hohe Risiken im Bereich Finanzen feststellte. Berichte deuten auf die mangelhafte Anwendung von Gesetzen und auf eine mangelhafte Transparenz hin. Obwohl Griechenland EU-Vergaberichtlinien übernommen hat, um seine Beschaffungsprozesse und Aufsichtsmechanismen zu stärken, werden diese Regeln seit ihrer Einführung nicht umfassend umgesetzt.

Demaskierung der Korrupten („Unmask the Corrupt“)

Das Internationale Sekretariat von Transparency International hat 2014 das Projekt „Unmask the Corrupt“ ins Leben gerufen.⁵ Es geht hier darum, einzelne hoch-korrupte Personen zu „demaskieren“, indem ihnen nachgewiesen wird, wohin ihre aus korrupten Praktiken erzielten Gelder fließen. Häufig verstecken korrupte Beamte ihre Vermögenswerte in sicheren Häfen im Ausland, in anonymen Briefkastenfirmen oder investieren sie in Luxus-Immobilien, -Yachten und -Autos. „Demaskiert“ wurde bisher u.a. der ehemalige ukrainische Präsident Viktor Yanukovich.

Wie Formen der Geldwäsche nachgewiesen werden können, hat Transparency International in einem Handbuch dargelegt, das sich auf Europa (auch auf Deutschland und Griechenland) konzentriert und Tipps gibt, wie man öffentlich zugängliche Online-Register durchforsten kann, um die wirklichen Eigentümer von Handelsgesellschaften und Immobilien zu identifizieren.

Ein weiteres Handbuch erläutert verfügbare Online-Tools zur Aufdeckung stiller Reserven und hinterzogener Steuergelder. Es zeigt auch, wie man potentielle Interessenskonflikte, einschließlich Verbindungen zwischen den ehema-

³ Airbus ist nicht in Deutschland registriert und firmiert daher nicht als deutsches Unternehmen im TI-Index.

⁴ <http://government.defenceindex.org> (Zuletzt aufgerufen: 11.12.2015)

⁵ <https://unmaskthecorrupt.org/> (Zuletzt aufgerufen: 11.12.2015)

ligen Arbeitskollegen sowie Familienangehörigen in der Verwaltung, im Beschaffungswesen, bei Baugenehmigungen und Landzuweisungen darstellen kann.

2.2. Aktiv an Veränderungen arbeiten und Eigeninitiative fördern

Es ist wichtig, den Bedarf an Anti-Korruption im Sicherheits- und Verteidigungssektor zu identifizieren, in Studien ausführlich darzustellen und in Anti-Korruptions-Kampagnen öffentlich zu machen. Noch wichtiger ist es jedoch, bei den Streitkräften und in den Verteidigungsministerien selber ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass überkommene Denkmuster und Verhaltensweisen nicht mehr angebracht sind und durch moderne Managementmethoden ersetzt werden müssen, um Transparenz, Rechenschaft und Integrität zu fördern.

Training von Militärs

Daher hat Transparency International UK Antikorruptions-Kurse für die Streitkräfte entwickelt und arbeitet hier mit der NATO sowie mit der britischen Führungsakademie zusammen. Während an den NATO-Schulen (z.B. in Oberammergau, Sarajevo und Monterey) die Zuhörerschaft breit gefächert ist (größtenteils OF-5 / Oberste), werden beim britischen Militär auch Soldaten gezielt auf Korruptionsrisiken bei Auslandseinsätzen vorbereitet.

Der Trainingskurs trägt den Namen „Operational Transparency, Accountability and Counter-Corruption Training“ (OpTACC). Ziel ist es, das Bewusstsein für Korruptionsrisiken und -folgen innerhalb der Streitkräfte zu schärfen, aber auch zu zeigen, dass Korruption beim Auslandseinsatz in vielfältigen Formen den Erfolg der Mission in Frage stellen kann.

Im Rahmen des Kurses erhalten die Teilnehmer praktische Leitlinien und Empfehlungen, wie sie

korruptes Verhalten erkennen und wie sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten und ihrer Position gegen Korruption vorgehen können. Es geht hier insbesondere um eine kohärente Berichterstattung durch sichere und zuverlässige Kanäle, sowie um ein transparentes und nachhaltiges Fallmanagement. An derartigen Kursen nehmen auch Militärs aus Griechenland und Deutschland teil.

NATO-Programm „Building Integrity“

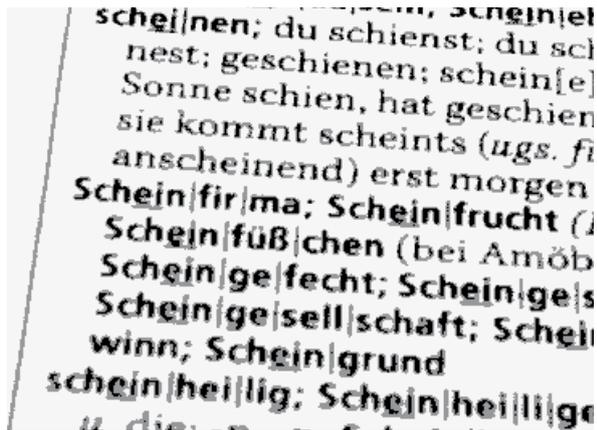
Seit einigen Jahren bietet die NATO das Programm „Building Integrity“ an.⁶ Es geht um die Förderung effektiv und effizient arbeitender Verteidigungs- und Sicherheitsinstitutionen unter ziviler und demokratischer Kontrolle. Durch „Best Practice“-Verfahren und Methoden soll Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht gestärkt und das Korruptionsrisiko reduziert werden.

Das Programm ist bedarfsorientiert und die Teilnahme ist freiwillig. Es ist offen für alle NATO-Verbündeten und Partnerstaaten. Anfragen aus anderen Ländern werden von der NATO auf einer Fall-zu-Fall-Basis überprüft. Das Programm „Building Integrity“ kann auf die nationalen Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnitten werden. Es umfasst folgende Elemente:

- » einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung („Self Assessment Questionnaire“) zu den Themen demokratische Kontrolle und Mitbestimmung, nationale Antikorruptionsgesetze und -politik, Korruptionsbekämpfung im Verteidigungs- und Sicherheitssektor, Personalwesen (Verhaltenskodex, Politik, Ausbildung und Disziplinierung), Planung und Budgetierung, Militäreinsätze, Beschaffung, Interaktion mit Rüstungsunternehmen und Lieferanten;
- » eine Peer Review, basierend auf dem Fragebogen und den Konsultationen im Land, die konkrete Empfehlungen ausspricht, deren Umsetzung regelmäßig überprüft wird;
- » ein auf das Land zugeschnittenes Ausbildungs- und Trainingsprogramm;

⁶ <http://buildingintegrity.hq.nato.int> (Zuletzt aufgerufen: 11.12.2015)

⁷ http://cids.no/wp-content/uploads/2014/12/Integrity-Action-Plan-handbook_web.pdf (11.12.2015)



Neben einigen „neuen“ (Bulgarien, Kroatien, Lettland, Ungarn, Polen) haben auch die ersten „alten“ NATO-Mitglieder diesen Prozess durchlaufen (Norwegen und Großbritannien). Außerdem sind Afghanistan, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Kolumbien, Georgien, Moldau, Montenegro, Serbien, Mazedonien und die Ukraine beteiligt. Griechenland und Deutschland nehmen bisher nicht teil.

Handbuch „Integrity Action Plan“

Transparency International UK hat 2015 gemeinsam mit dem norwegischen Zentrum für Integrität im Verteidigungssektor (CIDS, ein Teil des norwegischen Verteidigungsministeriums) ein Handbuch für einen Integritätsaktionsplan („Integrity Action Plan“) veröffentlicht.⁷ Dieses Handbuch ist ein weiterer „Pfeil“ im Köcher der Korruptionsbekämpfung. Es zeigt, wie Verteidigungsministerien und Streitkräfte im Rahmen eines Aktionsplans Integritätsstandards durch Transparenz, Rechenschaftspflicht und Anti-Korruption (TACC) setzen können. Hierzu sind folgende Schritte vorgesehen:

- » Schritt 1: Bewertung der Korruptionsrisiken, der Stärken und Schwächen bereits bestehender Integritätssysteme, sowie des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds;
- » Schritt 2: Entwicklung einer Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Korruption;
- » Schritt 3: Setzung von Prioritäten, Einrichtung einer Lenkungsgruppe, Zuweisung finanziel-

ler Ressourcen, Klärung von Verantwortlichkeiten und Fristen;

- » Schritt 4: Ausarbeitung eines Integritätsaktionsplans (Beschreibung der Zielsetzung und deren Umsetzung: wer was zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Ressourcen durchführt);
- » Schritt 5: Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum zwischen sechs Monaten und vier Jahren;
- » Schritt 6: Überwachung der Aktivitäten und Auswertung der Ergebnisse.

Weder Deutschland noch Griechenland haben bisher einen derartigen Integritätsplan umgesetzt, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass dieser ein recht neues Instrument ist.

2.3. Externes Monitoring forcieren

Gerade der Bereich des Beschaffungswesens ist hohen Korruptionsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken sind vielfältig: Gleich zu Beginn des Beschaffungsprozesses besteht die Gefahr, dass keine ausreichende Bedarfsanalyse gemacht wird und dass der gesamte Beschaffungsprozess nicht richtig durchgeplant ist. Während der Ausschreibung besteht das Risiko, dass Anforderungen nicht ausreichend oder nicht sachlich definiert sind (z.B. nur auf einen Bieter zugeschnitten sind), dass nicht die vorgeschriebenen Verfahren gewählt werden (geschlossene Ausschreibung statt offener Ausschreibung) und/oder der Zeitrahmen für die Vorbereitung des Angebots nicht ausreichend ist (z.B. damit nur ein Bieter, der Informationen schon vorab hatte, zum Zuge kommen kann).

Während des Bieterverfahrens gib es oft Unregelmäßigkeiten bei der Angebotsabgabe (z.B. indem überbeuerte „Scheinangebote“ abgegeben werden, damit der präferierte Bieter eine Chance erhält). In der Phase der Zuschlagserteilung treten am häufigsten Mängel bei der Angebotsbewertung und den Vertragsverhandlungen auf. Risiken bei der Vertragsabwicklung ergeben sich durch Nachbesserungen zum Vertrag und Vertragsänderungen (die dazu führen, dass die gesamte Auftragssumme erheblich über dem geplanten Limit liegt), mangelnde Aufsicht über

die Qualität und die Zeitplanung der Auftragsumsetzung. Nach der Beendigung des Vertrages besteht das Risiko häufig in der falschen Abrechnung von Waren und Dienstleistungen.

Integritätspakte

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat Transparency International in den 1990er Jahren das Instrument des Integritätspaktes entwickelt, um zivilgesellschaftliche Aufsicht über öffentliche Beschaffungsprozesse zu ermöglichen.⁸

Integritätspakte sind Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen (Beschaffungsabteilungen z.B. im Verteidigungsministerium) und Wirtschaftsteilnehmern (z.B. Rüstungskonzernen) bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Beschaffungsprozessen. Das Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien, auf Bestechungsgelder und Absprachen zu verzichten. Eine dritte Partei der Vereinbarung (z.B. Transparency International) überwacht die Einhaltung der Vereinbarung zwischen staatlicher Stelle und Wirtschaftsteilnehmer.

TI USA hat hierfür extra ein „civil society procurement monitoring“-Instrument entwickelt, um zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Überwachung der öffentlichen Auftragsvergabe zu unterstützen. Als webbasiertes Tool ermöglicht es, bei öffentlichen Aufträgen die Korruptionsrisiken („red flags“) zu prüfen. Das Instrument verfügt u.a. über folgende Komponenten:

- » eine Anleitung zur Überwachung des Beschaffungsprozesses;
- » eine interaktive Checkliste, die potentielle „red flags“ zu identifizieren hilft;
- » ein Forum, in dem Benutzer Erfahrungen austauschen;
- » ein Online-Training.

Sowohl in Deutschland wie auch in Griechenland konnten bereits erste Erfahrungen mit Integritätspakten gesammelt werden – jedoch nicht im Verteidigungs- und Sicherheitssektor.

In Indien ist seit 2006 vorgeschrieben, dass für alle Beschaffungsmaßnahmen ab einem bestimmten Wert ein Integritätspakt geschlossen wird. Der bekannteste Fall, der aufgrund eines Integritätspaktes aufgedeckt wurde, war das Hubschraubergeschäft, das mit Augusta-Westland geschlossen werden sollte. Um den Auftrag zu erhalten, sollen hochrangige Regierungsvertreter bestochen worden sein. Das Verteidigungsministerium hat nach Bekanntwerden des Falles das Verfahren ausgesetzt und Augusta-Westland auf die schwarze Liste gesetzt. Der TI Defence Governance Anti-Korruptions-Index vom November 2015 schätzt das Korruptionsrisiko in diesem spezifischen Bereich des indischen Verteidigungssektors als gering ein, gerade weil die Integritätspakte ein wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungsverfahren sind.

3. Ausblick

Es gibt bereits viele „Pfeile im Köcher“. Die meisten sind jedoch recht neu. Viele davon sind von Transparency International entwickelt worden. Es gibt aber immer mehr andere Akteure, die Instrumente entwickeln, mit denen aktiv Korruption im Verteidigungs- und Sicherheitssektor angegangen werden kann. Hierzu gehören die NATO und das norwegische Zentrum für Integrität im Verteidigungssektor. Außerdem gibt es noch weitere Instrumente, die einzelne Verteidigungsministerien und Rüstungs- und Sicherheitsunternehmen individuell entwickelt haben. Es handelt sich hier um Compliance Management Systeme, die nicht nur Anti-Korruption, sondern die Umsetzung aller relevanten Gesetze und Richtlinien im Fokus haben.

Diese Ansätze zeigen, dass immer mehr Akteure daran interessiert sind, Integritätsstandards wie Transparenz, Rechenschaft und Anti-Korruption zu etablieren. Die Einführung dieser Integritätsstandards hat weitreichende Folgen. Denn:

- » Transparenz bedeutet die Abschaffung traditioneller Geheimhaltungsgewohnheiten –

⁸ http://www.transparency.org/whatwedo/tools/integrity_pacts (Zuletzt aufgerufen: 11.12.2015)

mit Ausnahme von Informationen, deren Geheimhaltung für die nationale Sicherheit oder Betriebssicherheit wichtig sind.

- » Rechenschaft bedeutet, dass Menschen für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden. Rechenschaft beinhaltet, dass Kontroll- und Überprüfungssysteme nicht nur vorhanden sind, sondern auch in der Lage sind, auf Verstöße zu reagieren und Straftäter für illegales oder korruptes Verhalten haftbar zu machen.
- » Anti-Korruption bedeutet, dass nicht nur reagiert, sondern auch agiert wird. Anti-Korruption bedeutet, dass umfangreiche präventive Maßnahmen vorhanden sind, die Anreize und Möglichkeiten für Korruption und unethisches Verhalten reduzieren, und dass Vorschriften pro-aktiv umgesetzt und Untersuchungen bei Verdacht auf korrupte Aktivitäten eingeleitet werden.

Das Instrumentarium ist vorhanden. Expertise und „Best Practices“ gibt es in vielfältiger Form. Nun gilt es im Wesentlichen, den Bewusstseinswandel im Verteidigungs- und Sicherheitssektor weiter voranzutreiben, um Transparenz, Rechenschaft und Anti-Korruption als Standards nachhaltig zu verankern.

Nützliche Lektionen

: Griechenlands Krise als Chance

Otfried Nassauer / Christopher Steinmetz

Die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise in Griechenland hat eine ungewollte, aber hilfreiche Nebenwirkung hervorgerufen. Die alten griechischen Machtstrukturen sind ins Wanken geraten. Die Parteienlandschaft wurde durch SYRIZA aufgebrochen. Die Suche nach den Ursachen für die horrende Staatsverschuldung Athens begann. Sie machte auch vor jenen Bereichen nicht halt, die sonst meist tabu blieben: Den Selbstbedienungspraktiken und kollektiven Selbstschutzmechanismen der gesellschaftlichen Eliten, die frei nach dem Motto verfahren: Do ut des – gebe das Geld der Steuerzahler aus, damit dir selbst gegeben werde. Sichtbar wurden die Umrisse eines Staates, dessen Eliten in Politik, Verwaltung, Streitkräften und Wirtschaft den Staatshaushalt über Jahrzehnte als Kuh betrachtet haben, die nur zum eigenen Vorteil gemolken werden musste. Besonders ergiebig war dabei der Verteidigungshaushalt. Lange konnte man Millionen von Steuergeldern aus diesem unbemerkt oder zumindest ungestraft in die eigenen Tasche verschwinden lassen.

Als besonders umfangreich erwiesen sich die Hinweise auf Korruption bei Geschäften, an denen deutsche Rüstungskonzerne beteiligt waren. Aus den Kassen deutscher Konzerne wie Ferrostaal, Rheinmetall oder Krauss-Maffei Wegmann sind bei Rüstungsexporten nach Griechenland viele Millionen in den privaten Taschen von griechischen Politikern, Mitarbeitern des Beschaffungswesens, Offizieren, Geschäftsleuten und Vermittlern versickert. Die Kosten der Korruption versteckten sich in den überhöhten Preisen, die der griechische Staat für seine Waffenimporte bezahlt hat und die heute einen Teil der drückenden Schuldenlast Griechenlands ausmachen. Die Rechnung dafür bezahlen die griechischen Bürger: Mit Einschnitten in die Sozialleistungen, Entlassungen und Steuererhöhungen wird ihnen dieses Geld nun mit Zins- und Zinseszinsen zum zweiten Mal aus der Tasche gezogen.

Mit dem ehemaligen Verteidigungsminister Akis Tzschatsopoulos, seinem Rüstungsdirektor Giannis Skobos sowie Antonis Kantas ist die Spitze des militärischen Beschaffungswesens im Athen der frühen 2000er Jahre wegen unterschiedlicher Vergehen im Zusammenhang mit Rüstungskorruption inzwischen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Viele Prozesse und Ermittlungen sind noch im Gang. Auch in Deutschland sind erste Urteile ergangen: Manager deutscher Firmen, die an korrupten Rüstungsgeschäften beteiligt waren, wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt. Firmen wie Ferrostaal, Rheinmetall oder Krauss-Maffei Wegmann wurden mit Bußgeldern belegt und mussten hinterzogene Steuern nachzahlen. Die Aufarbeitung ist also ins Rollen gekommen. Abgeschlossen ist sie noch lange nicht. In Griechenland werden weitere Klagen vorbereitet. Auch in Deutschland laufen noch viele Ermittlungen.

Eine bestechende Bilanz?

Die Beiträge in dieser Broschüre haben gezeigt: Die deutschen Rüstungskonzerne konnten ihren Marktanteil in Griechenland in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts deutlich steigern. Athen war ein guter und gern gesehener Kunde, der Milliarden ausgab und wesentlich dazu beitrug, dass Deutschland in den Statistiken des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI zum drittgrößten Rüstungsexporteur der Welt aufsteigen konnte.

Der Weg zu diesem „Erfolg“ hatte immer wieder einen verschwiegenen Vater: Die Bereitschaft zu bestechen. Praktisch alle großen Beschaffungen Griechenlands bei deutschen Rüstungsunternehmen in den 2000er Jahren stehen heute unter diesem Verdacht. Bei etlichen ist er inzwischen bewiesen. Bei anderen ist zu vermuten, dass er noch bewiesen werden kann. Es ergibt sich das Bild einer deutschen Rüstungsindustrie,

die immer wieder gerne „gleiche Wettbewerbsbedingungen“ fordert und zugleich rechtswidrig zum eigenen Vorteil „foul“ spielt.

Durch Korruption ermöglichte Rüstungsexport“erfolge“ können in einen Teufelskreis führen. Sie tragen dazu bei, dass die Industrie Produktionskapazitäten aufrecht erhalten kann, die normalerweise abgebaut werden müssten. Die Abhängigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie von Exporten ist in den vergangenen Jahrzehnten schon deutlich gewachsen. Viele deutsche Rüstungsfirmen erzielen heute 60 oder mehr Prozent ihres Umsatzes im Export. Um die Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten künftig zu sichern, bedarf es wieder neuer Export“erfolge“. Um diese zu erringen, kann erneut die Bereitschaft gefordert sein, zu dem Schmiermittel der Korruption zu greifen. Die Gefahr, dass die Bestechung als ein Schlüsselfaktor für eine gute Bilanz und wirtschaftliches Wachstum betrachtet wird, bleibt also bestehen und kann bei wachsender Abhängigkeit von Exporten sogar noch steigen.

Die Ermittlungen in Deutschland und Griechenland zu Korruptionsvorgängen bei Rüstungsexportgeschäften haben das Wissen um Wesen, Funktionsweisen und Wirkprinzipien der Bestechung im Rüstungssektor deutlich erweitert. Eine Vielzahl normalerweise interner Dokumente ist Journalisten und Wissenschaftlern zugänglich geworden. Sie ermöglichen es, genauere Erkenntnisse über die Organisationsformen und Umsetzungswege von korrupten Praktiken zu gewinnen und diese zu analysieren.¹ Erste Beobachtungen und vorläufige Erkenntnisse zur Rolle von Korruption bei Rüstungsexporten aus Deutschland liegen mit dieser kurzfristig möglich gewordenen Broschüre nun vor.

Sie gilt es künftig zu ergänzen und zu erweitern. Griechenland ist mit Sicherheit kein Einzelfall. Es ist nur jener eine Fall, der aufgrund der Quellenlage bessere Einblicke erlaubt als viele andere, in denen Korruption Rüstungsexportgeschäfte

befördert haben dürfte. Die Untersuchung der Akteure Ferrostaal und Marinform International durch die US-Anwaltskanzlei Debevoise & Plimpton legt z.B. nahe, dass der weltweite Erfolg deutscher Export-U-Boote durchaus der Bereitschaft der Verkäufer und ihrer Kooperationspartner geschuldet sein könnte, Korruption als Schmiermittel der Auftragsakquisition einzusetzen. Das Bemühen um Aufklärung muss weiter gehen.

Pfeile im Köcher

Die Beiträge dieser Broschüre verdeutlichen zugleich, dass zur Bekämpfung korrupter Praktiken bereits viele wirksame Instrumente existieren. Sie müssen nur genutzt werden. Die Initiativen der OECD zur Korruptionsbekämpfung aus der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zeigen langsam aber sicher Wirkung. Sie haben einen langfristigen Prozess des Umdenkens und einen „Bewußtseinswandel“ ermöglicht, der die Korruption bei Exportgeschäften schrittweise aus der Sphäre des Erlaubten in die Sphäre des Verbotenen drängt – auch wenn der Fortschritt manchmal eine Schnecke ist.

Seit dem Verbot der Bestechung ausländischer Entscheidungsträger 1999 und dem Ende der steuerlichen Geltendmachung „Nützlicher Aufwendungen“ 2002 ist es deutlich schwerer und vor allem teurer geworden, Bestechung im Ausland so zu organisieren, dass sie nicht entdeckt und bestraft wird. Eine der Folgen der Bestechungsfälle in Griechenland ist es, dass die Verlagerung der Durchführung und der Organisation von Bestechung hin zu den Handelsvertretern im Empfängerland und ihren Beratern künftig schwerer wird. Hohe Vertreter- oder Beraterhonorare werden künftig häufiger als Alarmzeichen interpretiert werden. Sofern die Ermittler in Lieferland und Empfängerland besser kooperieren, reicht ein solches Maß an Verschleierung von strafbaren Taten künftig kaum mehr aus. Droht darüber hinaus, dass einzelne

¹ Diese Broschüre wäre ohne die Vorarbeit investigativer Journalisten wie Jürgen Dahlkamp, Markus Dettmer oder Jörg Schmitt (alle DER SPIEGEL), Hans Leyendecker, Klaus Ott und Tasos Telloglou (alle Süddeutsche Zeitung) sowie Michael Murphy (Handelsblatt) kaum möglich gewesen.

Bestechung oder Bestechlichkeit als Kronzeugen „beichten“, so können ganze Netzwerke Beteiligten erkennbar und juristisch verfolgbar werden.

Zu den positiven Entwicklungen gehört auch, dass alten und neuen Instrumenten zur Bekämpfung der Korruption heute viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als in der Vergangenheit. Die Korruptionsbekämpfung ist zu einem eigenen Handlungsfeld für Gesetzgeber, Beschaffungsbürokratien, Wirtschaft, Justiz und Nichtregierungsorganisationen geworden. Das ist gut so. Gut ist auch, dass sich heute eine Vielzahl von Akteuren mit der Weiterentwicklung des Instrumentariums der Korruptionsbekämpfung befasst. Korruptionsprävention, Korruptionsbekämpfung und die Sanktionierung von Korruptionshandeln sind dabei Aufgabenfelder, auf denen an einer Verbesserung der Instrumentarien zur Korruptionsbekämpfung gearbeitet werden kann.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure wie z.B. Nichtregierungsorganisationen zu. Ihre Mitwirkung ergänzt die Kontrollmöglichkeiten staatlicher Akteure und verhindert, dass diese sich ausschließlich selbst und gegenseitig kontrollieren. Sie können außerdem dazu beitragen, dass sich zwischen den Akteuren des Staates und der Wirtschaft kein unerwünschtes Geben und Nehmen auf Gegenseitigkeit entwickelt. Voraussetzung dafür, dass sie effizient zur Korruptionsverhinderung und -prävention beitragen können, ist allerdings eine ausreichende Transparenz, die ihnen den Zugang zu den erforderlichen Informationen eröffnet.

Die Intention dieser Broschüre war es, die Aufmerksamkeit der Leser auf einen Bereich zu lenken, der für Korruption offenbar besonders anfällig ist: Den Rüstungsexport. Denn es besteht weiterhin Handlungsbedarf – auch daran lässt die Broschüre keinen Zweifel. Allerdings hätte es Umfang und Zeithorizont dieser Arbeit gesprengt, hier einen umfassenden bzw. detaillierten Leitfaden für die Korruptionsbekämpfung bei Rüstungsexporten zu entwickeln. Die Autoren mussten sich darauf beschränken, erste Ideen zu benennen beschränken, die zu neuen



Pfeilen im Köcher der Instrumente zur Korruptionsbekämpfung in Deutschland werden könnten. Wichtige Möglichkeiten des deutschen Gesetzgebers wären:

- » Eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Korruptionsstraftaten. Dies hätte nicht nur eine abschreckendere Wirkung, sondern würde auch dazu führen, dass Korruption häufiger tatsächlich als Korruption sanktioniert werden kann.
- » Die Verbesserung der Sanktionsmöglichkeiten gegen juristische Personen (Unternehmen). Ob dafür die Einführung eines Verbandsstrafrechtes, eine Erhöhung der möglichen Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten und/oder eine konsequentere Nutzung bestehender Möglichkeiten zur Abschöpfung von Gewinnen oder Umsätzen aus korruptionsbehafteten Geschäften der beste Weg ist, muss hier offen bleiben.
- » Die gesetzliche Etablierung eines Compliance-Verantwortlichen auf Vorstands- oder Geschäftsführungsebene in den Unternehmen. Dieser wäre – analog zum Posten des Exportbeauftragten – für die Befolgung der gesetzlichen Regeln und Vorschriften verantwortlich und für Verstöße haftbar.
- » Als sinnvoll könnte sich auch eine gesetzgeberische Initiative erweisen, die die vorhandenen, den Bereich des Exports von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungs- und Dual-Use-Güter tangierenden Gesetze und Verordnungen auf die Möglichkeit hin überprüft, in den Einzelgesetzen ein übergreifend konzipiertes Paket neuer rechtlicher Vorgaben zu implementie-

ren, das der Korruptionsprävention, der Korruptionsbekämpfung und der Korruptionsanktionierung dient. Für den Bereich der Pharmagesetzgebung wurde Vergleichbares kürzlich praktiziert. Die kommende Diskussion über ein deutsches Rüstungsexportgesetz könnte die Gelegenheit dazu bieten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl anderer möglicher Schritte, die bei der Bekämpfung der Korruption hilfreich sein können. Deutlich mehr Transparenz bei Rüstungsexportgeschäften gehört ebenso dazu wie öffentliche Register für Ausschreibungen, Auftragsvergaben und erkannte Korruptionsstraftaten oder staatlich geförderte Programme zur Korruptionsprävention.

Weder Kavaliersdelikt noch Gelegenheitskriminalität

Drei häufig getroffene Kernaussagen zum Thema Korruption haben sich in den Beiträgen dieser Broschüre bestätigt:

Erstens: Der Rüstungssektor gehört nicht nur in Afrika oder Asien, sondern auch im Westen weiterhin zu den korruptesten Wirtschaftsbereichen. Intransparente Vergabeverfahren, die Geheimhaltung aufgrund der Nationalen Sicherheit, sowie der oft kleine Kreis der Beteiligten aus Politik, Ministerium, Streitkräften und Industrie bei der Anbahnung und Umsetzung dieser Rüstungsgeschäfte sind ein zu guter Nährboden für die Entstehung von Korruption.

Zweitens: Korruptionsstraftaten im Bereich des Rüstungsexportes erweisen sich immer wieder als gut organisiert und strukturiert. Es geht oft um viel Geld und um größere Netzwerke. In die Verschleierung von Bestechungszahlungen fließt häufig in substantiellem Umfang fachliche Expertise und kriminelle Energie. Man kann durchaus von organisierter Wirtschaftskriminalität sprechen.

Drittens: Korruption hat weitreichende negative Konsequenzen für die Gesellschaft. Dies gilt insbesondere im Verteidigungssektor. Milliarden werden nicht für die günstigsten, geeigneten oder benötigten Waffensysteme ausgegeben.

Die Geschäfte haben in der Regel eine lange Laufzeit und belasten damit auch die Folgehaushalte späterer Regierungen. Zudem können sie, wie das Beispiel Griechenland zeigt, erheblich zur Staatsverschuldung beitragen, weil Korruption Beschaffungsprozesse massiv verteuert und dies besonders schädlich ist, wenn die Projekte kreditfinanziert sind.

Gängige, einfache Erklärungsmuster, wie „Gelegenheit macht Diebe“ und „Jeder Mensch hat seinen Preis“, greifen zu kurz. Bei den deutsch-griechischen Korruptionsverdachtsfällen ging es keineswegs um „Bagatellen“ oder um „Gelegenheitskriminalität“. Solch einfache Erklärungsmuster bergen die Gefahr der Verharmlosung von Korruption: Suggestiert wird, dass sich eine genaue Analyse erübrigt – dem ist nicht so!

Informationen zu den Autoren

Andrew Feinstein ist Autor von „The Shadow World: Inside the Global Arms Trade, Geschäftsführer von Corruption Watch UK und ehemaliger Abgeordneter des ANC im südafrikanischen Parlaments.

Dr. **Marie-Carin von Gumpenberg** ist ehrenamtliche Mitarbeiterin von Transparency International Deutschland.

Paul Holden ist Autor, unter anderem des Buches „Devil in the Detail“, und Direktor für investigative Recherchen bei Corruption Watch UK.

Olaf Kreuzer ist international als Rechtsanwalt im Bereich Außenwirtschaftsrecht und der Rüstungsexportkontrolle tätig.

Nikolas Lentopoulos ist ein griechischer Journalist. Zusammen mit der Journalisten Elisa Simantke (Der Tagesspiegel) ist er für das Projekt „Germany-Greece: The Corruption Portfolio“ verantwortlich.

Otfried Nassauer ist freier Journalist und leitet das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit.

Christopher Steinmetz ist Koordinator des BITS-Datenbankprojekts „Deutsche Rüstungsexporte – Informationen und Hintergründe“ (www.ruestungsexport-info.de).

Tasos Telloglou ist griechischer Journalist. Er arbeitet für die griechische Tageszeitung Kathimerini, für die Süddeutsche Zeitung und für Star TV.



WWW.BITS.DE

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

